

II. REGIERUNG

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Ministeriumsleiter: Regierungschef Adrian Hasler

Bei der Umsetzung des Regierungsprogramms mit den dort formulierten konkreten Zielen, Schwerpunkten und Massnahmen kommt dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen eine zentrale Führungsrolle zu. Die Projekte und Massnahmen wurden im Berichtsjahr konsequent weiterbearbeitet und so weit als möglich umgesetzt. Die Schwerpunkte in der operativen Tätigkeit des Ministeriums liegen weiterhin im Bereich der internationalen Finanzplatzentwicklung, der Haushaltskonsolidierung, der Steuerpolitik und der Leistungsverbesserung in der Landesverwaltung. Der erfolgreiche Abschluss der Sanierung der staatlichen Pensionskasse war ein Meilenstein in der Aufarbeitung eines langwierigen Problems, welches zukunftsgerichtet gelöst werden konnte.

Der Sanierung des Staatshaushalts kam im Berichtsjahr weiterhin höchste Priorität zu. Die Massnahmenpakete der Vorjahre konnten vor allem ausgabenseitig weitgehend umgesetzt werden. Erstmals seit mehreren Jahren konnte mit dem im Herbst 2014 vom Landtag verabschiedeten Voranschlag für 2015 wieder ein Gewinn von CHF 2 Mio. in der Erfolgsrechnung und ein Überschuss in der Gesamtrechnung in Höhe von CHF 25 Mio. präsentiert werden.

Intensiv wurde im Berichtsjahr an der Übernahme der hängigen Rechtsakte zu den drei Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA ins EWR-Abkommen gearbeitet. Die Übernahme der Europäischen Aufsichtsbehörden ins EWR-Abkommen hat für den liechtensteinischen Finanzplatz grösste Wichtigkeit. Nur eine Lösung im Rahmen des EWR-Abkommens ermöglicht den Erhalt des gleichbe-

rechtigten Zugangs für den liechtensteinischen Finanzplatz zum EU-Binnenmarkt. Mit einem politischen Durchbruch konnte im Oktober eine Lösung zwischen den EWR-Staaten und der EU bekannt gegeben werden. Die Erarbeitung der Übernahmebeschlüsse dauert jedoch noch einige Zeit.

Mit der Bestätigung Liechtensteins zum Early Adopter Zeitplan sowie der Unterzeichnung einer multilateralen Vereinbarung zur Umsetzung des neuen globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch von Steuerinformationen wurde die eingeschlagene Strategie zur internationalen Steuerkooperation konsequent weiterverfolgt.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit den Entwicklungspotentialen zur Stärkung des Finanzplatzes auseinandergesetzt. Hierzu wurde ein Dialog mit Marktteilnehmern geführt, welcher viele wertvolle Anregungen und Ideen erbrachte. Daraus hat das Ministerium das Programm «Impuls Liechtenstein» lanciert und die Bildung von Innovationsclubs angeregt.

Sanierung Staatshaushalt

Sanierungsbedarf

Seit mit der Finanzplanung im November 2008 festgestellt werden musste, dass der liechtensteinische Landeshaushalt aus verschiedenen Gründen die mit dem Finanzhaushaltsgesetz definierten Eckwerte des Finanzleitbilds nicht mehr erreicht, befindet sich das Land in einer Sanierungsphase. Mit drei Paketen wurden diverse Massnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite definiert, um das mit dem letzten Massnahmenpaket auf CHF 233 Mio. festgelegte Sanierungsziel zu erreichen.

Projektstand

Der Projektstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Realisiert Mio. CHF	Sparziel Mio. CHF	Differenz Mio. CHF	Zielerreichungs- grad in %
Sachaufwand	14.2	12.0	+2.2	118%
Personalaufwand	12.7	12.0	+0.7	106%
Beiträge	82.5	81.2	+1.3	102%
Finanzzuweisungen	49.0	49.0	0.0	100%
Einnahmen	42.5	79.6	-37.1	54%
Total	201.0	233.8	-32.8	86%

Im Berichtsjahr wurden folgende zentrale Projekte umgesetzt:

Massnahmen Aufwandseite

- Reduktion des Staatsbeitrags an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- Reduktion des Staatsbeitrags an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil

- Festlegung des Faktors(k) gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Periode 2016 – 2019
- Reduktion der Sachaufwendungen im Rahmen des Voranschlags 2015
- Abschaffung der Kindersubventionen gemäss Wohnbauförderungsgesetz
- Abschaffung des Staatsbeitrags an die Arbeitslosenversicherung

Massnahmen Ertragsseite

- Erhöhung der Gewinnabschöpfung bei den drei öffentlichen Unternehmen Telecom Liechtenstein AG, Liechtensteinische Kraftwerke und Liechtensteinische Gasversorgung
- Zuweisung der Steuereinnahmen eines Teils der beschränkt Steuerpflichtigen zum Land
- Einschränkung der Abzugsmöglichkeiten bei Einkäufen in Einrichtungen der betrieblichen Personalvorsorge
- Abzug von 6% der Vermögenswerte zur Ermittlung des modifizierten EK von Ertragssteuerpflichtigen
- Streichung des 30%igen Freibetrags auf Renten/Kapitalleistungen der betrieblichen Personalvorsorge
- Verpflichtung zur Absteuerung von Altreserven

Des Weiteren stellte die Regierung Sanierungsmassnahmen im Rahmen von Vernehmlassungsvorlagen zur Diskussion, so Abänderungen des Energieeffizienzgesetzes, des Krankenversicherungsgesetzes sowie die Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrags (inkl. Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV).

Reduktion der Personalaufwendungen

Im Bereich des Personalaufwands der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr durch Beschlüsse zur Nichtverlängerung befristeter Stellen, zur Nichtbesetzung von Abgängen oder durch Dienstauftragsreduktionen Massnahmen umgesetzt, welche nachhaltig zu einer Reduktion der Gehaltsaufwendungen von rund CHF 1.7 Mio. führen.

Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung des Staatspersonals

Zur Lösung der finanziellen Problematik der früheren Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS) hatte der Landtag im September 2013 das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staats (SBPVG) verabschiedet. Kernpunkt des Gesetzes bilden der Systemwechsel zum Beitragsprimat sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke durch die angeschlossenen Arbeitgeber. Die Ausfinanzierung ist so gestaltet, dass die Deckungslücke bis 90% Deckungsgrad ausfinanziert wird und für die restlichen 10% der Verpflichtungen ein zinsloses Darlehen gewährt wird. Für Letzteres wurden die Modalitäten so festgelegt, dass die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) als Nachfolgeorganisation der PVS 25% des Darlehens zurückzahlt, wenn der Deckungsgrad der Kasse in zwei aufeinanderfolgenden Jahren über 105% liegt. Fällt dieser jedoch unter 85%, so verfällt jeweils ein Viertel des Darlehens zu Gunsten der Stiftung.

Gegen das vom Landtag beschlossene Gesetz wurde zwar nicht das Referendum ergriffen, jedoch wurden von privater Seite zwei Gesetzesinitiativen zur Abänderung einzelner Artikel des SBPVG («WinWin» und «Win-

Win50») eingereicht. An der Volksabstimmung vom 15. Juni 2014 wurden die beiden Initiativen mit 56.1% resp. 50.3% abgelehnt, sodass das SBPVG wie geplant am 1. Juli 2014 in Kraft treten konnte. Die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein übernahm nach intensiver Vorbereitungszeit gleichentags die operative Verantwortung von der PVS. Die Deckungslücke in Höhe von CHF 286.7 Mio. (Stichtag 31.12.2013) wurde von den angeschlossenen Arbeitgebern, sofern sie sich im Rahmen des Sanierungsprozesses nicht für einen Austritt aus der PVS entschlossen hatten, ausfinanziert. Auf das Land entfällt ein Deckungslückenanteil in Höhe von CHF 215.6 Mio., welcher sich in einen Ausfinanzierungsbetrag von CHF 151.6 Mio. und ein zinsloses Darlehen von CHF 77.0 Mio. aufteilt. Diese beiden Beträge wurden per 30.06.2014 von der Landeskasse an die PVS übertragen. Hierfür wurde in der Landesrechnung 2012 bereits eine Rückstellung von CHF 221 Mio. gebildet.

Überprüfung Leistungsumfang und Effizienz der LLV

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen arbeitet seit Sommer 2013 am Projekt «Kosteneinsparung und Effizienzsteigerung in der LLV». Das Projekt wurde in drei Ebenen angegangen: Die erste Ebene bezieht sich auf den Umfang der von der LLV, sprich dem Staat, erbrachten Leistungen. Die Diskussion über die vom Staat zu erbringenden Leistungen soll einerseits zu mehr Transparenz führen, andererseits sind bei einem Leistungsverzicht grössere Einsparpotentiale vorhanden. In der zweiten Ebene zielt das Projekt auf die interne Effizienzsteigerung und Verbesserung der Kundenorientierung. Der Fokus liegt hier auf der Optimierung von Prozessen, IT-Unterstützung und Nahtstellen zwischen den Ämtern. Die Analysen der ersten beiden Ebenen sollen aufzeigen, wo das konkrete Potential zur Optimierung und Kosteneinsparung vorliegt. Daraus werden auf der dritten Ebene zielgerichtete Umsetzungsprojekte lanciert.

Leistungsanalyse der staatlichen Aufgaben

Die Analyse der staatlichen Leistungen hat im September 2014 begonnen. Bis Ende Jahr konnten die Kernaufgaben von ungefähr der Hälfte der Amts- und Stabsstellen erarbeitet und staatlichen Leistungen zugeordnet werden. In Zusammenarbeit mit den Leitern und Mitarbeitern wurden Leistungseinsparungs- und Verbesserungspotentiale aufgearbeitet und z. T. bereits erste Massnahmen umgesetzt.

Datenflussanalyse

Im Jahr 2014 hat das Ministerium für Präsidiales und Finanzen die Datenflüsse zwischen Unternehmen und der LLV analysiert, um einerseits Effizienzsteigerungen in der Landesverwaltung und bei Unternehmen zu realisieren, andererseits um die Kundenorientierung zu verbessern.

Das Vorprojekt zur Schaffung einer Übersicht über die Schnittstellen von Unternehmen zu Amtsstellen und zu öffentlich-rechtlichen Organisationen konnte Mitte 2014 abgeschlossen werden. Als Folgeprojekt wurde der Prozess Steuerveranlagung der juristischen Personen hinsichtlich Effizienzsteigerungspotentials durch Einsatz von IT-Technologien analysiert. Die Resultate werden von der STV zusammen mit dem Amt für Informatik in den Jahren 2015 und 2016 umgesetzt.

Prozessoptimierung und Deregulierung

Die Analyse der staatlichen Leistungen konnte im Berichtsjahr in der Steuerverwaltung, im Amt für Bau- und Infrastruktur sowie im Amt für Statistik abgeschlossen werden. Ausgehend von der Leistungsanalyse wurden die erkannten Verbesserungsmassnahmen und Deregulierungen initiiert.

Programm «Impuls Liechtenstein»

Im Jahr 2014 wurde die integrierte Finanzplatzstrategie der Regierung und der Wirtschaftsverbände einer intensiven Überprüfung unterzogen. Es hat sich herausgestellt, dass sich die Prozesse der integrierten Finanzplatzstrategie hervorragend für die Steuerkooperationsstrategie eignen und hier einen grossen Mehrwert bieten. Die für die Weiterentwicklung des Finanzplatzes wichtigen Innovationsprozesse konnten bis jetzt nicht angemessen umgesetzt werden.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen misst der Innovation und der Optimierung der Rahmenbedingungen für die Finanzmarktakteure eine sehr grosse Bedeutung zu. Es hat deshalb neue Strukturen geschaffen, um die Innovationsprozesse am Finanzplatz zu stärken: In sogenannten Innovations-Clubs können sich Unternehmen oder Privatpersonen mit den gleichen Marktinteressen vernetzen. Daraus können konkrete neue Geschäftsideen entstehen. Gleichzeitig bietet ein Innovations-Club die Möglichkeit, gezielt Anforderungen an Rahmenbedingungen gegenüber der Regierung vorzubringen. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat zusammen mit der SIFA die Möglichkeiten und Chancen der Innovations-Clubs allen Verbänden des Finanzplatzes vorgestellt. Das Feedback ist mehrheitlich sehr positiv. Bis Ende 2014 wurden 14 Innovations-Clubs beim Ministerium für Präsidiales und Finanzen registriert. Einzelne haben bereits konkrete Ideen zur Weiterentwicklung des Finanzplatzes eingebracht. Diese werden derzeit geprüft.

Der liechtensteinische Finanzplatz bietet interessante Standortvorteile. Um diese Standortvorteile jedoch wirksam zu kommunizieren, ist der direkte, koordinierte Austausch mit internationalen Unternehmen, Kunden, Beratern und Investoren notwendig. Dazu entwickelt das Ministerium für Präsidiales und Finanzen derzeit weitere Massnahmen zur Förderung des Finanzplatzes und gibt einen weiteren wichtigen Impuls: Sogenannte Business-

Dinner dienen in Zukunft als Networking-Plattform, um im Ausland auf die Attraktivität und die Möglichkeiten des Finanzplatzes Liechtenstein aufmerksam zu machen sowie Liechtenstein im internationalen Ansiedlungsprozess in eine stärkere Position zu bringen. Die ersten Business-Dinner werden nächstes Jahr an ausgewählten Standorten stattfinden.

Finanzplatzentwicklung – Integrierte Finanzplatzstrategie

Der Finanzdienstleistungssektor ist für Liechtenstein von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die letzten Jahre haben sowohl international wie auch national zu einer grundlegenden Veränderung der Rahmenbedingungen in der Finanzbranche geführt. Mit der integrierten Finanzplatzstrategie wurde ein anerkannter Rahmen geschaffen und sichergestellt, dass ein von allen getragenes Ziel verfolgt wird und die Instrumente zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Strategie vorhanden sind. Die Strategie ist die Grundlage für aufeinander abgestimmte Massnahmen, die das aktuelle und zukünftige Umfeld berücksichtigen und die einer laufenden Steuerung, Kontrolle und Anpassung unterliegen.

Das Strategiebüro setzt sich aus Vertretern der SIFA, des Bankenverbandes, der Treuhandkammer, der Finanzmarktaufsicht und des Amtes für Justiz zusammen. Es analysierte im Berichtsjahr die laufenden und künftigen internationalen und europäischen Entwicklungen, insbesondere die EU-Regulierungen und die Vorgaben internationaler Organisationen und Gremien wie z. B. der OECD, des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes, der FATF und der G20. Eine wichtige Rolle kam dem Strategiebüro bei der Erarbeitung von Eckpunkten, flankierenden Massnahmen und Projekten im Zusammenhang mit der Einführung des Automatischen Informationsaustausches zu.

Im Berichtsjahr wurden die Prozesse und die Zielerreichung des Strategiebüros überprüft. Der Strategieprozess und insbesondere die Rolle des Strategiebüros werden aufgrund dieser Überprüfung angepasst und teilweise neu definiert. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat die entsprechenden Schritte bereits eingeleitet.

Internationale Steuerkooperation

Umsetzung FATCA

Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) zielt darauf ab, dass sämtliche im Ausland gehaltenen Konten von US-Steuerpflichtigen in den USA tatsächlich besteuert werden. Liechtenstein hat am 16. Mai 2014 ein FATCA-Abkommen nach dem Modell 1 sowie ein Memorandum of Understanding (MoU) mit den USA unterzeichnet. Nach dem Abkommen sind liechtensteinische Finanzinstitute verpflichtet, Informationen über Konten von US-Personen an die Steuerverwaltung zu melden.

Diese Informationen werden von der Steuerverwaltung anschliessend an die US-Steuerbehörde (IRS) weitergeleitet.

Die Regierung hat im August 2014 den Bericht und Antrag zum FATCA-Abkommen und zum FATCA-Gesetz an den Landtag verabschiedet und im Oktober die entsprechende Stellungnahme. Die Grundsätze der Umsetzung von FATCA wurden unter Mitwirkung der betroffenen Verbände im Rahmen einer FATCA-Arbeitsgruppe ausgearbeitet.

Umsetzung des Standards zum AIA

Die OECD hat am 21. Juli 2014 den künftigen globalen Standard zum automatischen Informationsaustausch (Common Reporting Standard, CRS) veröffentlicht. Dieser wurde am 21. September 2014 von den Finanzministern der G20-Staaten bestätigt und für verbindlich erklärt. Im Vorfeld der Jahrestagung des Global Forums im Oktober 2014 in Berlin wurden die 122 Mitglieder aufgefordert, ein sog. Commitment zur Umsetzung des neuen Standards abzugeben. Als Benchmark für die Umsetzung des neuen Standards wurde der Zeitplan der sog. Early Adopters Group mit einem ersten Informationsaustausch im Jahr 2017 genannt. Spätestens wurde eine Umsetzung bzw. ein erster Informationsaustausch im Jahr 2018 verlangt. Liechtenstein hat sich auf Basis der Regierungserklärung vom 14. November 2013 zu der Early Adopters Group bekannt und dies im Berichtsjahr bekräftigt.

Am 29. Oktober 2014 unterzeichnete Regierungschef Adrian Hasler in Berlin zusammen mit Vertretern von 50 weiteren Staaten und Jurisdiktionen eine multilaterale Vereinbarung zur Umsetzung des neuen globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch von Steuerinformationen (MCAA). Die Vereinbarung schafft einen multilateralen Rahmen, um bilateral mit interessierten und geeigneten Staaten den neuen Standard umzusetzen. Als Teil der so genannten Early Adopters Group ist Liechtenstein bereit, den neuen Standard ab 2017 anzuwenden. Das MCAA schafft einen multilateralen Rahmen zur Umsetzung des globalen Standards auf der Basis von Art. 6 der Multilateralen Amtshilfekonvention (MAK), welche Liechtenstein im November 2013 unterzeichnet hatte. Es ermöglicht die Umsetzung des CRS auf der Basis des Early Adopters-Fahrplan, mit Ländern und Jurisdiktionen, welche die MAK und die MCAA unterzeichnen, verpflichtet aber nicht dazu.

Die Regierung hat im Berichtsjahr eine Projektorganisation unter Leitung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen eingesetzt, die die erforderlichen rechtlichen und technischen Anforderungen zur Umsetzung des automatischen Informationsaustausches in Steuerangelegenheiten mit geeigneten Ländern in Liechtenstein schaffen soll. Es wurden in Zusammenarbeit mit den involvierten Behörden und Verbänden bereits Vorschläge und Massnahmen entwickelt, die nun weiter konkretisiert und umgesetzt werden.

BEPS

Die OECD arbeitet an einem Aktionsplan, um die in der internationalen Praxis bestehenden Praktiken der Erosion der Besteuerungsgrundlage und der Gewinnverlagerung (sog. Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) zu bekämpfen. Ziel ist, die Möglichkeiten der internationalen Steuerplanung multinationaler Unternehmen durch die Aufstellung globaler Mindeststandards einzuschränken. Die BEPS-Initiative besteht aus 15 Aktionspunkten. Am 16. September 2014 hat die OECD zu sieben Aktionspunkten Massnahmen veröffentlicht. Bereits im Mai des Berichtsjahres wurde eine gemischte Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Steuerverwaltung, Wirtschaft und Forschung eingesetzt, welche die Arbeiten der OECD mitverfolgt, die publizierten Berichte analysiert, und auf ihre Relevanz für Liechtenstein prüft.

Steuerabkommen

Österreich (DBA/Abgeltungssteuer)

Liechtenstein und Österreich unterzeichneten am 29. Januar 2013 in Vaduz ein Abgeltungssteuerabkommen und ein Protokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und Österreich. Das Abkommenspaket gewährleistet eine umfassende Regelung der steuerlichen Zusammenarbeit durch die Regularisierung der Vergangenheit und die Sicherstellung der grenzüberschreitenden Steuerkonformität für die Zukunft. Nach der Zustimmung durch den Landtag konnten Abkommen, Umsetzungsgesetzgebung und Merkblätter planmässig am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Per Ende 2014 beläuft sich die Abgeltungssteuer auf EUR 247 Mio. Hinzu kommen 7'288 freiwillige Meldungen mit einer Summe von EUR 850.7 Mio. an gemeldeten Vermögenswerten.

Weitere bilaterale Abkommen

Im Berichtsjahr konnten am 11. Juni 2014 ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Guernsey und am 25. September 2014 ein DBA mit Tschechien unterzeichnet werden. Die Verhandlungen mit Ungarn, Jersey, Andorra, Irland und den Vereinigten Arabischen Emiraten wurden weiter geführt und die Aufnahme von Verhandlungen mit Mexiko beschlossen.

Darüber hinaus wurden mit der Schweiz die im Jahr 2013 begonnenen Verhandlungen über den Abschluss eines umfassenden Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) fortgesetzt. Politische Gespräche hinsichtlich der Aufnahme von DBA-Verhandlungen wurden unter anderem mit den USA, Italien, Spanien und Frankreich geführt.

TIEA-Verhandlungen konnten im Berichtsjahr mit China (unterzeichnet am 27. Januar 2014) abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurden 2014 Verhandlungen mit Italien über ein TIEA sowie eine Roadmap zur weiteren Steuerkooperation, welche auch den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens vorsieht, aufgenommen. Ziel ist dabei insbesondere, die bestehenden Ungleichbehandlungen im Steuerbereich für Liechten-

stein in Italien zu beseitigen und sicherzustellen, dass italienische Kunden des Finanzplatzes im Falle einer Offenlegung unter dem neuen italienischen Selbstanzeige-programm (VDP) von den bestmöglichen Bedingungen profitieren können.

Ende 2014 verfügte Liechtenstein über OECD-konforme bilaterale Steuerabkommen mit 38 Ländern (paraphiert oder unterzeichnet).

Finanzmarktregulierung

Die europäische Finanzmarktregulierung stand im Jahr 2014 ganz im Zeichen der Verabschiedung verschiedenster Rechtsakte. So wurden das MIFID II Paket, bestehend aus der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MIFIR) und der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MIFID II), die Richtlinie 2014/91/EU zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITS V), die Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen und über Zentralverwahrer und die Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPS) sowie die Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) verabschiedet. Nach dreijährigen Verhandlungen wurde am 11. März 2014 die Omnibus II-Richtlinie vom EU-Parlament verabschiedet. Damit wurde eine wichtige Voraussetzung zur Einführung von Solvency II zum 01. Januar 2016 geschaffen.

Von grosser Bedeutung für den Finanzplatz Liechtenstein waren die Abänderung des Bankengesetzes, der Bankenverordnung sowie zahlreicher Nebengesetze (Vorabumsetzung der CRD IV Richtlinie 2013/36/EU), die Abänderung des Zahlungsdienstegesetzes (zwingende Anpassungen aufgrund der von den EU-Verordnungen (EG) Nr. 924/2009 und (EU) Nr. 260/2012 verlangten Durchführungsbestimmungen) sowie die Abänderung des Marktmissbrauchsgesetzes (Anpassung aufgrund eines Mangels bei der Umsetzung der Richtlinie 2003/6/EG Marktmissbrauchsrichtlinie).

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des UCITSG und der Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie zahlreicher Nebengesetze (Umsetzung von Solvabilität II) wurden im Berichtsjahr verabschiedet. Die Vorarbeiten für ein entsprechendes Umsetzungsgesetz, unter anderem für die Umsetzung der BRRD-Richtlinie, die Umsetzung der MIFID II und die Abänderung des AIFMG im Zusammenhang mit den Verordnungen (EU) Nr. 345/2013 (Europäischer Risikokapitalfonds) und Nr. 346/2013 (Fonds für soziales Unternehmertum) haben im Berichtsjahr bereits begonnen.

Europäisches System der Finanzaufsicht (ESFS)

Die Lösung der hängigen Übernahme der EU-Rechtsakte zum System der Europäischen Finanzaufsicht (Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA, Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung EIOPA und der Europäische Ausschuss für Systemrisiken ESRB) wurde im Berichtsjahr weiter mit höchster Priorität behandelt. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat die Federführung inne, damit die notwendigen Schritte auf politischer und technischer Ebene veranlasst und koordiniert werden können. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hatte auch den Vorsitz bei der EWR/EFTA-Task Force, die intensiv an einer Lösung zur Verständigung zwischen den EWR-Ländern und der EU-Kommission zur Übernahme der EU-Rechtsakte arbeitete. Im Berichtsjahr fanden zahlreiche Treffen und Schriftwechsel auf höchster politischer Ebene mit der zuständigen Generaldirektion Binnenmarkt der EU-Kommission und den EWR/EFTA-Partnern Norwegen und Island statt. Am 14. Oktober fand das traditionelle, jährliche Treffen des EU-Rates der Finanzminister der Mitgliedsstaaten (ECOFIN) mit den Finanzministern der EFTA-Staaten zu einem Informations- und Gedankenaustausch in Luxemburg statt. Dieses Treffen stand vor allem unter dem Schwerpunktthema der Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsregulierung in den EWR. Regierungschef Adrian Hasler hatte turnusgemäss den Vorsitz unter den EFTA-Staaten inne. Nach intensiven Diskussionen während den vorangehenden Monaten konnte zwischen der EU-Kommission und den EWR/EFTA-Staaten im Grundsatz eine Einigung über ein Modell zur Übernahme der EU-Rechtsakte zu den drei EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden erzielt werden. Der in der Woche zuvor mit der EU-Kommission finalisierte Entwurf von gemeinsamen Schlussfolgerungen der EU- und EFTA-Finanzminister wurde im Rahmen des Treffens angenommen. Aufgrund dieser Schlussfolgerungen wurden zwei Entwürfe von Beschlüssen des gemeinsamen EWR-Ausschusses von der EWR/EFTA-Task Force erarbeitet und Ende 2014 der EU-Kommission informell zur Diskussion übermittelt. Ergänzend wird zu dieser Thematik auf die Berichte der Stabsstelle EWR und der Liechtensteinischen Mission in Brüssel verwiesen.

Staat und Kirche

Im Bereich der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften wurden im Berichtsjahr die Detailverhandlungen auf Gemeindeebene zwischen den Gemeinden und den Pfarreien intensiv fortgeführt. Die Verhandlungen konnten zwischenzeitlich in den meisten Gemeinden abgeschlossen und die entsprechenden Vereinbarungen unterzeichnet werden. Nur in

wenigen Gemeinden sind noch offene Fragen zu klären. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen stand weiterhin in engem Kontakt mit den Gemeinden und unterstützte diese nach Möglichkeit.

Zusätzlich wurden im Berichtsjahr die Verhandlungen zwischen den Delegationen des Fürstentums Liechtenstein und des Heiligen Stuhls betreffend den Abschluss eines Abkommens fortgeführt. Auch hier besteht in den meisten Punkten Einigkeit und es sind nur noch wenige substantielle Fragen zu erörtern, sodass mit einem zeitnahen Abschluss der Verhandlungen zu rechnen ist.

Nach Abschluss der Detailverhandlungen auf Gemeindeebene und dem Abschluss der Verhandlungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl sollen die mit dem bereits verabschiedeten Religionsgemeinschaftengesetz zusammenhängende Verfassungsänderung gemeinsam mit dem Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl dem Landtag zur abschliessenden Behandlung vorgelegt werden.

Von der Freien Liste wurde am 22. April 2014 eine Parlamentarische Initiative zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften eingebracht. Mit Bericht und Antrag Nr. 57/2014 führte die Regierung eine Vorprüfung dieser Initiative durch, reichte eine inhaltliche Stellungnahme ein und beantragte, dass der Landtag nicht auf die Initiative eintreten möge. Die Initiative wurde am 4. Juni 2014 im Landtag behandelt, wobei vom Landtag nicht auf die Initiative eingetreten wurde.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der Verbände sowie der Regierungschef-Stellvertreter zu neun Sitzungen. Neben einem Austausch über aktuelle Themen der Wirtschaft standen die jeweiligen Herausforderungen der Verbände im Berichtsjahr im Fokus der Diskussionen.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen vertreten:

24. Januar 2014 – Treffen mit dem deutschen Bundesfinanzminister Schäuble und der norwegischen Ministerpräsidentin Solberg am WEF.

1. April 2014 – Treffen mit Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier in Frankfurt zu einem politischen Gedankenaustausch.

18. Juni 2014 – Treffen mit EU-Kommissar Barnier in Brüssel zu einem Arbeitsgespräch. Schwerpunkt war die Notwendigkeit einer zeitnahen Lösung der Übernahme des Europäischen Aufsichtssystems in das EWR-Abkommen und der ungehinderte Marktzugang zum EU-Binnenmarkt.

11. September 2014 – Antrittsbesuch bei Finanzminister Schelling in Wien zu bilateralen Themen.

22. Oktober 2014 – Bundeskanzlerin Angela Merkel empfängt Regierungschef Adrian Hasler in Berlin. Schwerpunkte der gemeinsamen Gespräche waren die Wirtschaftsbeziehungen der beiden Länder, die Umsetzung der bilateralen Staatsverträge, europäische Themen sowie aktuelle Entwicklungen auf internationaler Ebene.

23. Oktober 2014 – Treffen mit dem Regierenden Bürgermeister in Berlin, Klaus Wowereit, sowie Sachsens Ministerpräsident Stanislas Tillich in Dresden.

Gesetzgebung

Folgende Berichte und Anträge (BuA) wurden seitens des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt:

- 4/2014 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag zur Entlohnung von Landesangestellten für die Ausübung eines öffentlichen Amtes bei Land und Gemeinden
- 5/2014 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes (Steueramnestie) aufgeworfenen Fragen
- 14/2014 Regierungsprogramm 2013-2017
- 15/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Steuergesetzes
- 25/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 27. Juni 2013 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Singapur zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen
- 26/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 27. September 2013 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung Maltas zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- 27/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 29. November 2013 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Republik Südafrika über den Informationsaustausch in Steuersachen
- 28/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 27. Januar 2014 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Volksrepublik China über den Informationsaustausch in Steuersachen
- 29/2014 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Finanzmarktaufsicht (FMA) und Entlastung des Aufsichtsrates
- 32/2014 Stellungnahme der Regierung an den Landtag betreffend die Volksinitiativen «Pensionskasse win-win» und «win-win50»

- Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen und die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren
- 40/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Zustellgesetzes sowie weiterer Gesetze (Amtsblatt)
- 41/2014 Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2013
- 49/2014 Geschäftsbericht der Liechtensteinischen Landesbank AG 2013
- 54/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Steueramtshilfegesetzes (SteAHG) sowie des Steueramtshilfegesetzes-USA (AHG-USA)
- 57/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der Parlamentarischen Initiative zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften zur Abänderung der Verfassung sowie des Religionsgemeinschaftsgesetzes
- Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Treuhändergesetzes
- 61/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten 1/2014
- 66/2014 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes aufgeworfenen Fragen
- 67/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Bankengesetzes und weiterer Gesetze
- 68/2014 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Liechtensteinische Landesbank AG
- 74/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Zahlungsdienstegesetzes (ZDG)
- 75/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den Marktmissbrauch im Handel mit Finanzinstrumenten (Marktmissbrauchsgesetz; MG)
- 78/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes
- 80/2014 Interpellationsbeantwortung der Regierung betreffend die nachhaltige Reduktion des Personal- und Sachaufwandes in der Landesverwaltung und zu Strukturreformen im Staatswesen
- 81/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Gesetz über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika (FATCA-Gesetz)
- 82/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Anpassung des Abkommens zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung von St. Vincent und den Grenadinen über den Informationsaustausch in Steuersachen
- 83/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Verbesserung der internationalen Steuercompliance und zur Umsetzung von FATCA sowie das Protokoll zur Abänderung des Übereinkommens vom 8. Dezember 2008 über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Steuersachen
- 87/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes (StPG) und weiterer Gesetze
- 89/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2015
- 90/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2015-2018
- Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Zuschlagskriterien im Gesetz über das öffentliche Auftragswesen
- 97/2014 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Bankengesetzes und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 101/2014 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den Marktmissbrauch im Handel mit Finanzinstrumenten (Marktmissbrauchsgesetz; MG) aufgeworfenen Fragen
- 103/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG)
- 104/2014 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Besteuerung nach Aufwand (Pauschalbesteuerung)
- 105/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Anpassung des Faktors (k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs für die Finanzausgleichsperiode 2016-2019
- 106/2014 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend das Gesetz über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika (FATCA-Gesetz) aufgeworfenen Fragen
- 117/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 4. September 2014 über die Abänderung des Steuergesetzes
- 120/2014 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Zahlungsdienstegesetzes (ZDG) aufgeworfenen Fragen

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Im Jahre 2014 wurde die Stelle des Amtsstellenleiters erstmalig besetzt, nachdem das Amt bereits 2012 vom Amt für Personal und Organisation losgelöst und eigenständig wurde. Die historisch gewachsenen Strukturen der Amtsstelle bilden zwar ein Fundament für solide und gute Arbeit, sind dem zunehmenden wirtschaftlichen Druck mit gleichzeitig immer höheren Leistungsanforderungen jedoch nur noch bedingt gewachsen. Die grosse Herausforderung der Amtsstelle liegt nun darin, die Strukturen anzupassen und den Weg vom technischen Problemlöser zum serviceorientierten Dienstleister einzuschlagen.

Als erste Schritte wurden im Berichtsjahr die bislang als Informatikorganisation eigenständigen Stellen, die Arbeitsstelle Schulinformatik sowie die Fachstelle E-Government, in das Amt für Informatik integriert. In einem zweiten Schritt wurden im September zwei Initiativen gestartet. Die erste Initiative dient der Erarbeitung einer umfassenden IT-Strategie, die zweite der Wandlung der Amtsstelle zum serviceorientierten Dienstleister. Beide Initiativen sind sehr anspruchsvoll, arbeits- und zeitintensiv, und fordern die vorhandenen Personalressourcen erheblich. In beiden Initiativen konnten bis zum Ende des Berichtsjahres gute Fortschritte erzielt werden und es kann davon ausgegangen werden, dass die Neuorganisation wie auch die neue strategische Ausrichtung im ersten Halbjahr 2015 ihren Abschluss finden. Anschliessend müssen diverse Projekte im Rahmen der Strategieumsetzung gestartet werden.

Projekte

IT-Strategie

Die Strategie Initiative hat zum Ziel, die Informatik-Organisation der Landesverwaltung auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten. Deshalb werden die strategischen Festlegungen aus verschiedenen Blickwinkeln (Business IT Alignment, Finanzielle Steuerung, IT Service Management, applikatorische und technische Ausrichtung, Aufbauorganisation sowie kulturelle Zusammenarbeit) definiert. Die Umsetzung der Strategie wird das Amt für Informatik befähigen, sich als serviceorientierter und leistungsfähiger Dienstleister im Verwaltungsumfeld zu etablieren. Die Arbeiten zur Strategieerarbeitung wurden im September des Berichtsjahres gestartet und werden im ersten Halbjahr 2015 abgeschlossen.

IT Service Management (ITSM)

IT Service Management ist ein weit anerkannter Leistungserbringungs-Ansatz für moderne IT Dienstleister. Mittels ITSM kann die bestmögliche Unterstützung von Geschäfts- bzw. Verwaltungsprozessen durch Informatik gestützte Systeme erreicht werden. Aus diesem Grund

wurde im Berichtsjahr nebst dem IT-Strategieprojekt parallel dazu die erste Phase einer ITSM-Initiative gestartet. Das Ziel der ersten Phase ist es, die Grundlagen zu schaffen um ein effizientes Service Desk zu etablieren. In weiteren Phasen wird über die nächsten Jahre die IT Organisation systematisch weiterentwickelt. Die ITSM Umsetzung orientiert sich am Best Practice Modell ITIL (IT Infrastructure Library). Die Einführung der ersten Phase ist auf Mai 2015 terminiert.

Automatische Synchronisation der Einwohnerregister von Land und Gemeinden

Im Berichtsjahr konnte das Vorprojekt für die automatische Synchronisation der Einwohnerregister von Land und Gemeinden abgeschlossen werden. Das Vorprojekt bildete die Basis und Entscheidungsgrundlage für die weiteren Schritte in Bezug auf die Projektumsetzung, welche im Anschluss von der Regierung und der Vorsterherkonferenz beschlossen wurde. Die Realisierungsarbeiten wurden daraufhin gestartet. Der Projektabschluss wird im ersten Halbjahr 2015 erfolgen.

Aufbau eines Census-Hub Systems für das Amt für Statistik

Gemäss EWR-Richtlinie ist Liechtenstein verpflichtet, die Daten der Volkszählung von 2010 bis Ende März 2014 Eurostat und dessen Census-Hub System bereitzustellen. Im Berichtsjahr wurde das von der Regierung genehmigte Konzept umgesetzt und auf der Basis der von Eurostat bereitgestellten Software realisiert.

Interaktive Abfrage von Statistikdaten über das Internet

Das Amt für Statistik bietet neu über das Internet die Möglichkeit der interaktiven Abfrage diverser statistischer Zahlen und Werte. Im Berichtsjahr wurde für diesen Zweck eine Softwarelösung in Betrieb genommen, welche ab Januar 2015 der Öffentlichkeit zur Benutzung freigegeben werden soll.

Migration der Arbeitsplatzcomputer auf Windows 7 und Office 2010

Die Migration der Arbeitsplatzcomputer auf Windows 7 und Office 2010 wurde plangemäss im 1. Semester des Berichtsjahres abgeschlossen.

Migration und Erweiterung der Lösung für das IT-Servicemanagement

Das Amt für Informatik setzt für die Betreuung ihrer Kunden eine IT-Servicemanagement-Lösung ein. Plangemäss wurde diese im Berichtsjahr auf die aktuelle Version migriert. Zudem wurde die Lösung um das Modul für das Vertragsmanagement erweitert.

Renewal des Enterprise Agreements (EA) für Microsoft Softwareprodukte

Das seit 2011 bei der Landesverwaltung eingesetzte Li-

zenzmodell für Microsoft Produkte hat sich gut bewährt, weshalb im Berichtsjahr der auf drei Jahre befristete Vertrag neu verhandelt und anschliessend um weitere drei Jahre verlängert wurde.

Anpassung der Fachapplikation des Zivilstandsamtes aufgrund der Reform des Namenrechts

Aufgrund der Reform des Namensrechts mussten die Fachapplikation des Zivilstandsamtes und die bestehenden Formulare angepasst werden. Die überarbeitete Lösung konnte per 1. Januar 2015 erfolgreich in Produktion genommen werden.

Realisierung einer EDV-Lösung beim Amt für Umweltschutz für die Konsolidierung und Bereinigung der Grundwasserdaten

Die neue EDV-Lösung konnte im 1. Quartal 2014 fertig gestellt werden und ist seither produktiv im Einsatz.

Erneuerung der Fachapplikation für das Gewerberegister beim Amt für Volkswirtschaft

Aufgrund von Gesetzes- und Verordnungsanpassungen musste die Fachapplikation für das Gewerberegister umfangreich angepasst werden. Im Zuge dieser Anpassungen wurde die mittlerweile zehn Jahre alte Softwarelösung zudem einer kompletten Modernisierung unterzogen.

Erweiterung der Fachapplikation «Liechtensteinisches Unternehmensregister»

Liechtensteinische Unternehmen die in der Schweiz und im EWR-Raum tätig sind, benötigen neu eine CH-Unternehmens-ID bzw. eine Legal-Unit-ID. Für die Vergabe ist das Amt für Statistik zuständig. Um diese neue Anforderung abdecken zu können, musste die Fachapplikation zur Führung des Liechtensteinischen Unternehmensregisters entsprechend angepasst werden.

Realisierung eines informatikgestützten Meldewesens zwischen Liechtenstein und Österreich aufgrund des Abgeltungssteuerabkommens

Liechtenstein und Österreich unterzeichneten am 29. Januar 2013 in Vaduz ein Abgeltungssteuerabkommen und ein Protokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen. Für den Vollzug des Abkommens wurde im Berichtsjahr ein informatikgestütztes Meldewesen realisiert und in Betrieb genommen.

Informatikgestütztes Meldewesen zwischen Liechtenstein und den USA

Liechtenstein hat am 16. Mai 2014 mit den Vereinigten Staaten von Amerika ein FATCA-Abkommen Modell 1 unterzeichnet. Das Modell 1 Abkommen beruht auf der Grundlage eines automatischen, computerunterstützten Informationsaustausches. Im Berichtsjahr wurde deshalb ein Konzept für eine Softwarelösung erstellt. Die Realisierung und Einführung ist 2015 geplant.

Geschäftsverwaltung für die Stiftungsaufsichtsbehörde beim Amt für Justiz

Für die Stiftungsaufsichtsbehörde wurde die im Jahr 2013 eingeführte fachspezifische Lösung nach einer ersten Nutzungsphase angepasst und bedürfnisgerecht erweitert. Der Abschluss der Arbeiten ist auf Frühjahr 2015 terminiert.

Fachapplikation Designregister beim Amt für Volkswirtschaft

Die bisherige Softwarelösung für das Designregister konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgelöst und in die Fachapplikation für das Markenregister integriert werden. Des Weiteren wurde alles für die Publizierung des Designregisters vorbereitet. Die Aufschaltung des Online-Designregisters ist im 1. Quartal 2015 geplant.

Fachapplikation für das Betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM)

Aufgrund der Revision des Betrieblichen Mobilitätsmanagements musste im Berichtsjahr die bestehende Fachapplikation erweitert werden. Sie konnte termingerecht zum Umstellungszeitpunkt per 1. Januar 2015 in Betrieb genommen werden.

Einsatz der serviceorientierten Integrationsplattform (SOA-Infrastruktur)

Auf Basis der SOA-Integrationsplattform wurden diverse Web-Services für die Anbindung verschiedener Softwarelösungen an das Zentrale Personenregister realisiert. Insbesondere waren dies Services für den Austausch von EWK-Daten zwischen Land und Gemeinden. Zudem wurde ein Update-Projekt für die SOA-Plattform gestartet.

Erweiterung der Mehrwertsteuer-Fachapplikation um die Möglichkeit der elektronischen Einreichung der Mehrwertsteuerabrechnung

Ziel war es, den Mehrwertsteuerpflichtigen die elektronische Einreichung der Abrechnungen über das Internet zu ermöglichen. Die eingereichten Daten sollen mit geringstem Aufwand und ohne Medienbruch in die bestehende Mehrwertsteueranwendung eingelesen und sodann weiter verarbeitet werden können. Im Berichtsjahr wurde die Softwarelösung erfolgreich in Betrieb genommen.

Erweiterung des Datawarehouse

Um den von Eurostat gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen nachzukommen, wurde für das Amt für Statistik das Datawarehouse um einen neuen Datamart «Aufenthaltstitel» (Resident Permits) erweitert.

Neue Steuerlösung für die direkten Steuern

Die bisher bei der Steuerverwaltung im Einsatz stehende Lösung ist technisch veraltet und muss ersetzt werden. Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr ein

umfangreiches Submissionsverfahren durchgeführt. Nach Abschluss der Submission konnten im Herbst die Verhandlungen der Realisierungsverträge erfolgreich abgeschlossen und das Projekt gestartet werden. Der Realisierungszeitraum wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Der geplante Einführungsstermin ist auf Ende 2017 festgelegt.

Beteiligung am Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ) des Bundesamtes für Strassen ASTRA

Im Zuge der sehr engen Kooperation im Strassenverkehrsbereich mit der Schweiz war die Motorfahrzeugkontrolle direkt und online mit dem Fahrzeugregister (MOFIS), dem Führerregister (FABER) und dem Administrativmassnahmenregister (ADMAS) beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) in Bern verbunden. Neu sind diese drei Register vereint und sämtliche Daten sind mittels eines einzigen Informationssystems abrufbar. Liechtenstein hat sich an den Realisierungskosten der neuen Lösung beteiligt und im Berichtsjahr die letzte Teilzahlung getätigt.

Ausbau Virtualisierungsinfrastruktur

Die Infrastruktur zur Servervirtualisierung wurde auf einen neuen Softwarerelease angehoben und um weitere leistungsstarke Server erweitert, auf deren Basis zukünftig auch die zentralen Datenbankserver virtualisiert werden. Die laufende Homogenisierung der Serverinfrastruktur konnte so dem Ziel wieder um einen Schritt näher gebracht werden.

Ausbau Speicherinfrastruktur

Der stetig wachsende Bedarf an Datenspeicher machte im Berichtsjahr einen weiteren Ausbau der zentralen Speicherinfrastruktur notwendig.

Migration Server 2003

Für das Serverbetriebssystem Microsoft Windows Server 2003 ist das Ende des Supports für Mitte 2015 angekündigt. Im Berichtsjahr wurde deshalb ein Projekt zur Migration aller auf diesem Betriebssystem laufenden Server auf eine neue Version gestartet, wobei bis Ende des Jahres bereits ein grosser Teil der Server migriert werden konnte.

Migration Active Directory Services

Der zentrale Verzeichnisdienst basierend auf Microsoft Server 2008 R2 wurde im Berichtsjahr auf die neue Version Server 2012 angehoben. Damit können in diesem Anwendungsgebiet wichtige neue Funktionen genutzt werden.

Schengen/Dublin Projekte

Die Schengen-Systeme erfuhren im Berichtsjahr verschiedene Updates, welche in Zusammenarbeit mit Island installiert, getestet und dem Betrieb übergeben wurden. Grössere Probleme konnten keine verzeichnet werden.

Kommunikation

Austausch Verkabelungsinfrastruktur im Rechenzentrum

Aufgrund eines vom Hersteller gemeldeten Fabrikationsfehlers musste ein grosser Teil der Verkabelungsinfrastruktur im Rechenzentrum präventiv ausgetauscht werden. Die Arbeiten konnten dank der vorhandenen Redundanzen ohne Betriebsunterbruch durchgeführt werden.

WLAN-Infrastruktur

Die Möglichkeit für den drahtlosen Zugriff auf das Netzwerk der Landesverwaltung wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut und in weiteren Bürogebäuden zur Verfügung gestellt. Um die Ausfallsicherheit zu erhöhen, wurden an kritischen Punkten Redundanzen geschaffen.

Erneuerung Perimeternetzwerk

Das gesamte Perimeternetzwerk wurde im Berichtsjahr erneuert. Durch Virtualisierungstechnologien auf modernen Netzwerkplattformen konnten etliche veraltete Komponenten ersetzt und die Anzahl Systeme auf ein Minimum reduziert werden.

Anbindung FRONTEx/TUSnet

Für die Landespolizei wurden die netzwerktechnischen Bedingungen für den Anschluss an das FRONTEx-System (EUROSUR Communication Network) und den Anschluss an die Alarmübermittlungsplattform TUSnet geschaffen.

Arbeitsstelle Schulinformatik (ASSI)

Die Arbeitsstelle Schulinformatik (ASSI), besetzt mit vier Technikern, war bis Ende Juli des Berichtsjahres dem Schulamt zugeordnet und wurde per August in das Amt für Informatik eingegliedert. Die ASSI betreut die Schulnetz-Infrastruktur, welche ca. 1'500 PCs, 200 Drucker, 70 Serversysteme und zahlreiche weitere Systemkomponenten umfasst. Zum Kundenkreis zählen rund 4'500 Benutzerinnen und Benutzer, verteilt auf 54 Standorte im Land.

WLAN

Im Bildungswesen haben sich die Ansprüche für den Einsatz moderner Informatikmittel in den letzten Jahren massgeblich verändert. Um diesen Forderungen gerecht werden zu können, wurde im Berichtsjahr eine professionelle WLAN-Infrastruktur realisiert, welche drahtlosen Zugriff auf das Netzwerk und Internet erlaubt.

Schulverwaltungslösung

Die Schulverwaltungslösung ist die zentrale Fachapplikation für die Schulen und das Schulamt. Diese wurde im Berichtsjahr auf eine neue technologische Plattform migriert. Zudem wurden sehr viele Anpassungen und Optimierungen gemacht.

Erweiterung Backup-Infrastruktur

Die eingesetzte Software für die Datensicherung wurde aktualisiert und die Speicherinfrastruktur für die Sicherung von virtuellen Maschinen erweitert.

Dateiserver

Die Datenablage für Lehrpersonen wurde mit einem hochverfügbaren System erneuert. Veraltete Dateiserver wurden aufgelöst und der vorhandene Datenbestand auf die neue Plattform migriert. Zusätzlich wurde ein Archivsystem eingeführt.

Active Directory

Der Verzeichnisdienst für die Identitätsverwaltung und Zugriffskontrolle wurde auf die neueste Version migriert, damit die neuen Funktionen für die Virtualisierung, Sicherung und Wiederherstellung genutzt werden können.

Unified Threat Management Gateway

Verschiedene Produkte für Netzwerksicherheit und Datenschutz wurden konsolidiert und mit einer Lösung ersetzt, die eine Vielzahl an Sicherheitsfunktionen bietet. Ziel war die Verringerung des Administrationsaufwandes, sowie mit neuesten Mechanismen aktuellen Sicherheitsbedrohungen entgegenwirken zu können.

Fachstelle E-Government (FEG)

Die Fachstelle E-Government war bis Ende Juli des Berichtsjahres der Stabsstelle Regierungskanzlei zugeordnet und wurde per August in das Amt für Informatik eingegliedert. Hauptaufgabe der FEG ist die strategische Ausrichtung, Koordination und gezielte Aufgleisung von E-Government-Vorhaben im statischen sowie im dynamischen Bereich.

Redesign des Internetportals der Landesverwaltung

Im April 2014 wurde die vollständig überarbeitete Version von www.llv.li, dem Internetportal der Landesverwaltung, freigeschaltet. Insbesondere standen die Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit und die Kompatibilität zu mobilen Geräten im Fokus. Zudem konnten dank Verbesserungen im Umfeld des Erfassungssystems auch die Arbeit der Inhaltspfleger in den Amtsstellen erleichtert sowie die Datenqualität erhöht werden.

Elektronische Stipendienlösung

Die Stipendienlösung wurde dahingehend angepasst, dass Stipendienbezüger seit September 2014 über das sogenannte Ausbildungskonto selbständig aktuelle Daten zum Stipendium, wie z. B. laufende oder sich in Rückzahlung befindende Aus- und Weiterbildungen, Summen der ausbezahlten bzw. gewährten Stipendien und Darlehen, Saldo des Studiendarlehens oder Rückzahlungsmodalitäten inkl. entsprechenden Jahresraten abfragen. Auch können über das Ausbildungskonto Neu- sowie Folgeanträge gestellt werden.

Vorprojekt «Optimierung Beschäftigtenmeldung»

Liechtensteinische Arbeitgeber sind verpflichtet, Mutationen in ihrem Personalbestand an die Landesverwaltung zu melden. Da derzeit kein einheitlicher Datenfluss herrscht, ist der Aufwand für die Datenerfassung in der Landesverwaltung beträchtlich. Es wurde deshalb eine Projektgruppe im Rahmen eines Vorprojekts eingesetzt, um ein entsprechendes Optimierungskonzept auf Grundlage einer elektronischen Lösung auszuarbeiten. Die Umsetzung der empfohlenen Lösungsvariante ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Zustellservice

Die Liechtensteinische Post AG als zukünftiger Betreiber der elektronischen Zustellplattform in Liechtenstein wurde im Berichtsjahr weiter aktiv in ihren Realisierungs- und Testaktivitäten unterstützt. Parallel dazu wurden die technische Anbindung von Anwendungen der Landesverwaltung vorangetrieben und erste Versandtests durchgeführt.

Vorprojekt Vertretungsbefugnis

Um elektronische Dienstleistungen auch im Firmen-Umfeld anbieten zu können, ist ein Vollmachtenregister notwendig, in welchem Vertretungsbefugnisse geführt werden können. Die Umsetzung dieses Themas erfolgt in mehreren Ausbaustufen. Der Fokus im Berichtsjahr lag in der Erstellung eines grundlegenden Lösungskonzepts.

IT-Sicherheit**Weltweite Programmfehler – Internet-Bugs**

2014 war das Jahr, welches durch grosse weltweite Internet-Sicherheitslücken mit einprägsamen Namen in Erinnerung bleiben wird. Unter anderem waren dies Heartbleed, ShellShock und Poodle, um drei zu nennen. Heartbleed und Poodle bezeichnen schwerwiegende Lücken in Internet-Protokollen, ShellShock ermöglichte Angreifern das Ausführen von Schadcode auf Webservern. Das Amt für Informatik handelte jeweils rasch und schloss die Sicherheitslücken in allen Systemen umgehend. Angriffe von aussen konnten so erfolgreich verhindert werden.

Phishing Benchmarks 2014

Wie in anderen Jahren wurde auch in diesem Berichtsjahr ein Phishing-Benchmark in der Landesverwaltung durchgeführt. Dieser dient primär der Sensibilisierung der Mitarbeitenden gegenüber E-Mails unbekannter Herkunft. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Ergebnisse leider etwas schlechter aus.

FATCA-Fragebogen

Durch die Umsetzung des am 16. Mai 2014 geschlossenen Abkommens zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit im Be-

reich der Steuern (FATCA) wurde dem Amt für Informatik ein umfangreiches «Data Safeguards & Infrastructure Workbook» zugestellt. In diesem Workbook musste detailliert dargelegt werden, wie die Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der von Amerika übermittelten Daten implementiert werden, auf technischer, organisatorischer und rechtlicher Ebene.

OpenAM

Die Weiterentwicklung der bei der Landesverwaltung eingesetzten Open Source, Single-Sign-On Lösung «OpenSSO», wurde im Berichtsjahr eingestellt. Um das Sicherheitsniveau der eGov-Lösungen trotzdem hoch halten zu können, musste die Komponente ersetzt werden. Eingesetzt wird neu das kommerzielle Produkt «OpenAM» der Firma Forgerock.

Interne Druckerei

Papierverbrauch

Der Papierverbrauch war im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch. Verwendet wird grundsätzlich Recyclingpapier. Gerechnet vom Gesamtvolumen hat sich der Anteil von Nicht-Recycling-Papier gegenüber dem Vorjahr um 2.85% auf 5.55% erhöht. Dieser Anstieg ist primär durch die Beschaffung eines grösseren Postens Spezialpapier für die Stabsstelle EWR begründet.

	2014	Prozent	2013	Prozent
Recycling in kg	45'123	94.45	45'293	97.30
Andere in kg	2'653	5.55	1'215	2.70
Total kg	47'776		46'508	

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: René Nutt

Der im Vorjahr aufgegleiste Prozess einer restriktiven Stellennachbesetzung wurde im Berichtsjahr konsequent weiterverfolgt, um wiederum durch die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation die Personalkosten zu senken. Leider wurde ein Teil dieser Einsparungen durch höhere zu entrichtende Sozialleistungen wieder kompensiert.

Als eine grosse organisatorische und personalpolitische Herausforderung im vergangenen Jahr kann sicherlich die Auswirkung der Sanierung der staatlichen Pensionskasse bezeichnet werden. Die Neuregelung mit einem höheren Solidaritäts- und Sparbeitrag hatte eine spürbare Reduk-

tion des Nettolohnes bei gleichzeitig tieferen Rentenerwartungen zur Folge. Ausserdem war 2014 ein weiteres Jahr ohne Lohnanpassung, weshalb die Gesamtsituation eine Belastung für die Mitarbeitenden darstellt, welche nicht zur Förderung der Motivation in der Landesverwaltung beigetragen hat. Da engagierte und leistungsbereite Mitarbeitende für jeden Arbeitgeber von wesentlicher Bedeutung sind, werden die Führungskräfte in einer solchen Situation noch stärker gefordert, die Motivation durch gute Arbeitsorganisation mit interessanten Inhalten sowie mit Stärkung der Eigenverantwortung für die Mitarbeitenden etwas zu verbessern bzw. zu kompensieren. Dennoch gilt festzuhalten, dass die finanzielle Sanierung der staatlichen Pensionskasse ein Meilenstein in personalpolitischer Hinsicht darstellt, dessen Wert sich langfristig auszahlen wird.

Der Fachbereich Betriebliches Gesundheitsmanagement wurde im vergangenen Jahr wiederum stark beansprucht. Die Beratungs- und Betreuungsleistungen sind wichtig, um Probleme frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken sowie die geeigneten Massnahmen zur Wiedereingliederung nach krankheits- oder unfallbedingten Absenzen vorzuschlagen. Die Führungskräfte und Mitarbeitenden wurden im Berichtsjahr durch das Amt für Personal und Organisation im Bedarfsfall durch intensive Betreuungsmassnahmen und Gespräche begleitet.

Aufgrund der Neuausrichtung der Pensionsversicherung und der damit verbundenen neuen Berechnungssystematik bzw. der Erneuerung der Pensionskassenschnittstelle zur Lohnapplikation war der Fachbereich Besoldung über das ganze Jahr stark gefordert. Neben diesem Zusatzaufwand und dem bestehenden hohen Niveau der Auslastung mit knappen Personalressourcen sowie einigen unterjährig angefallenen Aufgaben konnten einzelne Optimierungsprojekte nicht wie gewünscht bearbeitet werden.

Der Fachbereich Organisationsentwicklung ist stark in das vor der Regierung im Spätsommer 2014 gestartete Projekt «Leistungs- und Aufgabenanalyse» involviert. Dabei wird in einer ersten Phase der gesamte Aufgabenumfang sämtlicher Amts- sowie Stabsstellen erfasst.

Durch die Neuausrichtung des betrieblichen Mobilitätsmanagements mussten umfangreiche Vorarbeiten für die künftige Administration vorgenommen werden, damit zur Einführung per 1. Januar 2015 der operative Betrieb gewährleistet werden konnte.

Trotz einer Vielzahl an Projekten und Aufträgen und den teilweise knappen Personalressourcen sowie der generell hohen Arbeitsauslastung wurde dem Amt für Personal und Organisation im Revisionsbericht zur Lohnbuchhaltung wiederum ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Personal**Personalbestand per 31.12.2014**

Übersicht Personalbestand (befristetes, unbefristetes und richterliches Personal sowie Ausgleichsstellen)	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate	84.00	98	43	55
Landesverwaltung	682.63	757	464	293
Gerichte	51.50	57	22	35
Zwischensumme	818.13	912	529	383
Ausbildung	42.85	44	15	29
Hilfskräfte	91.96	119	56	63
Zwischensumme	134.81	163	71	92
Landtag	15.50	18	9	9
Zwischensumme	15.50	18	9	9
Anstalten und Stiftungen	38.70	55	15	40
Zwischensumme	38.70	55	15	40
Total	1'007.14	1'148	624	524

Ausgleichsstellen

Per Ende 2014 sind 10.00 Ausgleichsstellen mit 13 Personen besetzt. Die Gesamtzahl der besetzten Ausgleichsstellen hat sich von 12.00 Stellen (Stand 31.12.2013) um 2.00 Stellen bzw. um drei Personen reduziert.

Personalselektion

Im Berichtsjahr wurden 48 (41) Stellen ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen sind 522 (543) Bewerbungen eingegangen und es wurden mit insgesamt 147 (171) Personen Gespräche geführt. Aufgrund des beschlossenen Prozesses der Regierung, dass vakante Stellen zuerst intern ausgeschrieben werden, sofern es sich nicht um eine Spezialistenstelle handelt, wurden 21 Stellen intern ausgeschrieben und davon konnten 11 Stellen intern besetzt werden.

Leider musste bei der Selektion festgestellt werden, dass bei Ausschreibungen für qualifizierte Stellen wenig bis keine geeigneten Bewerbungen eingingen und dies in der Folge zu Mehrfachausschreibungen führte.

Diverse Praktika

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 29 (24) PraktikantInnen (zwischen einem Monat und einem Jahr) sowie 26 (32) FeriapraktikantInnen (zwischen zwei und acht Wochen) beschäftigt. Bei den PraktikantInnen handelte es sich in der Regel um StudentInnen, die während oder nach dem Studium ein Praktikum zu absolvieren hatten, ausser den kaufmännischen Praktikanten, die für ein Jahr angestellt werden. Ausserdem haben im Berichtsjahr 9 (6) Personen ein Gerichtspraktikum absolviert.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung

Die Kindertagesstätte verzeichnete im Berichtsjahr eine durchschnittliche Auslastung von 81.4%. Aktuell werden

20 Kinder in der Kindertagesstätte der Landesverwaltung betreut. Von diesen sind fünf Kinder unter zwei Jahren.

Leistungsdialog

Die Personalbewertungen konnten per Mitte November 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vorgesetzten haben im Berichtsjahr mit den Mitarbeitenden die Leistungsdialoge geführt und ihnen eine Rückmeldung über ihre Leistung und ihr Verhalten abgegeben.

Veranstaltungen

Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Personal und Organisation folgende Veranstaltungen organisiert:

- Skitag der Landesverwaltung am Samstag, 15. März 2014 in St. Anton
- Pensionistentreffen am 19. September 2014 in Appenzell
- Verwaltungsabend der Landesverwaltung am 12. Dezember 2014 im SAL in Schaan

Projekte**Schnittstelle Pensionskasse**

Per 1. Juli 2014 trat das neue Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) in Kraft. Die Pensionsversicherung für die öffentlich Bediensteten einschliesslich Magistraten wurde damit vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat überführt. Zeitgleich kam ein neues Verfahren für die Beitragsberechnung zum Einsatz. Neu werden die Lohnabzüge bzw. Pensionskassenbeiträge nicht mehr von der eigenen Lohnapplikation berechnet, sondern direkt von der PFS Pension Fund Services AG. Diese Modernisierung und Umstellung zum Beitragsprimat erforderte wiederum die Erneuerung der Lohnschnittstelle zwischen Arbeitgeber und der Pensi-

onskasse. In Zusammenarbeit mit der Fa. P&I Schweiz und der PFS wurde deshalb eine neue Schnittstelle entwickelt, welche ebenfalls per 1. Juli 2014 ins bestehende System implementiert wurde. Somit konnten die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Personalvorsorge in der Lohnapplikation fristgerecht umgesetzt werden. Kleinere Bereinigungs- und Abstimmungsarbeiten, Anpassungen sowie neue zusätzliche Anforderungen seitens PFS haben das Team des Fachbereichs Besoldung auch in der zweiten Jahreshälfte intensiv beschäftigt.

Einheitliches Abrechnungsverfahren/E-Formular

Fristgerecht konnte im Januar 2014 mit der schrittweisen Einführung des Formulars eEntschädigung, als neues Abrechnungsformular für Kommissions- und Stiftungsratsmitglieder, Richter der Kollegialgerichte, Übersetzer etc., begonnen werden. Bereits Mitte 2014 konnte festgestellt werden, dass die mehrheitliche Zahl der Anträge per eEntschädigung eingereicht wurden.

In einer weiteren Phase wird das Ziel verfolgt, dass alle Anträge bzw. eEntschädigungen auf elektronischem Weg versendet werden können und somit schrittweise in Richtung papierlose Zustellung übergegangen werden kann. Zum aktuellen Zeitpunkt steht das elektronische Zustellverfahren noch in der Testphase. Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich E-Government des Amtes für Informatik und dem Entwickler des Formulars eEntschädigung, kann davon ausgegangen werden, dass sich auch die zweite Phase innert nützlicher Frist umsetzen lässt. Bereits Ende 2014 war jedoch absehbar, dass sich dieses Projekt noch weit ins kommende Jahr erstrecken wird.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Mit Regierungsbeschluss vom 5. Februar 2014 wurde eine Arbeitsgruppe bestellt, um Vorschläge zur Weiterentwicklung und Evaluation möglicher Anpassungen des bestehenden BMM-Systems auszuarbeiten mit dem Ziel, den administrativen Aufwand zu reduzieren sowie die Lenkwirkung zu erhöhen. Zudem beinhaltete der Auftrag, dass die Vorarbeiten soweit abzuschliessen sind, damit das System am 1. Januar 2015 in Betrieb genommen werden kann.

Um die Zielsetzungen zu erreichen, wurde unter anderem das bestehende BMM mit anderen Systemen von liechtensteinischen Unternehmen verglichen. Nach anschliessender Analyse, welche letztlich zur Einführung der digitalen Parkkarte sowie zu einer Anpassung des Bonussystems führte, wurden dem externen Lieferanten die Anforderungen an das neue System mitgeteilt, welcher diese bis Ende 2014 umgesetzt hatte. Die Verordnung LMMV wurde von der Arbeitsgruppe BMM erarbeitet und konnte im Dezember 2014 von der Regierung genehmigt werden. Die Mitarbeitenden wurden ab Herbst 2014 mittels Newsletter, Anschlagbrett und via E-Mail laufend über die Neuerungen informiert. Im Dezember 2014 haben die Mitarbeitenden die persönliche digitale

Parkkarte sowie die Anleitung des neuen BMM-Systems erhalten. Die administrativen Vorarbeiten für die Umsetzung des neuen BMM-Systems wurden von den Zentralen Diensten des Amtes für Personal und Organisation in Zusammenarbeit mit dem Projektleiter des Amtes für Informatik erarbeitet und umgesetzt. Das neue BMM-System der Landesverwaltung konnte fristgerecht per 1. Januar 2015 eingeführt werden. Nach in Betriebnahme der erweiterten Applikation, werden anfangs 2015 noch kleinere Optimierungsarbeiten vorgenommen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Gemäss dem ganzheitlichen Ansatz des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landesverwaltung besteht das Vorgehen aus einer Kombination von verhaltens- und verhältnisorientierten Massnahmen. Zum Bereich der verhaltensorientierten Massnahmen gehören die seit Jahren im internen Aus- und Weiterbildungsprogramm angebotenen Seminare (Führung, Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation etc.) und Kurse (Bewegung, Entspannung, Ernährung). Ergänzend dazu besteht für die Mitarbeitenden seit März 2010 die Möglichkeit beim well.system, einem überbetrieblichen Gesundheitsförderungssystem, teilzunehmen. Das well.system-Angebot umfasst wöchentlich fünf well-Trainingstermine (Beweglichkeit/Kraft, Aqua-Fit, Jogging) über Mittag und am frühen Abend.

Priorität hatte im 2014 die Durchführung von Arbeitszufriedenheitsbefragungen in verschiedenen Amtsstellen resp. die Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitszufriedenheit (Coaching, Teamentwicklungen, Mediationen). Bei der Umsetzung dieser Massnahmen liegt das Augenmerk darauf, Führungsleuten die nötigen Führungsgrundsätze und Wertehaltungen zu vermitteln, auf welchen das Absenzmanagement aufbaut. So kann die Verbesserung der Arbeitszufriedenheit nachhaltig verbessert und die Einführung des Absenzmanagements vorbereitet werden.

Im 2014 wurden beim Case Management 31 (31) Fälle betreut. 13 (20) Fälle konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Bei 9 (12) Mitarbeitenden war die Rückkehr an den Arbeitsplatz möglich (z.T. Wiedereingliederung nötig). Bei 4 (8) Mitarbeitenden erfolgte ein Austritt (IV-Rente, Vertragsende, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). Bei den insgesamt 17 (11) Fällen, welche per Ende 2014 im Case Management pendent waren, sind für 3 (7) bereits eine Lösung bekannt, aber noch nicht in der Umsetzung.

Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs BGM mit den Vorgesetzten war es in 2014 möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende und auch schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren und so krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen zu verhindern resp. zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurden insgesamt

53 (28) Einzelpersonen durch intensive psychosoziale Massnahmen (Führungscoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Mediation, Supervision) unterstützt und 12 (11) Teamentwicklungsmassnahmen (Teambildung, Teamseminare, Feedbackrunden, Konfliktlösungen, Befragungen etc.) mit über 100 (70) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

Auf Anfrage wurden im Berichtsjahr bei insgesamt 60 (45) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt.

Besoldung/Versicherungen

Für das Jahr 2014 wurden vom Landtag weder eine individuelle Anpassung des fixen Leistungsanteils noch ein Teuerungsausgleich beschlossen. Aufgrund der aktuellen Budgetsituation und der notwendigen Umsetzung der Sanierungsvorgaben beim Personalaufwand hat die Regierung entschieden, auch im Voranschlag 2015 keine Mittel zur Ausrichtung von fixen oder variablen Leistungsanteilen beim Landtag zu beantragen. Im September 2014 war der Landesindex der Konsumentenpreise bei 99.1 Punkten (Basis Index Dezember 2010 = 100 Punkte) angelangt. Dies bedeutete eine kleine Reduktion von 0.1 Punkten gegenüber dem Vorjahresmonat, bzw. einer Veränderung von -0.3% der jahresdurchschnittlichen Teuerung.

Vergleich massgebliche Lohnsumme (Voranschlag/IST) 2014

Zur massgeblichen Lohnsumme, wie sie vom Landtag genehmigt wurde, zählen sämtliche Gehaltsaufwendungen, welche sich innerhalb der Steuerungshoheit der Regierung befinden. Im Wesentlichen beinhalten diese sämtliche Gehaltszahlungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, wobei die Sozialleistungen nicht hinzugezählt werden, da diese die Folgen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen sind. Nicht eingerechnet in der massgeblichen Lohnsumme sind demzufolge die Gehälter der dem Landtag unterstellten Stellen.

Der Landtag hat für 2014 eine massgebliche Lohnsumme von CHF 96'665'000 bewilligt, davon wurden Mittel in der Höhe von 93'937'526 benötigt. Die Abweichung für das Jahr 2014 beträgt somit CHF -2'727'473 oder -2.8% zur bewilligten Lohnsumme.

Optimierung der Versicherungsleistungen

Die aktuelle Marktsituation im Versicherungsbereich stellt sich gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert dar. Die für die Landesverwaltung massgeblichen Versicherungsarten zeigen eine Tendenz zur Stabilisierung der bestehenden Konditionen. Ein zusätzliches finanzielles Einsparungspotenzial ist derzeit eher nicht gegeben. Dennoch wird im Laufe des Jahres 2015 eine erneute Überprüfung der Versicherungen der Liechtensteinischen Landesverwaltung für Optimierungspotential unterzogen.

Kollektiv-Unfallversicherung

Art der Unfälle	Unfallstatistik 2014		
	2014	2013	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	28	23	5
Berufsunfälle Frauen	17	16	1
Nichtberufsunfälle Männer	114	134	-20
Nichtberufsunfälle Frauen	106	129	-23
Total Berufsunfälle	45	39	6
Total Nichtberufsunfälle	220	263	-43

Sachversicherungen

Art der Schäden	Schadenstatistik 2014		
	2014	2013	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	2	3	-1
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	0	0	0
Haftpflichtversicherung	2	1	1
Motorfahrzeug-Flottenversicherung	5	9	-4
Transportversicherung	0	0	0
Total	9	13	-4

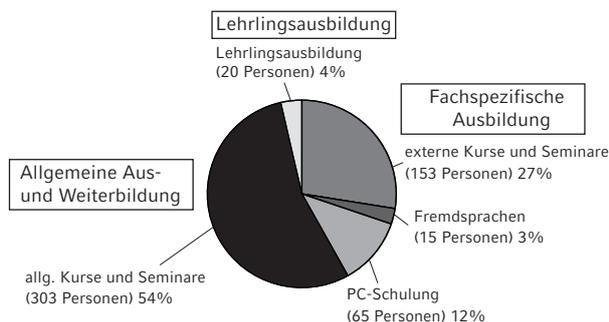
Aus- und Weiterbildung

Die Investition in Aus- und Weiterbildung ist sinnvoll, da sich eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden nachhaltig auswirkt. Generell ist festzuhalten, dass im letzten Jahr die Teilnahme vor allem an fachspezifischen Ausbildungen zurückgegangen ist.

Teilnehmerkreis

In der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr gesamthaft 2'400 (2'862) Weiterbildungstage absolviert. Dies ergibt durchschnittlich 2.26 (2.65) Weiterbildungstage pro MitarbeiterIn.

Im Berichtsjahr haben 303 (424) MitarbeiterInnen (143 Mitarbeiter und 160 Mitarbeiterinnen) das Angebot der allgemeinen Aus- und Weiterbildung genutzt. Weiters wurden für 153 (202) MitarbeiterInnen (103 Mitarbeiter und 50 Mitarbeiterinnen) fachspezifische Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse bewilligt. Zusätzlich wurden für einzelne MitarbeiterInnen für die Arbeitsbewältigung längerfristige fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.



Berufsbildung

Im Jahr 2014 wurden bei der Landesverwaltung durchschnittlich 20 Lernende ausgebildet. Per 31. Dezember 2014 waren es 20 Lernende in folgenden Lehrberufen:

- Büroassistentin (1);
- Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration (12);
- Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik (3);
- Fachleute Information und Dokumentation (2);
- Fachleute Betriebsunterhalt im Werk- und Hausdienst (2).

Sieben Lernende konnten ihre Abschlussprüfungen erfolgreich abschliessen. Sechs Lernende wurden befristet für ein halbes Jahr angestellt, eine Lernende erhielt eine unbefristete Anstellung ausserhalb der Landesverwaltung. Mit Wirkung ab August 2014 wurden acht neue Lehrverhältnisse abgeschlossen.

PraxisbildnerInnen

Die PraxisbildnerInnen/BerufsbildnerInnen führen die Lernenden in die Amtsstellenaufgaben ein, betreuen diese vor Ort und sind während dieser Zeit, in Zusammenarbeit mit der Verantwortlichen des Fachbereichs Berufsbildung, direkte AnsprechpartnerIn der Lernenden. Die PraxisbildnerInnen und BerufsbildnerInnen sind innerhalb der Landesverwaltung eine grosse Stütze und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Berufsausbildung.

Im Frühling hatten die PraxisbildnerInnen und BerufsbildnerInnen die Möglichkeit, das eintägige Seminar «Risikoverhalten von Jugendlichen – Alkohol, neue Medien...» zu besuchen. Dieses Weiterbildungsangebot wurde von 13 PraxisbildnerInnen/BerufsbildnerInnen genutzt. Im Weiteren bestand die Möglichkeit an Seminaren und ERFA-Veranstaltungen teilzunehmen, welche von externen Bildungsinstitutionen angeboten wurden.

Lager

Im Berichtsjahr fand im August mit allen Lernenden ein einwöchiges Lager im Jugendcamp Youtels in Abtenau/Österreich statt, in welchem verschiedene Gruppen- und Outdooraktivitäten absolviert und dadurch das Teamverhalten und die Sozialkompetenzen gestärkt wurden.

Schnuppertag

Im Berichtsjahr absolvierten 25 SchülerInnen einen Schnuppertag als Fachmann/-frau Betriebsunterhalt oder als Kaufmann/-frau. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Regierungs- und Verwaltungsreform

Das Amt für Personal und Organisation hat im Berichtsjahr gemeinsam mit den betroffenen Amtsstellen weiterführende Anpassungen/Änderungen im Rahmen der beschlossenen Reorganisationsmassnahmen durchgeführt.

Aufgabenanalyse und Prozessoptimierung beim Amt für Bau und Infrastruktur

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 11. März 2014 die Durchführung eines Projektes zur Aufgabenanalyse und Prozessoptimierung beim Amt für Bau und Infrastruktur beschlossen. Die Aufgaben des Amtes für Bau und Infrastruktur wurden analysiert und wo nötig Prozesse optimiert bzw. Themen zur Optimierung bearbeitet. Parallel hierzu wurde ein Vorschlag für einen Leistungsauftrag des Amtes für Bau und Infrastruktur ausgearbeitet. Der entsprechende Schlussbericht inkl. Vorschlag des Leistungsauftrags sowie möglicher zukünftiger Projekte wird der Regierung im 1. Quartal 2015 vorgelegt.

Die in diesem «Pilotprojekt» durchgeführte Leistungsanalyse gilt als Grundlage der nachstehend beschriebenen «Leistungsanalyse bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung».

Leistungsanalyse bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung

Die Regierung hat in der Sitzung vom 8. Juli 2014 entschieden, das Projekt «Leistungsanalyse der Liechtensteinischen Landesverwaltung» durchzuführen. Das Ziel des Projekts ist die Analyse der Leistungen der Liechtensteinischen Landesverwaltung, die als Grundlage für die Diskussion über den Leistungsauftrag und -umfang dient. Das Amt für Personal und Organisation, Fachbereich Organisationsentwicklung, wurde beauftragt die Leistungsanalyse bis Ende April 2015 durchzuführen.

Stellenzuordnungstool cf.Funktion plus

Zur Unterstützung des optimierten Stellenzuordnungsprozesses wurde im Jahre 2013 eine neue Softwarelösung evaluiert und daraus folgend das Stellenzuordnungstool «cf.Funktion plus» von der Firma confer! AG erworben. Im Berichtsjahr wurde durch das Amt für Personal und Organisation gemeinsam mit der Firma confer! AG das Projekt zur Einführung der neuen Software durchgeführt, wobei sämtliche Richtpositionen der

Liechtensteinischen Landesverwaltung im neuen System bewertet werden mussten. Als Folge daraus musste im Anschluss der Bewertungskatalog des Stellenzuordnungstools und die Zuordnungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesverwaltung überarbeitet und aufeinander abgestimmt werden. Die Zuordnungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesverwaltung sowie die Besoldungsverordnung werden im 1. Quartal 2015 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Prozessoptimierung «Unternehmensgründung in Liechtenstein»

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie betreut das Amt für Personal und Organisation das Amt für Volkswirtschaft als federführende Amtsstelle im Bereich der «Unternehmensgründung in Liechtenstein» bei der Umsetzung der erstellten Soll-Prozesse.

Im Berichtsjahr wurde der vorliegende Entwurf des Soll-Prozesses um den Prozess «grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in Liechtenstein Phase 2» erweitert, in dem die vorhandenen Fragen sowie erkannten Verbesserungsmöglichkeiten mit den massgebenden Amtsstellen diskutiert und darauf basierend mögliche Lösungen erarbeitet wurden. Weiterführend wird im 2. – 3. Quartal 2015 die 2. Phase umgesetzt. Ebenfalls werden in diesem Zusammenhang die Schnittstellen zum Amt für Justiz sowie zum Ausländer- und Passamt analysiert und optimiert.

Prozessoptimierung «Meldung der Beschäftigten»

Jedes Unternehmen in Liechtenstein meldet in Form von verschiedenen Listen monatlich, pro Quartal und jährlich alle Mutationen der Beschäftigten an das Amt für Statistik, das Ausländer- und Passamt, die Steuerverwaltung und die AHV/IV/FAK. Um den Prozess zu vereinheitlichen, Schnittstellen zu reduzieren, den internen Aufwand zu minimieren sowie die Aussenwirkung für die zu meldenden Unternehmen zu verbessern (viele Listen mit nahezu identen Inhalten) wurde der Prozess analysiert, optimiert und Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet. Im Folgejahr werden nach Abschluss der Testphase eine Formularlösung sowie eine entsprechende Fachapplikation eingesetzt.

Amtsstellenorientierte Organisationsprojekte sowie Leistungsvereinbarungen

Organisationsanalyse/Prozessmanagement beim Amt für Gesundheit

Der Aufgabenbereich «Arzneimittel und Medizinprodukte» wurde im Rahmen einer Reorganisation im Jahr 2007 vom Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen in das Amt für Gesundheit verschoben. Aufgrund des eher komplexen Aufgabengebietes wurde zusammen mit dem Amt für Personal und Organisation 2011 eine Organisationsanalyse durchgeführt. Durch personelle Ver-

änderungen im Amt für Gesundheit wurde die Analyse auf das gesamte Amt ausgeweitet. Die definierten Massnahmen wurden im Berichtsjahr vom Amt für Gesundheit gemeinsam mit dem Amt für Personal und Organisation umgesetzt. Ebenso wurde das Prozessmanagement im Amt für Gesundheit eingeführt. Die Prozesse wurden analysiert, optimiert und Schnittstellen eliminiert sowie Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet.

Prozessmanagement bei der Stabsstelle Finanzen

Bei der Stabsstelle Finanzen wurden mit Unterstützung des Amtes für Personal und Organisation Prozesse analysiert, optimiert und Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet.

Prozessmanagement beim Amt für Justiz

Ebenfalls wurden Prozessmanagement und das Interne Kontrollsystem beim Amt für Justiz eingeführt. Im Amt für Justiz wurden, aufgrund der Integration der Abteilung Justizwesen in das Amt, gemeinsam mit dem Amt für Personal und Organisation alle Prozesse des Bereichs analysiert, optimiert und die Schnittstellen reduziert.

Prozessmanagement beim Amt für Soziale Dienste

Beim Amt für Soziale Dienste wurde Ende 2013 mit der flächendeckenden Einführung von Prozessmanagement in Kombination mit dem Internen Kontrollsystem gestartet. Alle Prozesse im Amt wurden priorisiert, analysiert, auf Risiken geprüft und Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet. Ziel war es, die Prozesse zu optimieren und auf Kosteneffizienz zu prüfen. Weiters wurden Workshops mit Unterstützung des Amtes für Personal und Organisation mit dem Ziel der Aufgabenanalyse durchgeführt. Der Schlussbericht zuhanden der Regierung erfolgt im 1. Quartal 2015.

Durchgeführte Stellenzuordnungen

Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen, der Regierungs- und Verwaltungsreform sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten wurden im Berichtsjahr in folgenden Organisationseinheiten diverse Stellen überprüft und neu zugeordnet:

- Amt für Justiz
- Amt für Kommunikation
- Amt für Kultur
- Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen
- Amt für Personal und Organisation
- Amt für Umwelt
- Amt für Volkswirtschaft
- Ausländer- und Passamt
- Datenschutzstelle
- Finanzkontrolle
- Liechtensteinische Musikschule
- Parlamentsdienst
- Schulamt
- Stabsstelle Finanzen

- Stabsstelle FIU
- Stabsstelle Regierungskanzlei
- Steuerverwaltung

In verschiedenen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Amt für Statistik

Amtsleiter: Dr. Wilfried Oehry

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 32 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung.

Aufgaben und Publikationen

Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich aus dem EWR-Abkommen.

Das Amt für Statistik veröffentlicht 32 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Zu den am häufigsten nachgefragten statistischen Publikationen zählten im Berichtsjahr gemäss der Nutzerbefragung «Liechtenstein in Zahlen», die Bevölkerungsstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Kurzpublikation «Aktuelle Entwicklung» und die Lohnstatistik. Insgesamt publizierte das Amt für Statistik 73 statistische Veröffentlichungen im Berichtsjahr. In 77 elektronischen Newslettern wurden die Abonnenten über neue Ergebnisse informiert.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungsdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zuge ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem fünf Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik und die Konjunkturumfrage.

Neue statistische Informationen

Im Berichtsjahr veröffentlichte das Amt für Statistik die Ergebnisse der Gesundheitsbefragung 2012, welche in

Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bundesamt für Statistik durchgeführt worden war. Die Gesundheitsbefragung bietet Informationen zum Gesundheitsverhalten und zum Gesundheitszustand der Bevölkerung, zur Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, zum Gesundheitssystem, zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie zu den persönlichen und sozialen Ressourcen. Befragt wurden etwas mehr als 1000 Personen.

Nachdem der Staatsgerichtshof am 29. Oktober 2013 die Beschwerde von 66 Ärzten und Ärztinnen gegen die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes, Art. 4b, abgelehnt hatte, konnte das Amt für Statistik in der Krankenkassenstatistik zum Jahr 2013 erstmals die Bruttoleistungen der einzelnen Leistungserbringer in anonymisierter Form veröffentlichen. Es handelt sich dabei um diejenigen Leistungen, die die Leistungserbringer über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen. Wie vom Gesetzgeber festgelegt, wurden die Bruttoleistungen der einzelnen Leistungserbringer ab dem Jahr 2009 in die Krankenkassenstatistik aufgenommen.

Die Steuerstatistik wurde erweitert mit Informationen zur Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten. Die Angaben stammen aus den Vermögens- und Erwerbssteuererklärungen der natürlichen Personen und sind untergliedert nach Grössenklassen und verschiedenen Quantilen. Die Vermögens- und Erwerbsverteilung der Personen wird zudem nach Altersgruppen aufgeschlüsselt, jene der Haushalte nach Haushaltgrösse. Als Indikatoren für die Verteilung werden der Gini-Koeffizient und das Dezilverhältnis berechnet. Weiters wurden in der Steuerstatistik die Angaben zur Ertragssteuer der Unternehmen mit einer Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen ergänzt.

Um dem Bedürfnis nach detaillierteren Lohndaten für die einzelnen Wirtschaftszweige Rechnung zu tragen, wurde in der Lohnstatistik im Kapitel Ländervergleich eine feinere Unterteilung nach Wirtschaftszweigen eingeführt. Dies war möglich, weil in diesem Kapitel keine weitere Untergliederung der Lohnangaben erfolgt. Im Tabellenteil der Lohnstatistik werden die Median- und Quartillöhne hingegen nach zusätzlichen Merkmalen wie Geschlecht oder Wohnsitz untergliedert. Hier musste die bisherige, weniger detaillierte Unterteilung nach Wirtschaftszweigen beibehalten werden, weil sonst die Anzahl der Lohnmeldungen in den einzelnen Kategorien zu klein wäre, um zuverlässige Angaben zu erhalten.

Die Fahrzeugstatistiken zum Bestand der Motorfahrzeuge und zu den Neuzulassungen wurden erweitert mit Informationen zu den CO₂-Emissionen der Personenwagen.

Um die geografische Verteilung der Pendlerströme auf dem Arbeitsmarkt besser aufzuzeigen, wurden die Informationen zu den Zupendlern erweitert mit Angaben zu Wohnsitz und Arbeitsgemeinde. Der Wohnsitz der Zupendler wird neu aufgegliedert nach Kanton bzw. Bundesland und nach Bezirk. Bei den Wegpendlern wird das

Arbeitsland neu nach Kanton bzw. Bundesland und nach Bezirk aufgeschlüsselt.

In der Umweltstatistik wurden die Angaben aus der sogenannten Arealstatistik zusätzlich für die einzelnen Gemeinden dargestellt. Es ist nun erkennbar, wie sich die Gemeindeflächen auf die verschiedenen Flächenkategorien aufteilen (Wald, Landwirtschaft, Siedlungsflächen wie Industrieareal, Wohnareal, Strassenareal etc.). Zudem wurden Informationen zu den lärmbelasteten Wohnungen in die Umweltstatistik aufgenommen und die Angaben zu den umweltbezogenen Abgaben ergänzt.

Die statistische Broschüre «Liechtenstein in Zahlen» wurde erweitert mit Basisinformationen zum Bildungswesen (Schüler, Lernende in Lehrbetrieben und Studierende). Die Unfallversicherungsstatistik wurde ergänzt mit Informationen zu den Lohnsummen nach Wirtschaftszweig.

Ausgebaut wurden im Berichtsjahr die Datenlieferungen an Eurostat und an internationale Organisationen wie die UNO. Zusätzliche Datenlieferungen erfolgten zu den Themen Volkszählung (Census Hub), Bevölkerung, Migration (Zulassungsgründe, Asyl), Gesundheitsversorgung, Strom- und Gaspreise, Landwirtschaft sowie Abfälle.

Neue Statistikvorhaben

Zu den im Berichtsjahr gestarteten Statistikvorhaben zählt die Vorbereitung der Volkszählung 2015. Die Volkszählung 2015 wird wie die Volkszählung 2010 als Kombination von Befragung und Registererhebung durchgeführt. Gefragt wird nur, was nicht den Registern entnommen werden kann. Das Amt für Statistik wird den vierseitigen Fragebogen der Volkszählung im Dezember 2015 an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschicken. Beantworten kann man den Fragebogen elektronisch im Internet oder auf Papier.

Begonnen wurde auch mit dem Aufbau einer neuen Kurzpublikation zum Gebäude- und Wohnungsbestand per 31. Dezember, die künftig jährlich erscheinen soll. Zudem wird die Baustatistik erweitert mit Angaben zu den neu erstellten sowie abgebrochenen Gebäuden und Wohnungen. Ebenso wurde ein Projekt zur Aktualisierung der Bevölkerungsszenarien gestartet.

Peer Review Code of Practice

Das Amt für Statistik orientiert sich in seiner Tätigkeit am Europäischen Code of Practice, dessen 15 Grundsätze im liechtensteinischen Statistikgesetz verankert sind. Im Berichtsjahr wurden die verschiedenen Unterlagen für den Peer Review Besuch zusammengestellt und an Eurostat geschickt. Es handelte sich dabei um zwei Self-Assessment-Questionnaires und eine Reihe von «Kerndokumenten» wie die Beschreibung des Statistischen Systems, die Rechtsgrundlagen, das Statistische Programm und die Nutzerbefragung. Der Peer Review Besuch fand vom 26. bis 30. Januar 2015 statt. Die Ergebnisse der Peer Review werden veröffentlicht.

eTab-Portal als neuer Informationskanal

Mit dem eTab-Portal bietet das Amt für Statistik neu einen zusätzlichen Informationskanal für statistische Informationen an. Im eTab-Portal auf der Webseite des Amtes für Statistik www.as.llv.li können die Statistikerinnen und Statistiker Auswertungen nach ihren eigenen Bedürfnissen interaktiv vornehmen, als Tabelle oder Grafik darstellen und in verschiedenen Formaten auf dem eigenen Computer abspeichern. Das eTab-Portal startete mit Informationen der Bevölkerungsstatistik. Im Laufe des Jahres 2015 wird das eTab-Portal mit Informationen der Volkszählung, der Beschäftigungsstatistik, der Baustatistik, der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Bildungsstatistik, der Tourismusstatistik, der Steuerstatistik und der Krankenkassenstatistik erweitert.

Liechtensteinisches Unternehmensregister

Das Amt für Statistik ist zuständig für das liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik.

Die Unternehmen sind verpflichtet, dem Amt für Statistik die Eintritte und Austritte der Beschäftigten monatlich zu melden. Um die Qualität des Unternehmensregisters sicherzustellen, wird den Unternehmen jedes Jahr per Stichtag 31. Dezember eine Liste mit ihren Beschäftigten zur Durchsicht und allfälligen Korrektur zugestellt. Da 87% der rund 4'200 Unternehmen weniger als 10 Personen beschäftigen, ist der Beantwortungsaufwand für die meisten Unternehmen gering. Unternehmen mit einer grossen Zahl Beschäftigter können die Angaben zu ihrem Personalbestand in elektronischer Form einreichen. Die Rücklaufquote dieser Erhebung betrug im Berichtsjahr über 97%, wobei zwei Erinnerungsschreiben versandt wurden. Personen, welche vormals in einem Unternehmen beschäftigt waren und von keinem Unternehmen als beschäftigt gemeldet wurden, werden unter der Kategorie «Personen mit unbekannter Tätigkeit» erfasst. Im Mai 2014 wurden 877 Personen mit «unbekannter Tätigkeit» schriftlich befragt, ob sie eine neue Tätigkeit aufgenommen hatten oder mittlerweile nicht mehr erwerbstätig waren. Die Rücklaufquote betrug nach einem Erinnerungsschreiben 78%. Die Arbeitsverhältnisse der ausstehenden 194 Personen wurden mit den Gemeindeverwaltungen bearbeitet. Im November 2014 wurde den in Liechtenstein wohnhaften und im Ausland arbeitenden Personen ein Erhebungsblatt zugestellt mit der Bitte, den aufgeführten Arbeitgeber zu bestätigen oder gegebenenfalls die neue Erwerbssituation anzugeben. 91% der befragten Personen retournierten das Erhebungsblatt. Um die Qualität des Unternehmensregisters zu gewährleisten, wurden verschiedene Merkmale des Registers mittels Kontrollabfragen geprüft und berichtigt.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Erhebung wurden in der Beschäftigungsstatistik per 31. Dezember 2013 publiziert. Die Zahl der in Liechtenstein beschäftigten Personen erhöhte sich im Jahr 2013 um 395 Personen oder 1.1% auf 36'224 Personen. Im Vorjahr hatte sich die Beschäftigtenzahl um 1.6% erhöht. Per 31. Dezember 2013 wohnten 52.8% der Beschäftigten nicht in Liechtenstein, sondern pendelten täglich aus dem Ausland zu. 52.5% der Zupendler wohnten in der Schweiz, 43.4% in Österreich und 4.1% in anderen Staaten.

Schweizerischer Unternehmensidentifikator

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) weist das Schweizer Bundesamt für Statistik (BFS) allen Unternehmen in der Schweiz eine eindeutige Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) zu. Das UIDG wurde mit den entsprechenden Anpassungen in die Anlage des Zollvertrags aufgenommen und wirkt sich auf die liechtensteinischen Unternehmen aus. Im elektronischen Geschäftsverkehr mit Schweizer Behörden werden liechtensteinische Unternehmen zukünftig immer häufiger eine schweizerische Unternehmens-Identifikationsnummer benötigen. Zu diesen Behörden zählt spätestens ab 1. Januar 2016 die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV), weshalb auch der Handelswarenverkehr betroffen ist, der das schweizerische Zollgebiet überschreitet (Import/Export). Zollabfertigungen für liechtensteinische Unternehmen von Warenlieferungen aus oder nach Liechtenstein werden nur noch mit einer schweizerischen UID möglich sein.

Im April 2014 informierte das Amt für Volkswirtschaft rund 4800 Unternehmen schriftlich über die UID und die Unternehmen konnten, falls gewünscht, eine UID beantragen. Mit dem Antrag auf eine UID erteilten die Unternehmen die Zustimmung, dass das Amt für Statistik bestimmte Daten der Unternehmen aus dem liechtensteinischen Unternehmensregister an das BFS übermitteln darf. Das BFS teilte daraufhin den liechtensteinischen Unternehmen ihre UID schriftlich mit. Bisher haben rund 2200 liechtensteinische Unternehmen eine UID beantragt und erhalten.

20 Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen

Im Jahr 2014 wurden 20 neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche das Amt für Statistik betrafen. Im Vorjahr waren es 16 Verordnungen gewesen. Von besonderer Bedeutung sind zwei Verordnungen: Mit der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 wird das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) eingeführt. Liechtenstein ist von der Verordnung vollständig ausgenommen, übermittelt aber verschiedene Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins, wie z.B. das Bruttoinlandsprodukt, auf freiwilliger Basis an Eurostat. Die Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 über europäische demografische Statistiken verpflicht-

et Liechtenstein, Daten zur Bevölkerung, zu Lebendgeburten und Todesfällen sowie zu den Einbürgerungen erstmals für das Berichtsjahr 2013 zu übermitteln. Im Gegensatz zur bisherigen Datenübermittlung auf freiwilliger Basis sind zusätzliche Daten über die Lebendgeburten und Todesfälle zu übermitteln. Um die Daten des neu strukturierten Fragebogens einfacher befüllen zu können, wurden entsprechende Auswertungen im statistischen Analyseprogramm SAS programmiert.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2014	2013	+/- in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	37'215	36'942	0.7%
davon Liechtensteiner	30. Juni	24'693	24'532	0.7%
davon Ausländer	30. Juni	12'522	12'410	0.9%
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	18'614	18'515	0.5%
davon Dienstleistungen	30. Juni	12'844	12'701	1.1%
davon Industrie	30. Juni	5'532	5'577	-0.8%
davon Landwirtschaft	30. Juni	238	237	0.4%
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	178	114	56.1%
Arbeitslosenquote	Dezember	2.4%	2.5%	.
Jahresteuierung Konsumentenpreise	Dezember	-0.3%	0.1%	.
Direkte Warenexporte (Mio. CHF)	Jahr	3'446	3'362	2.5%
Direkte Warenimporte (Mio. CHF)	Jahr	1'997	1'884	6.0%
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	37'787	37'209	1.6%
davon Personenwagen	30. Juni	28'474	28'102	1.3%

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2013	2012	+/- in %
Geburten	Jahr	339	357	-5.0%
Sterbefälle	Jahr	246	224	9.8%
Einwanderung	Jahr	696	671	3.7%
Auswanderung	Jahr	497	439	13.2%
Eheschliessungen	Jahr	274	231	18.6%
Ehescheidungen	Jahr	87	108	-19.4%
Schüler in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	4'810	4'890	-1.6%
Beschäftigte	31. Dezember	36'224	35'829	1.1%
davon Dienstleistungen	31. Dezember	21'701	21'459	1.1%
davon Industrie	31. Dezember	14'248	14'100	1.0%
davon Landwirtschaft	31. Dezember	275	270	1.9%
Kundenvermögen der Banken (Mrd. CHF)	31. Dezember	120.2	118.4	1.6%
Neugeldzufluss, -abfluss (Mrd. CHF)	Jahr	2.0	2.1	.
Gästeankünfte in Hotels	Jahr	53'044	55'229	-4.0%
Neuzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	2'450	2'753	-11.0%
davon Personenwagen	Jahr	1'920	2'108	-8.9%
Unfälle	Jahr	6'459	6'355	1.6%
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	164.1	143.3	14.5%
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	1'357	1'323	2.5%
Ozon-Konzentration (Mikrogramm/m ³)	April – Sept.	73	76	-3.9%
Trinkwasserverbrauch (Tsd. m ³)	Jahr	7'909	8'219	-3.8%
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	669.6	910.5	-26.5%

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes, des Mehrwertsteuergesetzes und des Steueramtshilfegesetzes. Ausserdem nimmt die Steuerverwaltung verschiedene Aufgaben im internationalen Steuerrecht wahr. Zu den ertragsmässig wichtigsten Steuerarten zählen traditionell die Mehrwertsteuer, die Ertragssteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Das Jahr war geprägt von vielen Anfragen der Steuerpflichtigen und Berater zum Steuergesetz und den in 2014 beschlossenen Gesetzesänderungen sowie den Entwicklungen im Bereich der internationalen Steuerkooperationen und der Doppelbesteuerungsabkommen.

Erstmals werden in den nachstehenden Tabellen die Steuererträge (vereinbart) und nicht mehr die Steuereinnahmen (vereinnahmt) dargestellt. Die Vergleichszahlen 2013 wurden an die neue Darstellung angepasst (Restatement).

Vermögens- und Erwerbssteuer

Die Abteilung Natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 29'369 (Vorjahr 27'868) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 240.7 Mio. (Vorjahr 150.1 Mio.), wobei in diesem Betrag Steuereinnahmen aus Selbstanzeigen in Höhe von CHF 41.6 Mio. enthalten sind. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 93.4 Mio. (Vorjahr CHF 57.8 Mio.). Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen. Im Berichtsjahr wurden zwei gemeinsame Sitzungen mit allen Gemeindesteuerkassen durchgeführt.

Ertragssteuer

Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen. Ende 2013 ist die Übergangsfrist für die ehemaligen Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen abgelaufen und seit dem 1. Januar 2014 unterliegen alle juristischen Personen der Ertragssteuer und werden – mit Ausnahme der Privatvermögensstrukturen im Sinne von Art. 64 SteG – veranlagt.

Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 186.1 Mio. (Vorjahr CHF 119.2 Mio.), wovon CHF 21.6 Mio. (inklusive Forderungszunahme von CHF 1.2 Mio.) auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen.

Im Berichtsjahr wurden 8'242 (Vorjahr 4'724) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Mehrwertsteuer

Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 3'806 (Vorjahr 3'659) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugsteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 430 Neueintragungen und 283 Löschungen. Die in der Landesrechnung ausgewiesenen Mehrwertsteuereinnahmen beliefen sich auf CHF 175.3 Mio. (Vorjahr 191.8 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 85.5 Mio. (Vorjahr CHF 79.6 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 89.8 Mio. (Vorjahr CHF 112.1 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.51% (Vorjahr 0.63%).

Im Verlaufe des Berichtsjahres stellte die Steuerverwaltung neu die elektronische Plattform e-MWST zur Verfügung und ermöglicht den im Mehrwertsteuerregister eingetragenen Unternehmen, die Mehrwertsteuerabrechnungen elektronisch einzureichen.

Grundstücksgewinn- und Schenkungssteuer

Die Grundstücksgewinn- und Schenkungssteuer werden durch die Abteilung Spezialsteuern veranlagt. Im Bereich der Grundstücksgewinnsteuer wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'732 (Vorjahr 1'089) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 697 (Vorjahr 533) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 141.4 Mio. (Vorjahr CHF 108.8 Mio.) resultierten dabei Steuererträge von CHF 26.6 Mio. (Vorjahr CHF 19.5 Mio.).

Das neue Steuergesetz sieht keine Schenkungssteuern mehr vor. Bei den im Berichtsjahr bearbeiteten Fällen handelt es sich um Schenkungen von juristischen Personen und Treuunternehmen, welche noch nach altem Steuergesetz besteuert werden. Diese Schenkungen unterliegen aufgrund der Übergangsbestimmung (Art. 156 Abs. 6 SteG) weiterhin der Besteuerung nach altem Steuergesetz. Die Einnahmen aus der Schenkungssteuer betragen CHF 0.3 Mio. (Vorjahr CHF 0.3 Mio.).

Übrige Steuern

Die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Couponsteuer, die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bezogen.

Ab dem Steuerjahr 2014 unterliegen keine Gesellschaften mehr der Besonderen Gesellschaftsteuer (siehe Er-

tragssteuer). Entsprechend rückläufig entwickelten sich auch die Erträge von CHF 42.2 Mio. im Vorjahr auf CHF 6.9 Mio. im Berichtsjahr.

Bei der Couponsteuer, welche auf Altreserven erhoben wird, sind Erträge von CHF 1.3 Mio. (Vorjahr CHF 7.0 Mio.) zu verzeichnen.

Bei Neugründungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 0.21 Mio. (Vorjahr CHF 0.14 Mio.) an Gründungsabgabe eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effekturnumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 42.2 Mio. (Vorjahr CHF 40.8 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendler/innen beträgt CHF 23.3 Mio. (Vorjahr CHF 23.5 Mio.), davon entfallen CHF 21.9 Mio. (Vorjahr CHF 21.6 Mio.) auf Zupendler/innen aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von rund CHF 3.1 Mio. (Vorjahr CHF 2.8 Mio.).

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 8.1 Mio. (Vorjahr CHF 7.8 Mio.).

Internationales Steuerrecht

Die Aufgaben im Bereich Internationales Steuerrecht werden in der Steuerverwaltung von der Abteilung Internationales wahrgenommen. Sie verhandelte im Berichtsjahr Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) und Steuerinformationsaustauschabkommen (TIEA) und führte entsprechende Sondierungsgespräche. Weiters ist sie für die Umsetzung sämtlicher Steuerabkommen Liechtensteins zuständig, insbesondere auch für die steuerliche Amtshilfe, das Quellensteuerabkommen mit Österreich, das FATCA-Abkommen sowie das EU-Zinsbesteuerungsabkommen. Die im Berichtsjahr erfolgten Entwicklungsschritte (Unterzeichnung, Inkrafttreten, Anwendbarkeit) bezüglich der internationalen Steuerabkommen sind in Tabelle 4.1 dargestellt.

In der Amtshilfe wurden im Berichtsjahr insgesamt 42 zulässige Einzelersuchen aus Frankreich, Deutschland, Dänemark, Finnland, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und den USA sowie 26 Einzelfälle aufgrund von Gruppenanfragen aus den USA entgegengenommen und bearbeitet. Zum aktuellen Stand der Ersuchen siehe Tabelle 4.2.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der IOTA (Intra-European Organisation of Tax Administrations) machte die Steuerverwaltung bei verschiedenen europäischen Vergleichsstudien zur praktischen Handhabung von Steuerfragen mit. Zudem stellte sie Referenten bei öffentlichen Fachveranstaltungen der IFA (International Fiscal Association) und der Universität Liechtenstein und sandte Experten zu internationalen Steuerkonferenzen der IOTA,

den Vereinten Nationen sowie der IFA. Die Steuerverwaltung nahm an den Treffen des Global Forums und dessen Peer Review Group teil und beteiligte sich bei den Arbeitstreffen der Working Party 10 der OECD.

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die gemischte ständige Arbeitsgruppe «DBA». Durch die Einbindung von Vertretern aus der Wirtschaft werden deren Anliegen bezüglich Prioritäten bei der Aufnahme von Vertragsverhandlungen über Doppelbesteuerungsabkommen und im Zusammenhang mit der Ermittlung der darin zu regelnden Doppelbesteuerungsfragen gebührend berücksichtigt.

Unter der Leitung der Steuerverwaltung steht zudem die Arbeitsgruppe «Umsetzung des FATCA-Abkommens», innerhalb der das FATCA-Umsetzungsgesetz und der FATCA Fragen- und Antwortenkatalog erarbeitet wurden, und die Arbeitsgruppe «BEPS», welche die internationalen Entwicklungen zur Bekämpfung der Basiserosion und Gewinnverschiebung und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 verfolgt und auf ihre unmittelbaren Auswirkungen auf die liechtensteinische Steuergesetzgebung und DBA-Politik untersucht.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung zwei Berichte und Anträge sowie zwei Stellungnahmen zur Abänderung des Steuergesetzes, einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme zum FACTA-Umsetzungsgesetz, einen Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Steueramtshilfegesetzes und des Steueramtshilfegesetzes-USA. Zudem erstellte sie Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen und Anfragen zu Handen der Regierung. Im Berichtsjahr nahm die Steuerverwaltung darüber hinaus Einsitz in verschiedene von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppen und bearbeitete verschiedene Szenarien und Varianten zum Thema «Liegenschaften fair besteuern».

Verfahren

Im Bereich der Ertragssteuer, Vermögens- und Erwerbssteuer sowie Mehrwertsteuer wurden im Berichtsjahr 136 Einsprachen gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen erledigt.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen ¹⁾

1.1 Erträge 2014 – 1985 (in Tausend CHF)

	2014	2010	2005	2000	1995	1990	1985
Vermögens- und Erwerbssteuer	93'434	59'872	44'829	35'506	27'978	19'698	15'269
Besteuerung nach dem Aufwand	8'081	3'895	2'626	1'900	2'227	1'990	2'023
Quellensteuer	26'465	20'100	16'740	12'016	8'531	7'088	3'922
Ertragssteuer ²⁾	186'112	179'157	137'252	131'123	69'000	37'300	24'576
Besondere Gesellschaftssteuern	6'899	67'368	93'838	90'794	79'757	68'947	56'725
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	115	3'466	2'836	2'127	2'267	1'786	1'071
Grundstücksgewinnsteuer	26'637	12'983	14'466	21'200	9'662	10'447	9'822
Couponsteuer	1'300	26'495	37'623	56'779	24'494	20'242	20'168
Erbschafts- und Schenkungssteuer ³⁾	333	25'403	8'718	3'648	821	1'231	1'023
Mehrwertsteuer	175'288	227'357	173'953	161'611	84'449	38'762	26'329
Einbürgerungssteuer	3	2	4	3	8	8	11
Stempelabgaben	42'250	55'236	50'813	108'024	20'216	21'667	14'797
Total Steuern	566'917	681'334	583'698	624'731	329'410	229'166	175'736
Gebühren und Bussen	1'585	2'433	606	385	194	174	126
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil ⁴⁾	3'555	3'608	0	0	0	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich ⁵⁾	4'893	0	0	0	0	0	0
Total Entgelte	10'033	6'041	606	385	194	174	126
Total Erträge	576'950	687'375	584'304	625'116	329'604	229'340	175'862

¹⁾ bis 2010 Einnahmen

²⁾ bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

³⁾ abgeschafft per 1.1.2011; bei den Einnahmen 2014 handelt es sich um Schenkungssteuern aufgrund des Übergangsrechts

⁴⁾ erstmals Einnahmen im 2006

⁵⁾ erstmals Erträge im 2014

1.2 Erträge 2014 – 2013 (in CHF)

	2014			2013		
	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	240'726'407	93'434'330	147'292'077	150'065'948	57'837'465	92'228'483
Besteuerung nach dem Aufwand	8'081'011	8'081'011		7'819'637	7'819'637	
Quellensteuern	26'464'650	26'464'650		26'390'512	26'390'512	
Ertragssteuer ¹⁾	186'111'994	139'739'936	46'372'058	119'224'779	84'117'847	35'106'932
Besondere Gesellschaftssteuern	6'899'478	6'899'478		42'224'895	42'224'895	
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	115'351	115'351		28'048	28'048	
Grundstücksgewinnsteuer	26'636'566	26'636'566		19'545'532	19'545'532	
Couponsteuer	1'299'779	1'299'779		7'025'613	7'025'613	
Erbschafts- und Schenkungssteuer ²⁾	332'526	332'526		335'003	335'003	
Mehrwertsteuer	175'287'888	175'287'888		191'768'525	191'768'525	
Einbürgerungssteuer	3'000	3'000		3'000	3'000	
Stempelabgaben	42'249'516	42'249'516		40'780'744	40'780'744	
Total Steuern	714'208'166	520'544'031	193'664'135	605'212'236	477'876'821	127'335'415
Gebühren und Bussen	1'585'212	1'585'212	2'526'911	2'526'911		
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil	3'555'449	3'555'449	4'022'212	4'022'212		
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich ³⁾	4'892'800	4'892'800	0	0		
Total Entgelte	10'033'461	10'033'461	6'549'123	6'549'123		
Total Erträge	724'241'627	530'577'492	193'664'135	611'761'359	484'425'944	127'335'415

¹⁾ bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

²⁾ abgeschafft per 1.1.2011; bei den Einnahmen 2014 handelt es sich um Schenkungssteuern aufgrund des Übergangsrechts

³⁾ erstmals Erträge im 2014

2. Details zu den einzelnen Steuerarten
2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2014 (Steuerjahr 2013) in CHF

Gemeinde	Gemeinde- steuer- zuschlag	Veranla- gungen	Steuer- erträge	Gemeinde- steuer	Landes- steuer
Balzers	170	3'337	20'070'007	12'570'171	7'499'836
Triesen	150	3'867	22'853'285	13'720'846	9'132'439
Triesenberg	150	2'047	9'298'336	5'579'589	3'718'747
Vaduz	150	5'562	78'516'362	47'111'477	31'404'885
Schaan	150	4'934	53'067'861	31'862'873	21'204'988
Planken	150	292	1'983'557	1'191'142	792'415
Eschen	200	3'211	19'546'276	13'008'851	6'537'425
Mauren	180	2'905	13'411'341	8'615'901	4'795'439
Gamprin	150	1'117	10'822'618	6'505'643	4'316'975
Schellenberg	150	686	2'643'257	1'594'959	1'048'298
Ruggell	200	1'411	8'311'939	5'530'625	2'781'314
Δ Wertberichtigung			201'568		201'568
Total		29'369	240'726'407	147'292'077	93'434'330
Vorjahr (Steuerjahr 2012)		27'868	150'065'948	92'228'483	57'837'465
Veränderung		1'501	90'660'459	55'063'594	35'596'865

2.2 Quellensteuer (in CHF)

	2014	2013	Veränderungen
Quellensteuer Zupendler			
Zupendler Österreich	21'890'039	21'614'323	275'716
Zupendler Schweiz (öffentlich-rechtlich Bedienstete)*	33'877	499'349	-465'472
Zupendler übriges Ausland	1'405'236	1'429'311	-24'075
Total Quellensteuer Zupendler	23'329'152	23'542'983	-213'831
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	888'962	723'750	165'212
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	617'958	556'338	61'620
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	1'628'578	1'567'441	61'137
Total übrige Quellensteuer	3'135'498	2'847'529	287'969
Total	26'464'650	26'390'512	74'138

* Ab Steuerjahr 2013 ordentliche Veranlagung

2.3 Ertragssteuer (in CHF)

Gemeinde	Steuer- ertrag	Landes- anteil	Gemeinde- anteil
Balzers	9'062'947	6'038'498	3'024'449
Triesen	24'925'980	16'397'132	8'528'848
Triesenberg	1'261'000	864'244	396'756
Vaduz	72'469'740	50'340'161	22'129'579
Schaan	25'331'108	16'792'714	8'538'394
Planken	326'934	218'047	108'887
Eschen	4'938'960	3'331'577	1'607'383
Mauren	5'614'712	3'773'556	1'841'156
Gamprin	15'067'486	8'041'927	7'025'559
Schellenberg	227'999	162'266	65'733
Ruggell	4'641'732	3'107'166	1'534'566
Subtotal Einnahmen	163'868'598	109'067'288	54'801'310
Kürzung Gemeindeanteil Vaduz		8'429'252	-8'429'252
Mindestertragssteuer PVS und Trust	20'374'337	20'374'337	-
Zunahme Forderungen	1'869'059	1'869'059	-
Total Ertrag 2014	186'111'994	139'739'936	46'372'058
Total Ertrag 2013 (Kürzungen berücksichtigt)	119'224'779	84'117'847	35'106'932
Veränderung	66'887'215	55'622'089	11'265'126

2.4 Grundstücksgewinnsteuer (in CHF)

Gemeinde	Veran- lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	100	10'377'229	1'709'677
Triesen	121	16'673'973	2'926'760
Triesenberg	96	13'728'728	2'400'089
Vaduz	61	20'325'752	4'165'546
Schaan	83	43'384'545	9'366'057
Planken	1	291'344	51'622
Eschen	53	9'951'951	1'832'218
Mauren	41	11'609'908	2'360'463
Gamprin	19	4'665'142	851'745
Schellenberg	13	2'384'816	414'318
Ruggell	109	7'984'644	943'046
Total Einnahmen	697	141'378'032	27'021'541
Abnahme Forderungen			-384'975
Total Ertrag 2014			26'636'566
Total Einnahmen 2013	533	108'806'389	18'778'982
Zunahme Forderungen			766'550
Total Ertrag 2013			19'545'532
Veränderung	164	32'571'643	7'091'034

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

62 |

2.5 Schenkungssteuern

		2014	2013	Veränderungen
Veranlagungen		47	54	-7
Steuerbarer Vermögensübergang	CHF	59'576'743	58'871'515	
Steuereinnahmen Schenkungssteuer	CHF	332'526	335'003	-2'477
Total		332'526	335'003	-2'477

2.6 Mehrwertsteuer

		2014	2013	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	22'571'511'317	22'517'303'612	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	5'040'137'027	4'755'674'952	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	85'512'706	79'623'768	5'888'938
Verbleibender Poolertrag	CHF	17'445'861'584	17'682'004'892	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	0.514593	0.634231	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	89'775'183	112'144'756	-22'369'574
Total	CHF	175'287'888	191'768'525	-16'480'636

2.7 Stempelabgaben (in CHF)

		2014	2013	Veränderungen
Emissionsabgaben		1'018'737	1'178'826	-160'089
Effektenumsatzabgaben		32'927'983	31'216'613	1'711'370
Prämienquittungen		8'302'796	8'385'305	-82'509
Total Einnahmen		42'249'516	40'780'744	1'468'772
./. Beitrag für die Durchführung der Stempelabgaben		-446'210	-439'517	-6'693
Total		41'803'306	40'341'227	1'462'079

2.8 Gebühren und Bussen (in CHF)

		2014	2013	Veränderungen
Liechtensteinische Gründungsabgabe		213'603	143'820	69'783
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)		430'622	1'789'530	-1'358'908
Bussen und Strafsteuern		940'987	593'561	347'426
Total		1'585'212	2'526'911	-941'699

2.9 Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil (in CHF)

		2014	2013	Veränderungen
Gesamter EU-Zinssteuerrückbehalt		14'221'796	16'088'848	-1'867'052
Anteil FL an EU-Zinssteuerrückbehalt		3'555'449	4'022'212	-466'763

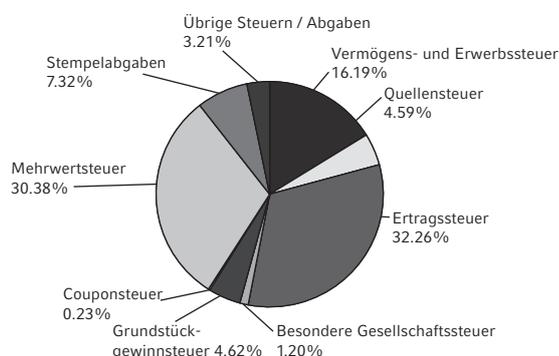
2.10 Einbehalt Abgeltungsteuerabkommen Österreich

	2014	2013	Veränderungen
Gesamte Abgeltungssteuer (in Euro)	246'899'651	–	
Anteil FL an Abgeltungseinnahmen (in CHF)	4'892'800	–	4'892'800
Anzahl freiwillige Meldungen *	7'288	–	

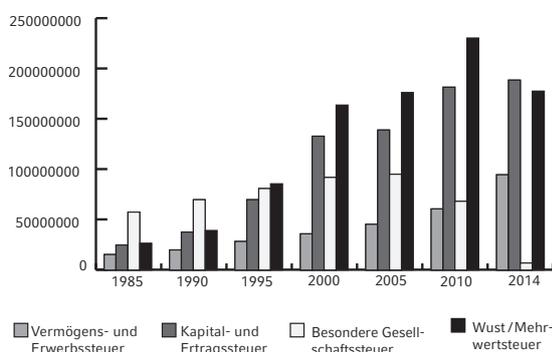
* Summe, der unter den freiwilligen Meldungen gemeldete Vermögenswerte: EUR 850.7 Mio.

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen



3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten



4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungsschritte im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Belgien	TIEA	10.11.2009	12.06.2014	01.01.2015
China	TIEA	27.01.2014	03.08.2014	01.01.2015
Guernsey	DBA	11.06.2014	–	–
Indien	TIEA	28.03.2013	18.01.2014	01.04.2013
Kanada	TIEA	31.01.2013	26.01.2014	01.01.2015
Malta	DBA	27.09.2013	01.07.2014	01.01.2015
Mexiko	TIEA	20.04.2013	24.07.2014	01.01.2015
Österreich	DBA/Protokoll zum DBA	05.11.1969/29.01.2013	28.01.1971/01.01.2014	01.01.1969/01.01.2014
Österreich	Abgeltungssteuerabkommen	29.01.2013	01.01.2014	01.01.2014
Singapur	DBA	27.06.2013	25.07.2014	01.01.2015
Südafrika	TIEA	29.11.2013	–	01.01.2014
Tschechien	DBA	25.09.2014	–	–
Vereinigte Staaten von Amerika	FATCA-Abkommen/MoU	16.05.2014	22.01.2015	31.12.2014

4.2 Internationale Amtshilfeersuchen in Steuersachen

	2014	2013	2012	2011	2010	Summe
Einzelersuchen						
– erhalten	42	38	46	12	1	139
– Informationen übermittelt (bis Ende des Berichtsjahres)	49	19	38	10	1	117
Einzelfälle aus Gruppensuchen USA						
– erhalten	26	436	254	0	0	716
– Informationen übermittelt (bis Ende des Berichtsjahres)	98	29	172	0	0	299

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Die Aufgaben des Rechtsdienstes der Regierung bestehen gemäss Verordnung LGBl. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus den Bereichen Rechtsberatung der Regierung samt Ausarbeitung von Rechtsgutachten, legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften und Publikation der Landesgesetzblätter. Daneben ist der Rechtsdienst der Regierung für eine Vielzahl weiterer Angelegenheiten zuständig, wie bspw. für

- Ausschreibung von Landtagsbeschlüssen (Gesetze, Finanzbeschlüsse und Staatsverträge) zum Referendum,
- die innerstaatliche Umsetzung von Sanktionsmassnahmen,
- die Bereinigung der Anlagen insbesondere zum Zollvertrag,
- die Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,
- die Aktualisierung und Betreuung der verschiedenen Rechtsdatenbanken, wie insbesondere der auf der Website www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX sowie
- die Betreuung der Regierungsbibliothek.

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsberatungen vorgenommen und Rechtsgutachten unterschiedlichen Umfangs erstattet. Sie standen meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung und betrafen schwerpunktmässig verfassungsrechtliche Fragen, wie z. B. den Vertrauensschutz, die Volksrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Corporate Governance.

Im Legistikbereich sind vorrangig die Totalrevisionen bzw. umfassenden Revisionen der Banken- und Versicherungsaufsichtsgesetzgebung, des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes, der Kulturgüterschutzgesetzgebung, der Umweltschutzgesetzgebung sowie der Heilmittelgesetzgebung zu nennen.

Besonders hervorzuheben sind auch die zahlreichen Sanktionsmassnahmen gegenüber verschiedenen Staaten, Personen und Organisationen, die insbesondere wegen der bestehenden Sensibilität in Sachen Finanzplatz Liechtenstein und Terrorismusbekämpfung vom Rechtsdienst der Regierung durch Ausarbeitung entsprechender Sanktionsverordnungen umgehend innerstaatlich umgesetzt wurden.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	556 (574)
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	366 (442)
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	460 (700)
Begutachtete Rechtsvorschriften	235 (281)
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	80 (81)
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	60 (63)

Unterhaltsvorschussfälle	95 (79)
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	5 (5)
Register LR elektronisch	12 (12)
Herausgegebene Textausgaben von Rechtsvorschriften	1 (2)
Bereinigung Anlagen Zollvertrag usw.	2 (2)
Ausbildung PraktikantInnen	7 (6)

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31. Dezember 2014 insgesamt neun Juristinnen und Juristen zu 820 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin.

Es wurden sieben RechtspraktikantInnen ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden vom Rechtsdienst der Regierung insgesamt 556 neue Dossiers, insbesondere für rechtsgutachterliche Stellungnahmen, legistische Belange und grössere Verwaltungsaufgaben bearbeitet.

Rechtsgutachterliche Stellungnahmen

Der Rechtsdienst der Regierung hat 60 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen usw.) von unterschiedlichem Umfang erarbeitet. Sie betrafen schwerpunktmässig das Verfassungsrecht, die Volksrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Corporate Governance. Zusätzlich wurden insbesondere der Regierung bzw. den einzelnen Regierungsmitgliedern und deren Generalsekretariaten zahlreiche Rechtsauskünfte erteilt und Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden. Diese betrafen alle Bereiche der Regierungsarbeit, besonders häufig aber das Verfassungsrecht, ua im Zusammenhang mit der Zulässigkeit der Rückwirkung von Gesetzen, sowie verfahrens- und verwaltungsorganisationsrechtliche Fragestellungen.

Legistische Überprüfungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 235 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet. Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs erwähnt. Weitere Überprüfungen betrafen den Bereich des allgemeinen Verwaltungs- und Staatsrechts (ua Staatspersonalgesetzgebung, Gesetzgebung betreffend die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen, Vergabegesetzgebung), der Staatsfinanzen (ua Steuergesetzgebung, Steueramts-hilfegesetzgebung), der Finanzmarkt- und Wirtschaftsgesetzgebung (ua Finanzmarktaufsichtsgesetzgebung), des Verkehrs (ua Strassenverkehrsgesetzgebung, Kommunikationsgesetzgebung), des Energierechts (ua Energieeffizienzgesetzgebung), der Gesundheit (ua Krankenversicherungsgesetzgebung, Tierärztegesetzgebung, Tierschutzgesetzgebung), der Bildung (ua Hochschul- und Schulgesetzgebung, Berufsbildungsverordnungen),

des Ausländerrechts (Ausländer- und Asylgesetzgebung), des Sozialrechts (Sozialhilfegesetzgebung), des Naturschutz- und Umweltrechts (ua Naturschutzgebietgesetzgebung, CO₂-Gesetzgebung, Gewässerschutzgesetzgebung, Landwirtschaftsgesetzgebung), des Zivil- und Gesellschaftsrechts (ua Namens- und Familienrechtsrevision, PGR-Revision betreffend segmentierte Verbandspersonen und Rechnungslegungsvorschriften, der Vermittleramtsgesetzgebung, Urheberrechtsgesetzgebung, Datenschutzgesetzgebung, Gesetzgebung über die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen) und des Strafrechts (ua Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung).

Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst gemäss Regierungsbeschluss vom 18. Juli 2006 (RA 2006/1942-0030) die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen SachbearbeiterInnen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Schliesslich wurden auch im Legistikbereich im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen, die nicht eigens vermerkt wurden.

Referendumsausschreibungen

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen von Landtagsbeschlüssen ausgearbeitet und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden die Referendumsvorlagen erstellt und der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet zur Verfügung gestellt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben haben Mitarbeitende des Rechtsdienstes der Regierung an allen Landtagssitzungen teilgenommen.

Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li

Die vom Rechtsdienst der Regierung betriebene Datenbank ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten in der Regel tagesaktuellen Bestand des chronologischen und konsolidierten Landes- und Staatsvertragsrechts.

Im Berichtsjahr wurden 366 neue Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Umfang von 2'838 Seiten legistisch aufbereitet, publikationstechnisch formatiert und elektronisch publiziert.

Zudem hat der Rechtsdienst der Regierung 460 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erstellt und elektronisch veröffentlicht. Die Besucherzahlen der auf www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX folgen dem positiven Trend der letzten Jahre und

stiegen im Berichtsjahr abermals um über 6 Prozent an. Insgesamt wurden 822'000 Seitenaufrufe verzeichnet.

Systematisches Register und Textausgaben

Im Jahr 2014 veröffentlichte der Rechtsdienst der Regierung auf seiner Internetseite jeweils zum Stand des Monatsersten das aktualisierte Systematische Register.

Zudem ist im Berichtsjahr eine neue Textausgabe der Landesverfassung mit Stand 1. Februar 2014 erschienen.

Rechtsdienst online

Der Rechtsdienst der Regierung ist mit seinem Internetauftritt im Portal der Liechtensteinischen Landesverwaltung unter www.rdr.llv.li online. Die Homepage vermittelt nicht nur einen Einblick in sämtliche Tätigkeitsgebiete des Rechtsdienstes der Regierung, sondern bietet dem Bürger auch verschiedene Dienstleistungen an. So kann z. B. ein Newsletter abonniert werden, welcher über neu erschienene Landesgesetzblätter informiert. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Newsletter-Abonnenten um 20% auf 764 an.

Auch das jeweils aktuelle Register zu den liechtensteinischen Rechtsvorschriften und diverse Textausgaben werden auf der Website des Rechtsdienstes der Regierung unentgeltlich in elektronischer Form angeboten.

Sanktionsmassnahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union gegenüber Staaten, Personen und Organisationen

Der Rechtsdienst der Regierung hat die Aufgabe, im Rahmen der Umsetzung von Verpflichtungen aus Resolutionen des UN-Sicherheitsrates sowie des autonomen Nachvollzugs von Sanktionen der EU die notwendigen Umsetzungsmassnahmen vorzunehmen, insbesondere Entwürfe zu entsprechenden liechtensteinischen Rechtsvorschriften auszuarbeiten und dem Ministerium für Äusseres, Kultur und Bildung zur Antragstellung zu unterbreiten (RA 2009/449-9714.3/3/1).

Im Jahr 2014 waren einerseits die Sanktionen gemäss den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bzw. den Beschlüssen der UN-Sanktionskomitees gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zur Gruppierung «Al-Qaida» oder zu den Taliban, Liberia, Kongo, Iran, Libyen, Somalia, Sudan, Südsudan, der Zentralafrikanischen Republik, Jemen, der Demokratischen Volksrepublik Korea und gegenüber bestimmten Personen aus der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien sowie andererseits die Sanktionen aufgrund der Gemeinsamen Standpunkte bzw. Beschlüsse des EU-Rates gegenüber Russland, Krim und Sewastopol, Simbabwe, Syrien, Côte d'Ivoire, Belarus und Guinea sowie gegenüber bestimmten Personen aus der Ukraine bzw. Tunesien umzusetzen. Der Rechtsdienst der Regierung nahm in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Finanzmarktaufsicht und weiteren involvierten Stellen die legistische Umsetzung vor und arbeitete insgesamt 80 Sanktionsverordnungen aus.

Aufgrund der staatsvertraglichen Bindungen mit der Schweiz mussten dabei insbesondere die gestützt auf den Zollvertrag in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften miteinbezogen werden. Nebst dieser rechtlichen Abstimmung mit der Schweiz berücksichtigte der Rechtsdienst der Regierung auch die entsprechenden Umsetzungsbestimmungen der Europäischen Union, insbesondere die aufgrund Gemeinsamer Standpunkte und Beschlüsse des Rates erlassenen Durchführungsverordnungen, die von Liechtenstein mitgetragen wurden.

Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz

Im Rahmen der regelmässig stattfindenden Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag, zum Währungsvertrag, zum Patentschutzvertrag, zu den Vereinbarungen über die Stempelabgaben sowie zur Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt wird vom Rechtsdienst der Regierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern die Anwendbarkeit schweizerischen Rechts in Liechtenstein laufend überprüft und die bereinigten Anlagen idR zweimal jährlich kundgemacht.

Schwerpunkt der mit LGBl. 2016 Nr. 116 bis 120 kundgemachten 30. Anlagenbereinigung (Stand: 31. Dezember 2013) bildete das revidierte schweizerische Landwirtschaftsgesetz sowie das Verordnungspaket zur Umsetzung der «Agrarpolitik 2014-2017». Die betreffenden Änderungen gelangen in Liechtenstein im Wesentlichen zur Anwendung.

Ausserdem konnte die 31. Bereinigung mit Stand 30. Juni 2014 erfolgreich zum Abschluss gebracht und am 16. Dezember 2014 publiziert werden (LGBl. 2014 Nr. 325 bis 329). Wichtigstes Thema dieser Bereinigung war das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG; SR 431.03) und die zugehörige Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV; SR 431.031). Das UIDG gelangt in Liechtenstein teilweise zur Anwendung. Im Zuge dessen wurde die UIDV angepasst. Damit wird das liechtensteinische Unternehmensregister neu in der Liste der massgebenden Register, aus denen die Daten der Unternehmen unverändert übernommen werden können, geführt.

Per Ende 2014 sind 260 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) in Liechtenstein vollständig anwendbar. Diese Rechtsvorschriften stammen ua aus den Bereichen Zoll, Steuern, Alkoholmonopol, Heilmittel, Lebensmittel sowie Landwirtschaft.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Seit dem Jahre 1990 (RA 448/110/90 idF RA 95/1313) übt der Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts das Beschwerderecht im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes, LGBl. 1989 Nr. 47, aus und ist insbesondere auch für die Antragstellung bezüglich Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Die Zahl der durch den Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts zu betreuenden Unterhaltsvorschussakten erreichte mit 95 Fällen im Berichtsjahr einen Höchststand. Der Rechtsdienst erhob in einem Fall Antrag auf Einstellung der Unterhaltsvorschüsse, erstattete vier Gegenäusserungen/Rekursantwortungen und stellte in sechs weiteren Fällen Antrag auf Ersatz zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Die Betreuung der Bibliothek umfasst insbesondere die Sichtung juristischer Neuerscheinungen sowie den Erwerb und die datenbankmässige Erfassung neuer Publikationen, va zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht. So wurden im Berichtsjahr 82 Titel neu angeschafft. Insgesamt umfasst die Regierungsbibliothek gegenwärtig 1'874 Buchtitel bzw. Zeitschriften vornehmlich zum liechtensteinischen, aber auch zum schweizerischen, österreichischen, deutschen und europäischen Recht, sowie verschiedene Gesetzes- und Materialiensammlungen.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch, LL.M.

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in fünf Hauptgruppen eingeteilt werden:

- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht;*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union;*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen;*
- *Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen;*
- *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen.*

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden verschiedene Koordinierungsverfahren und -instrumente eingeführt, deren Überwachung und Steuerung der Stabsstelle EWR obliegen. Sie ermöglichen eine effiziente Zusammenarbeit nicht nur landesverwaltungsintern sondern auch mit nationalen Interessensverbänden und Behörden in anderen Mitgliedstaaten.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht

Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden EU-Rechtsakte werden von den Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob spezifische Anpassungen an den Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf.

Alle Vorarbeiten für die EWR-Kommission des Landtags werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR-Kommission des Landtags hat im Jahr 2014 insgesamt 627 EU-Rechtsakte behandelt (ergänzend wird auf den Bericht der EWR-Kommission des Landtags verwiesen).

Die besagten 627 EU-Rechtsakte wurden durch insgesamt 291 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen. Die Zahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit Ende 2014 auf 7'843.

Von den genannten 627 EU-Rechtsakten unterlagen insgesamt drei der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 Landesverfassung. Diese Rechtsakte stammten aus den Bereichen Arzneispezialitäten, Pflanzenschutzmittel und Umwelt.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich Ende 2014 609 EU-Rechtsakte im Übernahmeprozess in das EWR-Abkommen befanden, davon rund 100 EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich. Es ist darauf hinzuweisen, dass Liechtenstein nur in wenigen Ausnahmefällen für die zeitliche Verzögerung bei der Übernahme neuer EU-Rechtsakte ins EWR-Abkommen verantwortlich ist.

Umsetzung von neuem EWR-Recht

Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in die liechtensteinische Rechtsordnung umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den Fachexperten der LLV und den Ministerien halbjährlich EWR-Arbeitslisten. Die Regierung verabschiedet diese EWR-Arbeitslisten und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote

Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, eine Umsetzungsquote von 99% anzustreben. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote von 99.3% (2013: 99.7%) zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner im europäischen Integrationsszenario ist.

Umsetzungsdefizite

Umsetzungsdefizite bestehen derzeit in den Bereichen

Arzneispezialitäten, Transport, Arbeitsrecht, Verbraucherschutz und Umwelt.

Umsetzungserfolge

Im Bereich Arbeitsrecht wurde mit Inkrafttreten der Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes am 30. April 2014 die Richtlinie 2008/104/EG über die Leiharbeit umgesetzt. Gleichzeitig wurde mit der Abänderung der Arbeitsvermittlungsverordnung die von der ESA beanstandete Kautionsregelung für Leiharbeitsunternehmen EWR-konform ausgestaltet.

Im Bereich Geistiges Eigentum wurde mit der Abänderung des Urheberrechtsgesetzes die Richtlinie 2011/77/EU zur Änderung der Richtlinie 2006/116/EG über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte umgesetzt.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der ESA sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union

Die ESA kontrolliert die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Stabsstelle EWR fungiert in diesem Zusammenhang als direkter Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein. Im Jahr 2014 waren neben verschiedenen Auskunftersuchen auch neun formelle Mahnschreiben (Letters of Formal Notice) und vier mit Gründen versehene Stellungnahmen (Reasoned Opinions) der ESA eingegangen.

Die Stabsstelle EWR vertritt zudem die Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof sowie dem Gerichtshof der Europäischen Union.

EFTA-Gerichtshof

Unter **E-3/13** und **E-20/13 Fred Olsen and Others vs. Oslo District Court** wurde der EFTA-Gerichtshof vom Oslo District Court angefragt, ob die norwegische Besteuerung von norwegisch kontrollierten ausländischen Unternehmen, im gegenständlichen Falle die norwegische Besteuerung eines liechtensteinischen Trusts, eine Verletzung des EWR-Abkommens darstellt. Die Regierung hat hier den Standpunkt vertreten, dass ein liechtensteinischer Trust von den Grundfreiheiten des EWR-Abkommens profitieren kann und die Begünstigten eines Trusts nicht schlechter als vergleichbare norwegische Begünstigte behandelt werden dürfen. In seinem Urteil vom 9. Juli 2014 folgte der EFTA-Gerichtshof dieser Auffassung insoweit als er urteilte, dass ein Trust und seine Begünstigten von den Grundfreiheiten des EWR-Abkommens profitieren können solange der Trust eine tatsächliche und echte wirtschaftliche Tätigkeit im EWR ausübt.

Der Verwaltungsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein hat am 21. Oktober 2013 Fragen zur Interpretation von Artikel 16 der Marktmissbrauchsricht-

linie 2003/6/EG beim EFTA-Gerichtshof eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof hat den Fall unter der Nummer **E-23/13 Hellenic Capital Market Commission (HCMC)** am 25. Oktober 2013 angenommen. Am 9. Mai 2014 erging das Urteil des EFTA-Gerichtshofes, in welchem dieser feststellte, dass eine Anforderung, welche die gemäss Artikel 16 der Richtlinie 2003/6/EG um Informationen ersuchende Behörde verpflichtet, den Sachverhalt darzulegen, aus dem sich der Verdacht des Verstosses gegen das Verbot von Insider-Geschäften und Marktmanipulationen ergibt, nicht mit der Richtlinie 2003/6/EG vereinbar ist. Die Regierung hatte in ihrer schriftlichen Stellungnahme die Auffassung vertreten, dass ein an die FMA gerichtetes Informationsersuchen einer Behörde eines anderen EWR-Staats ausreichend präzise Informationen hinsichtlich des dem Ersuchen zugrunde liegenden Sachverhalts enthalten muss, damit sich die FMA versichern kann, ob sie für die Ausführung des Ersuchens zuständig ist.

Mit Urteil vom 29. August 2014 zu **E-24/13 Casino Admiral AG gegen Wolfgang Egger** hat der EFTA-Gerichtshof über ein Vorabentscheidungsersuchen des Staatsgerichtshofs betreffend die Auslegung der Artikel 31 und 36 des EWR-Abkommens und des daraus abgeleiteten Transparenzgebots im Hinblick auf das Verfahren zur Erteilung einer Spielbankenkonzession befunden. Der EFTA-Gerichtshof stellte fest, dass nationale Behörden in Ermangelung einschlägiger Bestimmungen bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen den grundlegenden Regeln des EWR-Rechts unterliegen. Dies schliesst die Festlegung einer relativen Gewichtung der Zuschlagskriterien durch die nationale Behörde nicht aus; sie ist dabei jedoch zur Einhaltung des Transparenzgebots verpflichtet. Diese Verpflichtung (Transparenz), so der EFTA-Gerichtshof weiter, zieht nach sich, dass die relative Gewichtung die ursprünglichen Zuschlagskriterien nicht verändern und nicht von einer Beschaffenheit sein darf, die die Vorbereitung der Angebote wesentlich hätte beeinflussen können oder die zu einer Diskriminierung eines der Bieter führen konnte. Eine Pflicht zur vorgängigen Bekanntgabe der relativen Gewichtung der Zuschlagskriterien besteht aber nicht. Das Transparenzgebot fordert von den nationalen Behörden nicht zwingend in jedem Fall, in dem ein Verstoß gegen das Transparenzgebot im Zusammenhang mit der Erteilung einer Dienstleistungskonzession vorliegt, die Kündigung eines Vertrags bzw. von den nationalen Gerichten die Aufhebung der Zuschlagsentscheidung. Allerdings muss das nationale Gericht berücksichtigen, dass das im öffentlichen Interesse liegende Ziel der ordnungsgemässen Verwaltung bei der Erteilung von Konzessionen angemessen berücksichtigt ist, so dass die Zuschläge frei von Willkür und Diskriminierung erfolgen können. In Ermangelung einer EWR-Regelung zu Rechtsbehelfen, so der EFTA-Gerichtshof weiter, ist es Sache des innerstaatlichen Rechts, die Rechtsschutzmöglichkeiten, die den Schutz der dem Bürger aus dem Transparenzgebot erwachsen-

den Rechte gewährleisten, so zu regeln, dass sie nicht weniger günstig gestaltet sind als vergleichbare innerstaatliche Verfahren und die Ausübung dieser Rechte nicht praktisch unmöglich machen oder übermässig erschweren. Falls der Staatsgerichtshof einen ausreichend schweren Verstoß gegen das Transparenzgebot im Hinblick auf die Gewichtung der Zuschlagskriterien feststellt, scheint eine Neuausschreibung die geeignetere Massnahme zu sein als der Austausch des einen Gestalters gegen den anderen.

In der Rechtssache **E-9/14 - Otto Kaufmann AG** er sucht das Fürstliche Landgericht mit Antrag vom 18. März 2014 den EFTA-Gerichtshof zur Klärung der Frage, ob es das EWR-Abkommen gebietet, dass dann, wenn nationales Recht die Möglichkeit der strafgerichtlichen Verurteilung juristischer Personen vorsieht, diese Verurteilungen auch evident gehalten werden müssen, etwa im Wege eines Strafregisters. Der EFTA-Gerichtshof kam in seinem Urteil vom 10. November 2014 zum Schluss, dass die Artikel 31 und 36 des EWR-Abkommens (Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit) dies nicht gebieten. Bestimmungen des Sekundärrechts, so der EFTA-Gerichtshof weiter, können allerdings von einem EWR-Staat erfordern, dass dieser auf Anfrage eines anderen EWR-Staats Auskünfte über Verurteilungen, die für die Kompetenz und berufliche Zuverlässigkeit juristischer Personen massgeblich sind, erteilen kann. Die Erfassung und Verwaltung der entsprechenden Informationen sei hierbei aber dem nationalen Recht überlassen.

Die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) hat am 23. Juli 2014 Klage gegen Liechtenstein betreffend die liechtensteinische Regelung des Dentistenberufes eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof hat diese Klage unter der Nummer **E-17/14 EFTA Surveillance Authority v The Principality of Liechtenstein** angenommen. In der schriftlichen Stellungnahme brachte Liechtenstein vor, dass die Regierung die rechtliche Einschätzung des StGH genau analysiert habe und zum Schluss gekommen sei, dass die erneute Aufhebung des fraglichen Art. 63 Gesundheitsgesetz i.V.m. der Einführung einer angemessenen Übergangsbestimmung (wie vom StGH «vorgeschlagen») eine wohlüberlegte Berücksichtigung sämtlicher im vorliegenden Falle relevanter und auf EWR-, Grund- und liechtensteinischem Verfassungsrecht basierender Anforderungen darstelle. Die mündliche Verhandlung ist für den 12. März 2015 angesetzt.

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung noch weiter zu intensivieren sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der **Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung und der Arbeitsgruppe Beschränkungen von liechtensteinischen Finanzplatzakteuren im EWR**.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen all jenen Landesangestellten zu vermitteln, die durch ihre Arbeit mit dem EWR-Recht in Berührung kommen. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich eine allgemeine EWR-Schulung für alle Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde 2014 erneut ein LLV-interne Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Die Stabsstelle EWR ist zudem der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System, IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Informations- und Dokumentationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt unter anderem die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen sowie die Betreuung der Internetseite der Stabsstelle EWR www.sewr.llv.li. Zudem werden folgende Newsletter angeboten, welche über die Rubrik «Newsletter» abonniert werden können:

- Aktuelle Informationen aus dem Amt («SEWR-News» – vierteljährliches Periodikum der Stabsstelle EWR; Aktualisierungen des Registers zur EWR-Rechtssammlung; Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen im Rahmen von EU-Programmen)
- Stellenausschreibungen EU/EWR-Institutionen.

Darüber hinaus kommt die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach.

Durch das erfolgreich weitergeführte System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass nationale Interessensverbände auch im Jahr 2014 über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten,

Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit

Stabsstellenleiter: Daniel Thelesklaf

Nebst den Kernaufgaben der Stabsstelle FIU (SFIU) im Bereich der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen und anderer Informationen zur Bekämpfung der Geldwäscherei, Organisierten Kriminalität und der Terrorismusfinanzierung sowie der Umsetzung der internationalen Sanktionen stand das Jahr 2014 im Zeichen der vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und MONEYVAL durchgeführten Länderprüfung sowie der Tätigkeiten der neu geschaffenen ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation). Den Vorsitz der Arbeitsgruppe hat der Leiter der SFIU. Sie dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen erwiesen.

Mit der Funktion des Leiters der SFIU als Vice Chair von MONEYVAL und Leiter der Arbeitsgruppe «Training» der Egmont-Gruppe konnte die SFIU weiterhin auch auf internationaler Ebene einen wichtigen Beitrag der Gewährleistung der Reputation Liechtensteins leisten. Die SFIU stellte überdies Experten für die Länderprüfungen anderer Moneyval-Staaten.

Im Berichtsjahr blieb die Gesamtzahl der Mitteilungen an die SFIU mit 365 Meldungen um 10% über den Vorjahreszahlen. Während die Meldungen nach dem Internationalen Sanktionsgesetz (ISG) eine deutliche Zunahme erfahren haben, ist für 2014 auch ein leichter Zuwachs der Mitteilungen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) zu verzeichnen. Im Vordergrund stehen dabei Sachverhalte die im Zusammenhang mit Betrugs- und Korruptionsdelikten

stehen. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Hinweisen wegen Terrorismusfinanzierung.

Personal und Organisation

Ende 2014 arbeiteten unverändert zehn Mitarbeitende (zwei davon in Teilzeit) bei der SFIU. Zum 01.05.2014 konnte eine bis dahin vakante Stelle im Bereich strategische Analyse neu besetzt werden. Die SFIU ist wie folgt organisiert:

- Leitung
- Strategische Analyse
- Operative Analyse
- Internationales
- Sekretariat

Diese auf den Geschäftsprozessen basierende Organisationsstruktur hat sich bewährt und ist kongruent mit den entsprechenden Stellenbeschreibungen.

Die Ausweitung der Aufgaben der FIU im Zusammenhang mit den zusätzlichen Kompetenzen im Bereich der internationalen Sanktionen hat direkte Auswirkungen auf die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen personellen Ressourcen und IT-Lösungen.

Tätigkeiten der FIU

Die FIU bearbeitet die folgenden Kernbereiche:

- die Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Finanzintermediäre nach dem Sorgfaltspflichtgesetz;
- deren Weiterleitung (mit einem Analysebericht) an die Staatsanwaltschaft, wenn sich der Verdacht erhärtet hat;
- die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind;
- die Entgegennahme von Meldungen nach dem Marktmissbrauchsgesetz;
- die Entgegennahme von Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz;
- die Entgegennahme von Meldungen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz.

Weitere Aufgaben sind die Mitarbeit in der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die internationale Zusammenarbeit in FIU-Angelegenheiten, die Leitung von nationalen und internationalen Arbeitsgruppen, die Schulung von Mitarbeiter/innen liechtensteinischer Finanzintermediäre sowie die internationale Expertentätigkeit.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen

Im Jahr 2014 hat die FIU insgesamt 303 Verdachtsmitteilungen nach Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erhalten (2013: 293, plus 3% im Jahresvergleich). Diese Zahl ist über Jahre hinweg konstant. Ebenso wichtig wird die Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen für die Beschaffung von Informationen durch die FIU erachtet, um

den massgeblichen internationalen Standards zu genügen. In diesem Zusammenhang hat die SFIU eine Revision der massgebenden rechtlichen Grundlagen erarbeitet, die von der Regierung im Dezember 2014 in Vernehmlassung gesandt wurde.

Von den insgesamt 303 Verdachtsmitteilungen nach SPG, stammten deren 192 (63%) von den Banken, 61 (20%) aus dem Treuhandsektor, 21 (7%) aus der Versicherungsbranche, 7 (2%) von anderen Behörden und 22 (7%) von anderen Meldepflichtigen.

Von den insgesamt 303 eingegangenen SPG-Verdachtsmitteilungen wurden 169 (56%, etwas weniger als im Vorjahr) an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Bei den Deliktsarten stehen weiterhin Wirtschaftsdelikte (vor allem Betrug, Untreue, Konkursdelikte) im Vordergrund. Die im letzten Jahr angestiegene Bedeutung von Korruptionsdelikten hat sich auch in diesem Jahr wieder verstärkt.

Fast alle Verdachtsmitteilungen betrafen, wie in den Vorjahren, Personen im Ausland. Auch in diesem Bereich bestätigen sich die letztjährigen Beobachtungen hinsichtlich eines Trends zu mehr betroffenen Personen aus Zentral- und Osteuropa.

Weitere Details und Analysen zur Tätigkeit der FIU sind dem Jahresbericht 2014 zu entnehmen, welcher im Mai 2015 veröffentlicht wird.

Informationsbeschaffung

Die Beschaffung von Informationen ist für die FIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die FIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken wie Lexis Nexis oder Reuters bzw. Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen im Vordergrund die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Anfrage bei anderen FIUs, die Amtshilfe sowie die Durchführung von Evaluationsgesprächen mit Sorgfaltspflichtigen. Zudem werden der FIU diejenigen Rechtshilfesuche sowie Gerichtsbeschlüsse (Beschlagnahmung, Hausdurchsuchung, Vermögenssperre) zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind.

Die Informationsbeschaffung ist ein zentrales Element beim Erkennen von potentiellen Missbrauchshandlungen auf dem Finanzplatz Liechtenstein. Jüngste im Zusammenhang mit der Länderprüfung gemachte Erkenntnisse zeigen jedoch auf, dass im Bereich der bestehenden gesetzlichen Grundlagen für die Informationsbeschaffung durch die FIU Defizite bestehen. Es geht dabei insbesondere um die Möglichkeiten der FIU bei der Einholung von Informationen von anderen als den mitteilungserstattenden Sorgfaltspflichtigen sowie weiteren Personen. Die Revisionsvorlage zum neuen FIU-Gesetz wird diese Lücke schliessen.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der FIU. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen. Die FIU hatte in diesem Rahmen meistens Anmerkungen, Informationen und Lösungsansätze zu formulieren, ob gewisse Vermögenswerte zum Umfeld von terroristischen Vereinigungen zu zählen oder ob bestimmte Personen terroristischen Vereinigungen zuzuordnen sind. Dabei erweist sich die Zentralisierung der Zuständigkeiten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Durchsetzung der internationalen Sanktionen als ideal, da die Auswertung von Informationen aus beiden Bereichen entscheidende Hinweise für laufende Analysen im jeweils anderen Bereich liefern können. Die nationale Koordination aller behördlichen Aktivitäten in diesem Bereich wurde im Rahmen der Schaffung der Arbeitsgruppe PROTEGE mitberücksichtigt.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen

Die Anzahl Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen hat sich auf einem nach den Ereignissen im Zusammenhang mit der Annexion der Krim-Halbinsel und der daraus resultierenden Zunahme der Sanktionsmassnahmen der EU und wichtiger Handelspartner Liechtensteins stark erhöht.

Internationale Zusammenarbeit

Die Stabsstelle FIU arbeitet in Fällen mit Auslandsbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Bedingungen gemäss Art. 7 Abs. 2 FIUG erfüllt sind. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln («Principles of Information Exchange») der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt.

Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für MONEYVAL, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Im Berichtsjahr war die Stabsstelle FIU auch beim von der G8 (Vorsitz: Grossbritannien) initiierten dritten Arab Asset Recovery Forum in Genf und im Anti-Corruption Network der OECD vertreten. Ausserdem wurde die Stabsstelle FIU von der Regierung als nationale Anlaufstelle («focal point») des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten eingesetzt.

EGMONT Group

Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 147 Financial Intelligence Units (Stand Dezember 2014). Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Der Leiter der FIU ist Leiter einer der permanenten Arbeitsgruppen und damit Mitglied des Leitungsausschusses.

Auf bilateraler Ebene lag das Schwergewicht der Stabsstelle FIU in der konkreten Fallzusammenarbeit. Um diese Kooperation weiter zu festigen und klar zu regeln, wurden in den vergangenen Jahren Memorandum of Understanding abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden MoUs mit Armenien, Slowenien, Serbien, Singapur und Vatikan abgeschlossen.

MONEYVAL

MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. MONEYVAL verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen («peer reviews»). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Stabsstellenleiter Daniel Thelesklaf leitet die liechtensteinische MONEYVAL-Delegation. Ausserdem wurde er für die bis Dezember 2015 laufende Amtszeit zum Vice-Chairman von MONEYVAL gewählt.

Im Berichtsjahr wurde die Länderevaluation Liechtensteins (so genannte 4. Runde), die der Internationale Währungsfonds (IWF) für MONEYVAL durchführte, abgeschlossen. Der Bericht wurde an der Frühjahrsplenarversammlung von MONEYVAL diskutiert und verabschiedet und im Juni publiziert. Der Bericht enthält 151 Empfehlungen zur weiteren Verbesserung des Geldwäscherei-Abwehrsystems. Die Regierung hat die betroffenen Behörden beauftragt, Vorschläge für die Abarbeitung der Empfehlungen auszuarbeiten und die von der Stabsstelle FIU geleitete Arbeitsgruppe PROTEGE beauftragt, darüber regelmässig Rechenschaft abzulegen. Im Frühling 2016 muss Liechtenstein bei MONEYVAL einen Fortschrittsbericht einreichen. Bis dahin müssen bei einer Vielzahl der Empfehlungen Fortschritte gemacht worden sein.

FATF

Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Ter-

rorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 36 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr 2012 überarbeitet und die ersten Länderprüfungen nach diesem neuen Standard haben stattgefunden. Die wichtigste Änderung ist der Einschluss der schweren Steuerdelikte als Vortaten zur Geldwäscherei. Die Arbeitsgruppe PROTEGE hat eine Unterarbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Justiz (in der auch die SFIU vertreten ist) eingesetzt, die dazu einen Vorschlag ausarbeitet.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE

Im Berichtsjahr haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen und zwei Schulungen stattgefunden.

Informatik-Lösung

Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die Stabsstelle FIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgegerichtete Software und Datenbanksysteme. Die bestehende IT-Umgebung kommt an das Ende der Betriebsdauer und wird mittelfristig durch ein effizienteres System abgelöst werden müssen.

Ausbildung

Intern wurden zahlreiche Schulungen im Aufgabenbereich der FIU durchgeführt, die auch für Vertreter anderer Behörden zugänglich waren. Zudem wurden Sprachkurse (Englisch) belegt.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Thomas Lorenz

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination des Planungsprozesses (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der regelmäßigen finanziellen Berichterstattung an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Spezialaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanziellen, finanzhaushaltsrechtlichen

und betriebswirtschaftlichen Fragen. Das Berichtsjahr war nebst der Mitarbeit im Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts geprägt durch Tätigkeiten im Rahmen der Sanierung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal sowie durch den Aufbau der neuen, privatrechtlichen Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein.

Organisation/Personelles

Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (4.1 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben

- Koordination des kurz- und mittelfristigen Planungsprozesses des Landes;
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems (KLR);
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung;
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung;
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags;
- Unterstützung der Amtsstellen in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen;
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven;
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan;
- Berechnung der für den Finanzausgleich an die Gemeinden notwendigen Faktoren;
- Betrieb des Beteiligungscontrolling-Systems;
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung;
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen;
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins;
- Erstellung von Nachtragskreditvorlagen;
- Mitwirkung in der Expertengruppe Finanzstabilität;
- Mitwirkung im Monitoring-Gremium «Zukunft AHV».

Schwerpunkte der Tätigkeit 2014

Verwaltungsinterne Projekte

- Aufbau einer neuen Einrichtung für die berufliche Vorsorge des Staatspersonals (Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein);
- Aktivitäten im Zusammenhang mit den «Win-Win-Initiativen» betreffend die Sanierung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal;
- Mitarbeit im Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts;
- Weiterentwicklung des Berichtswesens der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR);
- Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings der Regierung;
- Durchführung des Projektes zur Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) im Amt für Justiz;
- Durchführung einer Vernehmlassung zur Schaffung eines Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemein-

den und Erarbeitung des entsprechenden Berichts und Antrags;

- Mitarbeit im Projekt zum Aufbau einer Finanzstatistik.

Finanzbeziehungen zur Schweiz

- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer;
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungshängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

Voranschlag 2015

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2014 das Finanzgesetz für das Jahr 2015. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2015 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung

Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Veränderung 2015/2014	
			abs.	in %
Betrieblicher Ertrag	761	651	+110	+16.9
Betrieblicher Aufwand	825	837	-12	-1.5
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-64	-186	+122	+65.7
Finanzergebnis	66	60	+5	+9.1
= Ertrags-/Aufwandüberschuss	2	-126	+127	+101.4

Erstmals seit mehreren Jahren konnte mit dem Voranschlag 2015 wieder ein minimaler Gewinn ausgewiesen werden. Der deutlich höhere Betriebsertrag ist in erster Linie auf höher budgetierte Steuereinnahmen zurückzuführen. Der Landtag hat im September 2014 beschlossen, Altreserven der Unternehmen zwangsläufig abzusteuern, was zu einmaligen Couponsteuereinnahmen führt. Die Regierung rechnet hierfür mit zusätzlichen CHF 45 Mio. Zudem erhöhen sich die Ertragssteuereinnahmen ehemaliger Sitzgesellschaften um CHF 48 Mio. aus dem Umstand, dass diese Erträge nach der Systemumstellung erstmals im 2015 fliessen, nachdem für 2014 aufgrund des Umstellungseffekts keine Einnahmen budgetiert werden konnten. Diese Position stellt im Voranschlag 2015 die grösste Unsicherheit dar. So wird sich erst gegen Ende 2015 zeigen, ob die dafür getroffenen Annahmen in Bezug auf die Anzahl ehemaliger Sitzgesellschaften und den durchschnittlichen Steuerertrag eintreffen werden. Die Aufwandseite konnte im Budgetvergleich um CHF 12 Mio. oder 1.5% entlastet werden.

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

74 |

Investitionsrechnung

Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Veränderung 2015/2014	
			abs.	in %
Ausgaben	34	38	-4	-9.6
Einnahmen	17	16	+1	+7.4
= Nettoinvestitionen	-17	-22	+5	+21.6
Selbstfinanzierungsgrad	+246%	-391%	+637%	+163.0

Die investiven Ausgaben 2015 setzen sich aus CHF 16 Mio. für Sachgüter (Tiefbau, Hochbau, Sachanlagen, Grundstücke), CHF 9 Mio. für Darlehen sowie CHF 9.5 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen.

Gesamtrechnung

Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Veränderung 2015/2014	
			abs.	in %
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	778	667	+111	+16.6
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	818	836	-17	-2.1
= Mittelveränderung betrieblich	-40	-169	+128	+76.0
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	66	60	+5	+9.1
= Total Mittelveränderung	25	-109	+134	+123.2

Zusammenfassend ergibt sich aus dem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung und den Nettoinvestitionen ein Mittelzufluss von CHF 25 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit. Im Rahmen des Projekts zur Sanierung des Landeshaushalts wurde das Finanzausgleichssystem vom Land an die Gemeinden angepasst, was auch Auswirkungen auf die Höhe der Finanzausgleichszahlungen hat.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut.

In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun. Für das Rechnungsjahr 2014 stellt sich die Finanzausgleichsberechnung wie folgt dar (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich pro 2014

Parameter					
Faktor a ¹⁾			0.7		
Faktor k ²⁾			0.71		
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF		5'097		
Einwohnergrenze ³⁾			3'300		
K&E-Steuer-Anteil der Gemeinden			35%		
				Einwohner-Zuschlag Stufe 2	
				- unter 500 Einwohnern	CHF 1.80
				- 501-2000 Einwohnern	CHF 1.26
				- 2001-3300 Einwohnern	CHF 0.99
				Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg	1'200

	Einwohner 2013	Vermögens- und Erwerbssteuer 2014 nach Steuererteilung				Ertragssteuer 2014			Total Steuern standardisiert	Standardisierte Steuerkraft ⁶⁾		Originäre Steuerkraft ⁷⁾	
		individuell		200% ⁴⁾	brutto	Kürzungen ⁵⁾	netto	2014	pro Kopf	in % ⁸⁾	pro Kopf	in % ⁹⁾	
		170%	150%	200%									
Balzers	4'594	12'297'506	170%	14'467'654	3'024'449		3'024'449	16'584'768	3'610	71%	3'138	44%	
Triesen	4'989	13'718'825	150%	18'291'767	8'528'848		8'528'848	24'261'960	4'863	95%	3'946	55%	
Triesenberg	2'620	5'432'860	150%	7'243'813	396'756		396'756	7'521'543	2'871	56%	2'180	30%	
Vaduz	5'372	47'608'601	150%	63'478'135	22'129'579	-8'429'252	13'700'328	73'068'364	13'602	267%	10'648	148%	
Schaan	5'925	31'870'019	150%	42'493'359	8'538'394		8'538'394	48'470'235	8'181	160%	6'388	89%	
Planken	420	1'105'644	150%	1'474'192	108'887		108'887	1'550'412	3'691	72%	2'814	39%	
Eschen	4'295	13'127'664	200%	13'127'664	1'607'383		1'607'383	14'252'832	3'318	65%	3'318	46%	
Mauren	4'141	8'687'990	180%	9'653'322	1'841'156		1'841'156	10'942'131	2'642	52%	2'409	34%	
Gamprin	1'649	6'397'272	150%	8'529'696	7'025'559		7'025'559	13'447'587	8'155	160%	6'862	96%	
Schellenberg	1'032	1'477'817	150%	1'970'423	65'733		65'733	2'016'436	1'954	38%	1'477	21%	
Ruggell	2'092	5'567'880	200%	5'567'880	1'534'566		1'534'566	6'642'076	3'175	62%	3'175	44%	
Total	37'129	147'292'077		186'297'903	54'801'310	-8'429'252	46'372'059	218'758'344	5'892	116%	4'841	67%	

	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuerkraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohnergrenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonderzuschlag Triesenberg	Finanzausgleich		Gesamtsteuern standardisiert und FAG	
										Total	pro Kopf	Total	pro Kopf
Balzers	ja	1'487	6'830'850	nein						6'830'850	1'487	24'322'953	5'295
Triesen	ja	234	1'166'973	nein						1'166'973	234	27'987'587	5'610
Triesenberg	ja	2'226	5'832'597	ja	680	0.99	673	1'763'784	2'494'800	10'091'181	3'852	17'731'751	6'768
Vaduz	nein			nein						0	0	77'178'463	14'367
Schaan	nein			nein						0	0	51'031'753	8'613
Planken	ja	1'406	590'328	ja	2880	1.80	5184	2'177'280		2'767'608	6'590	4'350'686	10'359
Eschen	ja	1'779	7'638'783	nein						7'638'783	1'779	22'373'830	5'209
Mauren	ja	2'455	10'164'546	nein						10'164'546	2'455	21'659'024	5'230
Gamprin	nein			ja	1651	1.26	2080	3'430'349		3'430'349	2'080	18'985'604	11'513
Schellenberg	ja	3'143	3'243'668	ja	2268	1.26	2858	2'949'126		6'192'794	6'001	8'228'950	7'974
Ruggell	ja	1'922	4'020'848	ja	1208	0.99	1196	2'501'865		6'522'713	3'118	13'625'158	6'513
Total			39'488'593					12'822'403	2'494'800	54'805'796	1'476	287'475'758	7'743

Erläuterungen/Bemerkungen

- 1) Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Kapital- und Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft
- 2) Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden
- 3) Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2
- 4) Für die Berechnung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200% berechnet. Veranlagungen, welche zu 100% dem Land zufließen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.
- 5) Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25% der Summe aller Gemeindeanteile an der Kapital- und Ertragssteuer wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.
- 6) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuererteilung mit 200%igem Gemeindesteuerzuschlag + 70% der Ertragssteuer
- 7) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuererteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag + 70% der Ertragssteuer
- 8) In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 5'097
- 9) In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 7'179

Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)

Stabsstellenleiterin: Dr. Katja Gey

Die Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden (SIFA) ist mit insgesamt 400 Stellenprozenten besetzt. Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehört die Koordination der Umsetzung und die Weiterentwicklung der integrierten Finanzplatzstrategie, die Koordination und Führung von internationalen Finanz- und Steuerverhandlungen, die Vertretung der liechtensteinischen Interessen gegenüber internationalen Organisationen im Bereich des Finanzplatzes und die Umsetzung von Finanzmarktregulierungen. 2014 lagen die Schwerpunkte der Tätigkeiten der SIFA bei der Umsetzung und der Überprüfung der Finanzplatzstrategie, der Erarbeitung und ersten Umsetzungsmassnahmen des neuen globalen Standards zu einem automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA), der Weiterentwicklung der Abkommensstrategie der Regierung im Steuerbereich sowie bei der Umsetzung von internationalen und europäischen Regulierungen im Finanzmarkt- und Steuerbereich.

Der Finanzdienstleistungssektor ist für Liechtenstein von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die SIFA unterstützt und berät die Regierung bei der aufgrund des veränderten internationalen Umfelds laufenden Transformation und Neuausrichtung des Finanzplatzes. Die SIFA koordiniert dabei insbesondere die Umsetzung der gemeinsam mit den Finanzplatzverbänden entwickelten integrierten Finanzplatzstrategie. Internationale Finanzplatzthemen müssen auch in den kommenden Jahren strukturiert, systematisch und unter Einbezug der betroffenen weiteren Amtsstellen und Institutionen sowie den Wirtschaftsverbänden bearbeitet werden. Die SIFA unterstützt die Regierung bei der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Inland und im Ausland und wirkte im Berichtsjahr zudem bei einer Vielzahl von inländischen und ausländischen Veranstaltungen und Seminaren aktiv mit.

Finanzplatzentwicklung – Integrierte Finanzplatzstrategie

Die letzten Jahre haben sowohl international wie auch national zu einer grundlegenden Veränderung der Rahmenbedingungen in der Finanzbranche geführt. Mit der integrierten Finanzplatzstrategie wurde von der Regierung ein allgemein anerkannter Rahmen geschaffen und sichergestellt, dass ein von allen getragenes Ziel verfolgt wird und die Instrumente zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Strategie vorhanden sind. Die Strategie ist die Grundlage für aufeinander abgestimmte Massnahmen, die das aktuelle und zukünftige Umfeld berücksichtigen und die einer laufenden Steuerung, Kontrolle und Anpassung unterliegen. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Strategiebüro zu.

Das Strategiebüro wird von der SIFA geleitet und setzt sich aus Vertretern des LBV, der THK, der FMA und des Justizministeriums zusammen. Es analysierte im Berichtsjahr die laufenden und künftigen internationalen und europäischen Entwicklungen, insbesondere die EU-Regulierungen und die Vorgaben internationaler Organisationen und Gremien, wie z. B. der OECD, des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes, der FATF und der G20 und schlug Massnahmen und Positionen vor. Eine besondere Rolle kam dem Strategiebüro bei der Erarbeitung der Eckpunkte und flankierenden Massnahmen und Projekte im Zusammenhang mit der Einführung des Automatischen Informationsaustausches zu. Dabei wurden auch für Liechtenstein wichtige Märkte systematisch aufgearbeitet. Das Strategiebüro befasste sich darüberhinaus mit weiteren Finanzplatz-relevanten Themen.

Das Strategiebüro traf sich in der Regel im Zwei-Wochenrhythmus. Der Informationsfluss und die gegenseitige Abstimmung zwischen den verschiedenen Finanzplatzteilnehmern haben sich durch die regelmässigen Sitzungen weiter verbessert. Der Einbezug der nicht im Strategiebüro vertretenen Verbände erfolgt ebenfalls regelmässig, namentlich in den Arbeitsgruppen und Projektgruppen, durch Konsultation des Strategiebüros und durch die Regierung im Rahmen der so genannten Präsidentenrunde.

Anfang 2013 wurde die integrierte Finanzplatzstrategie definiert und die entsprechenden Prozesse implementiert. Im Rahmen eines Reviews wurden 2014 die Prozesse und die Zielerreichung, vor allem auch des Strategiebüros kritisch hinterfragt. Dabei wurde festgestellt, dass die Zusammenarbeit im Strategiebüro gut ist und sich die Prozesse bewährt haben. Allerdings konnten nicht alle ursprünglich vorgesehenen Aufgaben erfüllt und gesetzten Ziele erreicht werden.

In den Aufgabenfeldern «Compliance mit internationalen Standards» und «interne Koordination und Kommunikation» sind grosse Fortschritte erzielt und wichtige Zwischenziele erreicht worden. In diesen Bereichen ist der Strategieprozess gut aufgestellt und hat sich als effizient und wirksam erwiesen. Die Mitglieder des Strategiebüros sind zum Schluss gekommen, dass in den bearbeiteten Themenbereichen die Prozess-Aufgaben erfüllt werden konnten und die Zusammenarbeit gut funktioniert hat. Der Review-Bericht hielt aber auch fest, dass nicht alle ursprünglich definierten, relevanten Themen bearbeitet werden konnten. Die Bereiche «Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen», «Erhalt und Generierung von Wertschöpfung» und «Externe Kommunikation und Marketing» konnten mangels Ressourcen nur eingeschränkt oder gar nicht bearbeitet werden.

Der Strategieprozess und insbesondere die Rolle des Strategiebüros sind aufgrund dieser Beurteilung zu überdenken und neu zu definieren. Die entsprechenden Schritte wurden unmittelbar nach Erstellung des Reviews eingeleitet.

Die SIFA pflegte auch über den eigentlichen Strategieprozess hinaus einen regelmässigen und sehr hilfreichen Kontakt und Austausch mit ihren wichtigen Partnern, vor allem der FMA, der Steuerverwaltung sowie den Wirtschaftsverbänden und einzelnen Marktteilnehmern.

Umsetzung internationaler Steuerstandards – Bilaterale und multilaterale Finanz- und Steuerverhandlungen

Die bilateralen und multilateralen Finanz- und Steuerverhandlungen werden auf Basis der von der Regierung beschlossenen Strategie und der erteilten Verhandlungsmandate geführt. Die SIFA unterstützt in diesem Prozess die internationalen Finanz- und Steuerverhandlungen im Rahmen der Umsetzung der Finanzplatzstrategie, leitet eine Reihe von Verhandlungen und Delegationen bei internationalen und europäischen Organisationen sowie mit bilateralen Partnern. Dabei steht sie in engem Kontakt mit den Finanzplatzverbänden sowie den betroffenen Amtsstellen und arbeitet insbesondere mit der Steuerverwaltung eng zusammen.

Entwicklung des Standards zum Automatischen Informationsaustausch (AIA)

Die Umsetzung des Automatischen Informationsaustausches erfolgt auf Grundlage der Regierungserklärung vom November 2013. Am 15. Juli 2014 hat der OECD-Rat das von der OECD Arbeitsgruppe 10 (sog. WP10) erarbeitete Gesamtpaket zu einem globalen Standard zum automatischen Informationsaustausch (Common Reporting Standard, CRS) genehmigt. Liechtenstein bzw. die Leiterin der SIFA erhielt vom Global Forum und von der OECD eine besondere Funktion als Berichterstatterin mit ständiger Beobachterfunktion und konnte an allen Sitzungen teilnehmen. Liechtenstein beteiligte sich aktiv an den letzten Festlegungen des Standards und dabei insbesondere des Kommentars zum CRS und brachte liechtensteinische Anliegen ein.

Der Standard wurde am 21. Juli 2014 veröffentlicht und am 21. September 2014 von den Finanzministern der G20-Staaten bestätigt und für verbindlich erklärt.

Umsetzung des Standards zum AIA

Im Vorfeld der Jahrestagung des Global Forums im Oktober 2014 in Berlin wurden die 122 Mitglieder aufgefordert, ein sog. Commitment zur Umsetzung des neuen Standards abzugeben. Liechtenstein hat sich dazu bekannt, den globalen OECD-Standard umzusetzen und hat seine Bereitschaft bekräftigt, mit interessierten und geeigneten Staaten auf der Grundlage von entsprechenden Vereinbarungen auf der Basis der Gegenseitigkeit Informationen auszutauschen. Die notwendige Qualifikation der Staaten bezieht sich insbesondere auf die Einhaltung der Vertraulichkeit, des Datenschutzes und der Spezialität. Liechtenstein hat dabei den Early Adopters-Fahrplan bestätigt, d. h. einen ersten Informationsaustausch mit geeigneten Partnern ab 2017 mit Bezug auf das Steuerjahr

2016 in Aussicht gestellt. Gleichzeitig hat Liechtenstein seiner Erwartung Ausdruck verliehen, dass von Seiten der Partnerstaaten noch vorhandene steuerliche Diskriminierungen beseitigt werden und dass Bereitschaft für die Aufnahme von Gesprächen und Verhandlungen über den Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen besteht.

Die internen Arbeiten zu einem Umsetzungsgesetz zur Implementierung des Automatischen Informationsaustausches haben in einem breit abgestützten Prozess bereits 2014 begonnen. Die Umsetzung wird durch verschiedene innerstaatliche Massnahmen unterstützt. Es wurden in Zusammenarbeit mit den involvierten Behörden und Verbänden bereits Vorschläge und Massnahmen entwickelt, die nun weiter konkretisiert und umgesetzt werden.

Multilateral Competent Authority Agreement (MCAA) – multilateraler Rahmen für eine bilaterale Umsetzung und Anwendung des AIA

Das MCAA schafft einen multilateralen Rahmen zur Umsetzung des globalen Standards auf der Basis von Art. 6 der Multilateralen Amtshilfekonvention (MAK), welche Liechtenstein im November 2013 unterzeichnet hatte. Die Unterzeichnung des MCAA bestätigt die Bereitschaft und Absicht, mit geeigneten Ländern den AIA gemäss Early Adopters-Fahrplan auch tatsächlich einzuführen. Es entstehen mit der Unterzeichnung des MCAA aber keine direkten rechtlichen Pflichten. Dies ist abhängig von der Erfüllung von verschiedenen rechtlichen und politischen Bedingungen. Lediglich der Rahmen der Vereinbarung ist damit multilateral. Die Umsetzung und konkrete Anwendung des Standards erfolgt ausschliesslich bilateral, auf der Basis von unilateralen bzw. bilateralen Festlegungen.

Die Abgabe des Commitments dem Global Forum gegenüber, die entsprechende Position Liechtensteins und die Unterzeichnung des MCAA wurden eng mit den Finanzplatzverbänden abgestimmt. Liechtenstein unterzeichnete das MCAA am 29. Oktober 2014 in Berlin.

Steuerabkommen

Vereinigtes Königreich (DBA/MOU/LDF)

Im ersten Halbjahr 2014 unterzogen die Commissioners von HMRC das Offenlegungsprogramm (Liechtenstein Disclosure Facility, LDF) einer Überprüfung. Das LDF wurde grundsätzlich als grosser Erfolg bezeichnet. Allerdings wurde in drei Teilbereichen ein Handlungsbedarf erkannt, welchen HMRC und Liechtenstein in einer Gemeinsamen Erklärung (4. Joint Declaration), die im August 2014 publiziert wurde, aufgenommen haben. In dieser Gemeinsamen Erklärung konnten auch für Liechtenstein wichtige Themen aufgenommen und damit einer Erledigung zugeführt werden.

Die Gemeinsame Erklärung enthält erstens bestimmte Einschränkungen der vorteilhaften Bedingungen des LDF für einen kleinen Personenkreis, welcher gemäss dem

Willen der Vertragsparteien als nicht-LDF-berechtigt anzusehen ist. Zweitens hat HMRC nach mehrfacher entsprechender Forderung Liechtensteins beschlossen, für die Steuerjahre ab 2011 die «Single Charge Rate» (SCR) als alternatives Steuerberechnungsverfahren im Rahmen der LDF (50% für 2011/2012 und 2011/2013) wieder zuzulassen, nachdem diese für 2010 verweigert worden war. Diese SCR kann das LDF vor allem in Fällen, in denen eine Inheritance Tax (Erbchaftssteuer) involviert ist, noch attraktiver machen. Mit Bezug auf gemeinnützige Institutionen (Charities) anerkennt das Vereinigte Königreich drittens, dass Liechtenstein im Zusammenhang mit der «Charity Tax» gleichgestellt wird. Damit wird einer langjährigen Forderung Liechtensteins nachgekommen, liechtensteinische gemeinnützige Organisationen und Investments in liechtensteinische gemeinnützige Organisationen gegenüber UK-internen Sachverhalten vollständig gleich zu stellen. Und viertens hatte Liechtenstein HMRC um die Erstattung der Kosten für die nationalen Prüfverfahren ersucht. In mehreren Gesprächen der SIFA mit HMRC konnte eine Kostenübernahme von 75 Prozent, d. h. CHF 188'000, erreicht werden.

Über die Anwendung und Umsetzung des LDF sowie die Fortsetzung der privilegierten bilateralen Beziehung nach 2016 werden Gespräche geführt. Bestandteil einer künftigen Vereinbarung wird auch der automatische Informationsaustausch sein.

USA (FATCA/Amtshilfe)

Die technischen Verhandlungen über ein so genanntes Intergovernmental Agreement (IGA) zur Umsetzung der US-Gesetzgebung «FATCA» konnten bereits Ende 2013 nach mehreren Gesprächs- und Verhandlungsrunden unter der Leitung der SIFA abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurde das bestehende TIEA als Grundlage für das IGA angepasst. Das Abkommenspaket wurde im Mai 2014 in Vaduz unterzeichnet. Der Landtag stimmte dem Abkommen, welche nach dem so genannten Modell 1 einen automatischen Datenaustausch zwischen den beiden Steuerbehörden auf der Basis der Gegenseitigkeit vorsehen, im Oktober 2014 zu.

Die Arbeitsgruppe, die die Verhandlungen begleitet hatte, wurde zur Erarbeitung der notwendigen Umsetzungsgesetzgebung ebenfalls beigezogen. Die SIFA beteiligte sich intensiv an der Ausarbeitung des Umsetzungsgesetzes. Das FATCA-Umsetzungsgesetz wurde im Oktober 2014 in erster Lesung im Landtag behandelt und in zweiter/dritter Lesung im Dezember-Landtag verabschiedet. Das FATCA-Gesetz wird für die AIA-Umsetzung Modellcharakter haben.

Ferner führte die Leiterin der SIFA in ihrer Funktion als Leiterin der Task Force USA einzelne Gespräche mit leitenden Vertretern der amtshilfeberechtigten zuständigen US-Justizbehörden (USDOJ) über generelle Fragen der Zusammenarbeit und offene Fragen sowie über die Liechtenstein-relevanten Aspekte der Anwendung des Programms des USDOJ für Schweizer Banken.

Weitere bilaterale Verhandlungen und Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK)

Liechtenstein verfügte per Jahresende über OECD-konforme bilaterale Steuerabkommen mit 38 Jurisdiktionen. Im Berichtsjahr wurden einige weitere Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und verhandelt. Die SIFA war hierbei beteiligt, vor allem auch bei den Verhandlungen über ein umfassendes Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz. Zudem wurden Sondierungsgespräche über die Aufnahme von Verhandlungen geführt, insbesondere mit den USA, Italien, Frankreich und Spanien. Mit Italien wurden Verhandlungen über ein Steuerinformationsabkommen (TIEA) und eine Roadmap zur weiteren Steuerkooperation aufgenommen, mit dem Ziel, bestehende Ungleichbehandlungen in Italien zu beseitigen und italienischen Kunden und ihren liechtensteinischen Finanzintermediären die bestmöglichen Bedingungen unter dem neuen italienischen Selbstanzeigeprogramm zu sichern.

Die SIFA führte zudem interne Vorbereitungsarbeiten für die anstehende Ratifikation der multilateralen Amtshilfekonvention (MAK) durch.

Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes – Peer Review

Das Global Forum umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen. Es hat aktuell mehr als 120 Mitglieder und fungiert als Organ, das von der G20 beschlossene Massnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung umsetzt. Liechtenstein ist seit der Gründung des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Seit 2009 hat Liechtenstein an allen massgeblichen Sitzungen des Forums teilgenommen, namentlich an den jeweiligen Vollversammlungen, die in der Regel jährlich stattfinden, und an den Treffen der sog. Peer Review Group, die sich mit liechtensteinischen Berichten befassen haben oder mit Berichten, bei denen Vertreter aus Liechtenstein als Assessoren mitgewirkt haben. Bei der Peer Review Group (PRG) – das ist das zentrale Gremium, in welchem die Länder-Assessments begutachtet, mit Empfehlungen und Bewertungen versehen und zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet werden – hat Liechtenstein seit 2012 in Anerkennung seines bisherigen Engagements einen permanenten ad hoc Beobachterstatus. Im November 2013 wurde Liechtenstein als ordentliches Mitglied der Peer Review Group gewählt. Dies ist auch angesichts der 2015 bevorstehenden Phase 2 Reviews des Landes, der auch zu einem Gesamt-Rating führen wird, von grosser Bedeutung. Die sog. Phase 1 des Peer Reviews wurde für Liechtenstein 2012 erfolgreich abgeschlossen. Liechtenstein war an den Treffen des Forums durch die SIFA vertreten, oft auch zusammen mit der Steuerverwaltung. Kernthe-

men im Jahr 2014 waren die weiteren Länder-Ratings, die Ausgestaltung der künftigen Überprüfungen (sog. Phase 3) und ein Upgrade des geltenden Standards an die neuen OECD- und FATF-Grundsätze von 2012 (Gruppenanfragen und Fragen zur wirtschaftlichen Berechtigung gemäss FATF-Standard).

Nach der Regierungs-Erklärung konnten im November 2013 anlässlich des Global Forum-Treffens in Jakarta weitere wichtige Gespräche geführt werden. Kernthema am Treffen des Forums war die Umsetzung des Auftrags der G20, den von der OECD definierten internationalen Standard zum Automatischen Informationsaustausch (AIA) zu überprüfen. Dazu wurde eine neue Arbeitsgruppe geschaffen. Liechtenstein hat in dieser Gruppe Einsitz genommen und sich im Jahr 2014 in einer aktiven und führenden Rolle beteiligt. Zudem nimmt Liechtenstein die Rolle einer Berichterstatterin zwischen der OECD und dem Global Forum wahr. Die Arbeitsgruppe entwickelte den Commitment-Prozess zum AIA und traf erste Festlegungen zum künftigen Überprüfungsmechanismus, der von der G20 gefordert wird.

EU-Zinsbesteuerung/Umsetzung Automatischer Informationsaustausch

Liechtenstein führt seit Mitte 2013 technische und politische Gespräche mit der EU-Kommission über eine Erweiterung des Zinsbesteuerungsabkommens. Ende 2013 haben die Verhandlungen begonnen, nachdem beide Seiten ein entsprechendes Verhandlungsmandat erhalten hatten.

Klar ist, dass es im möglichen Abkommen mit der EU im Wesentlichen um die Umsetzung des Automatischen Informationsaustausches (AIA) gemäss dem von der OECD und der G20 verabschiedeten globalen Standard geht. Diesen Standard setzen die EU-Staaten in der revidierten EU-Amtshilferichtlinie auch unter sich um. Die Amtshilferichtlinie soll mit der Umsetzung des globalen Standards die bereits erfolgte Anpassung der Zinsbesteuerungsrichtlinie aufheben.

Im Berichtsjahr kam es zu insgesamt drei Verhandlungsrunden zwischen der EU-Kommission und Liechtenstein. Wichtig aus liechtensteinischer Sicht war und ist dabei, dass der allfällige Automatische Informationsaustausch mit den EU-Mitgliedsstaaten auf Grundlage des Common Reporting Standard (CRS) zu erfolgen hat. Gleichzeitig ist es aus liechtensteinischer Sicht ein wichtiges Anliegen, dass sämtliche auf EU-Ebene oder auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten noch bestehenden Diskriminierungen/Beschränkungen aufgehoben werden. Um eine möglichst effektive Umsetzung des Automatischen Informationsaustausches und die Gewährleistung der Reziprozität zu ermöglichen, sind aber auch mit einem Abkommen mit der EU aus derzeitiger Sicht bilaterale Umsetzungsregelungen notwendig.

Besondere Bedeutung kommt in den Verhandlungen auch der Vertraulichkeit der übermittelten Daten und dem Spezialitätsvorbehalt zu.

Finanzmarktregulierung

Innerhalb der SIFA wurde ein Vernehmlassungsbericht für die Abänderung des UCITSG erarbeitet. Im Weiteren wurden Vorarbeiten für ein Umsetzungsgesetz für die Verordnung (EU) Nr. 1060/2009 (abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 513/2011 und Nr. 462/2013) über Kreditrating-Agenturen, für die Umsetzung der neuen Marktmissbrauchs-Verordnung, für die Abänderung des AIFMG im Zusammenhang mit den Verordnungen (EU) Nr. 345/2013 (Europäischer Risikokapitalfonds) und Nr. 346/2013 (Fonds für soziales Unternehmertum) in Angriff genommen. Die von der FMA geleiteten Umsetzungsprojekte (CRD IV, Solvency II, BRRD, MiFID II) wurden von der SIFA im Rahmen von Stellungnahmen kommentiert und durch Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen unterstützt. An verschiedenen anderen Gesetzgebungsverfahren mit einer Verbindung zum Finanzmarktrecht beteiligte sich die SIFA ebenfalls mit Stellungnahmen.

Weiterführung des Projektes «Fondsplatz Liechtenstein»

Der vom Steuerausschuss der Regierung vorgelegte Zwischenbericht über den Projektverlauf und die Erfahrungen daraus wurde von der Regierung im August 2014 zur Kenntnis genommen. Der Steuerausschuss hat insbesondere im Hinblick auf die Schaffung des nationalen Gesetzes über eine Fondskategorie ausserhalb von UCITSG und AIFMG zur Absicherung des etablierten Geschäftsmodells der Fonds für qualifizierte Anleger mehrmals getagt und der bestehenden Arbeitsgruppe Aufträge zur inhaltlichen Ausgestaltung erteilt. Diese Arbeiten gestalteten sich aufgrund kritischer Abgrenzungsfragen sehr schwierig und umfangreich. Es wurde auch ein Expertengutachten eingeholt. Schliesslich konnte ein Entwurf bis Ende des Jahres fertiggestellt werden. Es ist geplant, dass der Vernehmlassungsbericht im Frühjahr 2015 von der Regierung verabschiedet werden kann.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Mit dem Inkrafttreten des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG), dem Erlass der entsprechenden Verordnung (RVOV) und weiterer Gesetzesanpassungen ergab sich eine Reihe von strukturellen und organisatorischen Veränderungen im Umfeld der Regierung. Die neu geschaffene Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der laufenden Kontrolle des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle wurden anfangs folgende Fachbereiche zugeordnet:

- *Information und Kommunikation der Regierung,*
- *Protokoll der Regierung,*
- *E-Government (bis 1. August 2014),*
- *Fachstelle Öffentliches Auftragswesen,*
- *Kanzleidienste und Registratur der Regierung (bisher «Regierungskanzlei»)*

Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat somit klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate. Mit der Zuordnung der oben genannten Bereiche wurde das jeweilige Personal übernommen. Mit Regierungsbeschluss vom 24.06.2014 wurde der Fachbereich eGovernment am 1. August 2014 in das Amt für Informatik integriert. Im Rahmen der Leistungsanalyse, welche alle Amtsstellen der Landesverwaltung erfasst, wurde die Stabsstelle Regierungskanzlei überprüft, inwiefern Zuständigkeiten, Aufgaben und Prozesse optimiert werden können und abgeklärt, ob weiteres Einsparungspotential im Hinblick auf die Staatssanierung bestehe. Gleichzeitig startete die Einführung des Internen Kontrollsystems (IKS).

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen nach aussen. Die Abteilung IKR besteht in der jetzigen Form seit dem 1. November 2011. Sie ist aus der Bündelung aller dann bestehenden Kommunikationsstellen im Umfeld der Regierung entstanden. Kommuniziert hatten Mitarbeiter in den Ministerien (früher Ressorts), die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Presse- und Informationsamt. Die neue Abteilung IKR unterteilt sich in zwei Bereiche: «Kommunikation» und «Technische Dienste».

Der Bereich «Kommunikation» begleitet die Regierungsgeschäfte kommunikativ, unterstützt die Ministerien inhaltlich bei Medienanfragen und verfasst unterschiedliche Texte (wie zum Beispiel Medienmitteilungen, Sprachregelungen, etc.). Zudem spiegelt die «Kommunikation» die internationale Medienberichterstattung in Bezug auf das Fürstentum Liechtenstein und koordiniert die Weiterentwicklung der Internetseite www.regierung.li. Der Bereich «Technische Dienste» seinerseits organisiert die Mediengespräche, plant Fototermine und erstellt eine wöchentliche Terminvorschau mit den Medienterminen der Regierung und den Amtsstellen. Zudem pflegen die «Technischen Dienste» die Medienverteiler, versenden die Medienmitteilungen an unterschiedliche Empfangsgruppen und veröffentlichen amtliche Kundmachungen und Medienmitteilungen im Landeskanal.

Medienmitteilungen

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 587 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Die Medienmitteilungen werden über eine Web-Maske direkt

in ein Satellitennetz eingespeist und können so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt werden. Unter der Homepage des IKR www.ikr.llv.li sowie unter www.presseportal.ch können die Medienmitteilungen als RSS-Newsfeed abonniert werden.

Mediengespräche und Medienkonferenzen

Die Abteilung IKR organisierte im Berichtsjahr neun Mediengespräche der Regierung und 68 Medienorientierungen. Die Mediengespräche finden in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung statt und dienen der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen. Die Medienorientierungen hingegen sind jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden im Anlassfall durchgeführt.

Fototermine

Bei 27 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Die Abteilung IKR hat für 79 offizielle Anlässe Fotografen engagiert und diesen Fotoservice mit Poolfotografen via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Bei Terminen von Regierungsmitgliedern (Medienorientierungen) wurden bei 62 Anlässen Fotografen engagiert. Das Bildmaterial wurde unter anderem auch für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Medienanlässe

Rund 55 Medienleute nahmen die Einladung der Abteilung IKR zum Medien-Sommertreffen am 2. Juli 2015 wahr. Dieser jährlich wiederkehrende Anlass bietet den teilnehmenden Regierungsmitgliedern Gelegenheit, die Medien in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit zu informieren.

Medienanfragen

Die Abteilung IKR fungiert als Ansprechpartner für die in- und ausländischen Journalisten und Medien. Im Berichtsjahr wurden 210 Medienanfragen registriert. Zu den anfrageintensivsten Themen gehörten 1 Jahr neue Regierung Liechtenstein, Steuerabkommen Österreich – Liechtenstein, Stärke des Schweizer Franks und Wirtschaftsstandort Liechtenstein. Seit 2010 werden Anfragen für Interviews mit den Regierungsmitgliedern wieder zentral entgegengenommen. Im Jahr 2014 wurden so 23 Interviewanfragen aus dem In- und Ausland bearbeitet.

Landeskanal

Der Landeskanaal ist ein in Liechtenstein über Kabel empfangbarer Fernsehkanal, der mit zwei Systemen (Vollbild- und Teletextsystem) Textnachrichten aus Regierung und Verwaltung übermittelt. Diese Nachrichtenübermittlung erfolgt im 24-Stunden-Betrieb. Die Textinformationen sind auch im Internet unter www.landeskanaal.li abrufbar. Darüber hinaus können Mediengespräche der Regierung im Medienraum und Medienorientierungen bei Minister-

konferenzen aus dem Fürst Johannes Saal mit «Live-Bildern» auf dem Landeskanaal ausgestrahlt werden. Es besteht damit auch die Möglichkeit, die Ausstrahlung der Medienorientierungen über einen «Live-Stream» auf www.regierung.li vorzunehmen. Während den Landtags-sitzungen wird der Landeskanaal dem Landtagssekretariat zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Landtagssekretariats werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern am Landeskanaal live übertragen.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen

Neben regelmässiger Nachrichtenübermittlung transportiert der Landeskanaal auch einmalige Ereignisse. So informiert der Kanal bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Auch wurde der Film «2013 in Bildern», ein im Auftrag des Landesarchivs erstellter filmischer Jahresrückblick, an zwei Wochenenden Anfang Februar jeweils viermal pro Tag ausgestrahlt. Am 15. August wurde der offizielle Teil des Staatsfeiertags bestehend aus den Ansprachen von Erbprinz und Landtagspräsident am Landeskanaal live übertragen. Die aufgezeichnete Sendung wurde am darauf folgenden Wochenende nochmals ausgestrahlt.

Internet-Angebote

Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Die Seite wurde auf eine neue Plattform überführt, welche eine effizientere Integration der Arbeitsabläufe des IKR und eine höhere Betriebssicherheit bietet. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.liechtenstein.li, www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li und www.abstimmung.li. Die letztgenannte Internetseite informierte über die Win-Win-Abstimmung am 15.06.2014.

Informationsvermittlung

Auch 214 nicht-mediale Anfragen unterschiedlichster Art aus aller Welt gelangten 2014 an die Abteilung IKR. Davon konnten 18 Anfragen direkt beantwortet werden; rund 4 Anfragen wurden an die fachlich zuständigen Stellen zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Anfrager er suchten vor allem um Autogramme der Regierungsmitglieder (194) und touristische Informationen (12). Durch den Wegfall der Anfragen über liechtenstein.li fällt die Anzahl Anfragen deutlich tiefer als im 2013 aus.

Medienakademie

Vom 4. bis 29. August 2014 wurde an der Universität Liechtenstein die fünfte Auflage der Sommerakademie für Journalismus und Public Relation durchgeführt. Aus rund 100 Bewerbungen ausgesucht, erlernten zwölf Studierende aus Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz die Grundlagen des Print-Journalismus. Als Dozenten traten Zeitungs-, TV- und Fernsehjournalisten aus Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich auf.

Broschüre «Liechtenstein – Begegnung mit einem Kleinstaat»

Die Broschüre «Liechtenstein – Begegnung mit einem Kleinstaat» erfreut sich seit Jahren grosser Beliebtheit und wird vor allem als Präsent bei Ministerbesuchen oder als Informationsgrundlage bei Anfragen aus dem Ausland eingesetzt. Sie wurde inhaltlich auf dem Laufenden gehalten, um optimal auf die nächste Ausgabe vorbereitet zu sein.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für rund 90 Botschaften und gegen 50 Konsulate. Es ist somit ein wichtiges politisches Instrument, insbesondere der Aussenbeziehungen.

Jährliche Anlässe

Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, Geburts- und Namenstage I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, Geburtstage S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie, Landtagseröffnung, Staatsfeiertag, Jungbürgerfeier.

30 Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, 9 Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

Ebene Staatsoberhaupt/Regierung

19.-21. Januar	Arbeitsbesuch S.E. des Präsidenten der Mongolei, Herrn Tsakhiagiin Elbegdorj
27. Januar	Besuch S.E. des Aussenministers von Kanada, John Baird
6. März	Besuch S.E. des Aussenministers von Malaysia, Herrn Dato' Sri Anifah Aman
27. März	Besuch I.E. Bundesrätin Doris Leuthard, Vorseherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, anlässlich des Unternehmertags
4. April	Besuch I.E. Frau Sophie Karmasin, Bundesministerin für Jugend und Familie der Republik Österreich
16. April	Besuch S.E. Herrn Rudolf Hundstorfer, Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz der Republik Österreich
22./23. August	Treffen der Justizminister der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und des Fürstentums Liechtenstein in Liechtenstein
8./9. Oktober	Besuch S.E. Herrn Igor Lukšić, Vizepremiermi-

- nister und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Europäische Integration der Republik Montenegro
- 17./18. Oktober Treffen der Wirtschaftsminister der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Fürstentums Liechtenstein
22. Oktober Besuch S.E. Herrn Jean Asselborn, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten, Immigration und Asyl des Grossherzogtums Luxemburg
- 23./24. Oktober Arbeitsbesuch S.E. Herrn José Badia, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Kooperation des Fürstentums Monaco
3. November Besuch S.E. des Aussenministers der Republik Malta, The Honourable George W. Vella

Vertreter Internationaler Organisationen

- 6./7. November Besuch von Herrn Suma Chakrabarti, Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), London

Konferenzen

16. Juni Informationsveranstaltung der Regierung für die in Liechtenstein akkreditierten Leiterinnen und Leiter diplomatischer Missionen

Weitere Anlässe

27. Januar Holocaust-Gedenktag
27. Januar Unterzeichnung des Steuerinformationsabkommens TIEA (Tax Information Exchange Agreement) zwischen der Volksrepublik China und dem Fürstentum Liechtenstein
2. April Höflichkeitsbesuch I.E. der Parlamentspräsidentin von Rumänien, Frau Prof. Dr. Ecaterina Andronescu
20. Mai Besuch der Regierung des Kantons Graubünden
26. Juni Beisetzung Herr alt Regierungschef Fürstl. Rat Dr. Walter Kieber
- 26./27. Juni Besuch der Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes
1. Juli Besuch von Herrn Ruedi Lustenberger, Nationalratspräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft
19. August Besuch der Regierung des Kantons St. Gallen
9. September Beisetzung Herr alt Regierungsrat Fürstl. Justizrat Dr. Walter Oehry
- 2./3. November Treffen der deutschsprachigen Verfassungsgerichte (Deutsches Bundesverfassungsgericht, österreichischer Verfassungsgerichtshof, Schweizerisches Bundesgericht), des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR), des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) und des Staatsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein
20. November Abendessen mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern

Fachstelle E-Government (FEG)

Die Fachstelle E-Government (FEG) war vom 1. Januar 2012 bis 1. August 2014 der Stabsstelle Regierungskanzlei zugeteilt. Mit Regierungsbeschluss vom 24. Juni 2014 (LNR 2014-778/BNR 2014/778) wurde die Fachstelle E-Government (FEG) in das Amt für Informatik integriert. Der Rechenschaftsbericht der Fachstelle E-Government kann daher im Bericht des Amtes für Informatik nachgelesen werden.

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte

Kernaufgaben der Fachstelle bilden die Beratung und Information sämtlicher Auftragnehmer und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfassten Auftraggebern. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen Union sowie der Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, in der WTO sowie im EWR. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

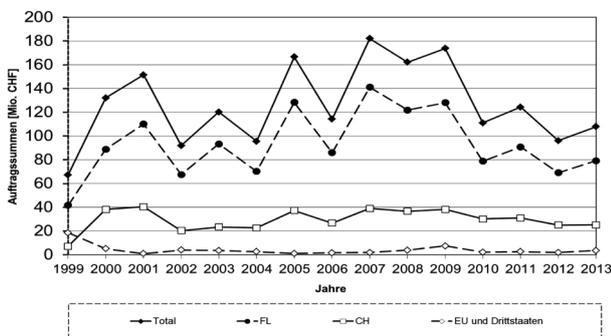
Der operative Schwerpunkt der Tätigkeiten der Fachstelle lag im Berichtsjahr neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Auftragsvergaben bei der Überprüfung der Relevanz der EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe.

Zunahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständigen Stellen in Genf (WTO) und Brüssel (EFTA) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr

2013 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 108 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Zunahme um 12%. Dabei wurden 73% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 27% aller Aufträge wurden 23.5% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 3.5% an Auftragnehmer aus der EU und weiteren Drittstaaten vergeben. Mittels Pressemitteilung erfolgt jährlich eine Information der Öffentlichkeit über die Vergaben des Landes Liechtenstein. Im Weiteren wird die Homepage www.faw.llv.li jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2013



Vier umfangreiche EU-Richtlinien in Prüfung

Die Europäische Union hat vier umfangreiche Richtlinien betreffend die öffentliche Auftragsvergabe (2014/24/EU), die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (2014/25/EU), die Konzessionsvergabe (2014/23/EU) und die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (2014/55/EU) beschlossen. Mit den Richtlinien betreffend die öffentliche Auftragsvergabe sowie die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und die elektronische Rechnungsstellung soll die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben zur Gewährleistung bestmöglicher Beschaffungsergebnisse im Sinne eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses erzielt werden. Dies erfordert insbesondere eine Vereinfachung und Flexibilisierung der bestehenden Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe. Gestraffte, effizientere Verfahren kommen allen Wirtschaftsteilnehmern zugute und erleichtern die Beteiligung von KMU und Bietern aus anderen Mitgliedstaaten.

Des Weiteren soll die Schaffung der Möglichkeit für die Auftraggeber, die öffentliche Auftragsvergabe besser zur Unterstützung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele zu nutzen, erreicht werden. Das gilt zum Beispiel für die Bereiche Umweltschutz, Erhöhung der Ressourcen und Energieeffizienz, Bekämpfung des Klimawandels, Förderung von Innovation, Beschäftigung und sozialer Eingliederung sowie Gewährleistung bestmöglicher Bedingungen für die Erbringung hochwertiger sozialer

Dienstleistungen. Die Richtlinie betreffend die Konzessionsvergabe soll die Unsicherheiten bei der Vergabe von Konzessionen im Interesse der Auftraggeber und Wirtschaftsteilnehmer verringern. Die EU-Rechtsvorschriften sollen öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen nicht in ihrer Freiheit beschränken, die in ihrer Zuständigkeit anfallenden Aufgaben mit Hilfe eigener Ressourcen zu erfüllen; aber wenn ein öffentlicher Auftraggeber beschliesst, externe Auftragnehmer mit diesen Aufgaben zu betreiben, muss der tatsächliche Marktzugang aller Wirtschaftsteilnehmer in der EU sichergestellt sein.

Richtlinie für energieeffiziente Fahrzeuge wurde umgesetzt und die Kundmachungen der Schwellenwerte wurden abgeändert

Im Berichtsjahr wurde die Richtlinie 2009/33/EG ins nationale Recht implementiert. Diese Richtlinie soll die Entwicklung eines Marktes für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge fördern und beleben. Die Gesetzesänderungen werden mit dem Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 173/2013 in Kraft treten. Gleichzeitig wurde mit diesen Gesetzesänderungen auch die aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes betreffend die Veröffentlichungspraxis der Ergebnisse der Vergabeverfahren umgesetzt. Entsprechend ist ab dem Jahr 2015, mit Ausnahme von Direktvergaben, der Inhalt der Vergabevermerke in den amtlichen Publikationsorganen zu veröffentlichen. Des Weiteren mussten infolge der Verordnung (EU) Nr. 1336/2013 die Kundmachung der Schwellenwerte vom 30. Oktober 2012 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, sowie die Kundmachung der Schwellenwerte vom 30. Oktober 2012 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren, angepasst werden. Obwohl die Europäische Union die Schwellenwerte in Euro leicht erhöht hat, mussten die Schwellenwerte in Schweizer Franken um bis zu 8% infolge des geänderten Wechselkurses reduziert werden. Dies bedeutet für die Praxis, dass Aufträge bereits ab tieferen Auftragswerten international ausgeschrieben werden müssen. Überdies wurde die Homepage der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen www.faw.llv.li an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen angepasst und die interessierten Unternehmen und Auftraggeber via Newsletter auf die geänderten Bestimmungen und neuen Vorlagen hingewiesen.

Postulat zu den Zuschlagskriterien im Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen

Mit dem Postulat zu den Zuschlagskriterien wurde überprüft, inwieweit die in Art. 44 Abs. 2 ÖAWG definierten Zuschlagskriterien angepasst oder erweitert werden können, nach deren Massgabe sich eine wirtschaftlich günstigste Offerte zu bestimmen hat. In der Postulatsbeantwortung zeigte die Regierung auf, dass jeweils im Einzelfall zu prüfen sei, ob ein soziales Kriterium als Zuschlagskriterium zulässig ist oder nicht. Inländische Unternehmen hätten von zusätzlichen Zuschlagskrite-

84 | rien nicht grundsätzlich einen Vorteil, da die Grundprinzipien des Gemeinschaftsrechts, wie der Grundsatz der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, gegenseitigen Anerkennung, Verhältnismässigkeit und Transparenz, beachtet werden müssen. Die Auftraggeber hätten einen Mehraufwand durch komplexere Verfahren, einen höheren Kontrollaufwand und ein höheres Prozessrisiko. Da es schon bisher im Kompetenzbereich des Auftraggebers liegt, weitere Zuschlagskriterien zu definieren, widerspricht eine weitere Auflistung von Zuschlagskriterien ausserdem dem Grundsatz von schlanken Gesetzen und ist im Sinne von Bürokratieabbau fraglich. Ziel sollte ein effizientes und rechtssicheres Vergabeverfahren mit einem einfachen Zuschlagssystem sein. Um die Qualität des zu erbringenden Leistungsauftrags zu verbessern oder um soziale Kriterien zu berücksichtigen, können die Auftraggeber dies durch Definition des Auftragsgegenstandes, die Festlegung der technischen Spezifikationen oder der Eignungskriterien tun. Es ist daher nach Ansicht der Regierung keine Änderung im ÖAWG erforderlich, da der bestehende Rechtsrahmen ausreichend ist.

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag und Referendumsvorlagen. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte

Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, können nicht oder nur schwer statistisch erfasst werden, sind aber ein sehr wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht enthalten.

Drucksachen

Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes und des Staatskalenders.

– Der Rechenschaftsbericht 2013 wurde im April 2014 fertig gestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31.12.2014)	2014	2013
– Systematische Sammlung der liechtensteinischen Rechtsvorschriften (LR)	92	94
– EWR-Register	30	30
– Rechenschaftsbericht	204	211

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	2014	2013
– Apostillen	13'666	14'081
– Superbeglaubigungen	818	770
Total	14'484	14'851

Bewilligungen	2014	2013
Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen		
– Einzelbewilligungen	33	31
– Halbjahresbewilligungen	–	–
– Jahresbewilligungen	26	26
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	82	79
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	24	49
Hausierbewilligungen	1	3
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	50	50
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	44	45
Wappengesetz	8	9
Benützung Peter-Kaiser-Platz	14	27
Zulassung als Dolmetscher und Übersetzer vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden	3	2

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse

Im Ausland eingetretene Zivilstandsereignisse (Eheschliessung, Ehescheidung, Adoption, Vaterschaftsanerkennung) werden von der Regierungskanzlei anerkannt. Die genauen Zahlen können dem Bericht des Zivilstandsamtes entnommen werden.

Politische Volksrechte

Am 15. Juni 2014 wurde die Volksabstimmung zu den Initiativbegehren «Pensionskasse win-win» und «Win-Win50» zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) durchgeführt.

Staatskalender

Der Staatskalender steht seit April 2013 ausschliesslich elektronisch (www.staatskalender.li) zur Verfügung; Hauptvorteil ist eine wesentlich höhere Aktualität.

Interreg V «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»

Seit Februar 2013 ist die Programmierungsgruppe mit den Vorbereitungsarbeiten des Interreg V-Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014 – 2020» betraut. Das ausgearbeitete Programm wurde im Dezember 2014 von der EU genehmigt. Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden Forschung und Innovation mit 25 länderübergreifenden Initiativen. Mehr Energieeffizienz und eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau sind weitere Themen. Ferner soll das gemeinsame Natur- und Kulturerbe, insbesondere am Bodensee und am Rhein, noch an Attraktivität gewinnen.

Der Leiter der Abteilung Kanzleidienste ist Mitglied

der Programmierungsgruppe und nimmt auch den Einsitz Liechtensteins im Lenkungsausschuss wahr. Zu den Aufgaben gehört unter anderem die Funktion als Informations- und Anlaufstelle.

Beratungs- und Beschwerdestelle

Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfeschuchende Personen. Sie übernimmt meist die Funktion einer Triage zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen, wo qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spezifische Auskünfte erteilen können. Es wenden sich aber auch Personen an die Beratungs- und Beschwerdestelle, welche auf Grund von Entscheidungen von Amtsstellen nach deren Entscheidungsgrundlagen suchen. Sie möchten sich an einer «neutralen» Stelle nach den gesetzlichen Hintergründen erkundigen.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil auch die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in die Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge fließend. Viele Anfragen und Hilfeleistungen werden deshalb nicht statistisch erfasst.

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Mit dem Antritt der neuen Regierung für die Legislatur 2013 – 2017 im März 2013 wurden – entsprechend dem Gesetz über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation (RVOG) – fünf Ministerien anstelle der bisherigen 15 Ressorts eingerichtet. Im Zuge dieser Reform ergab sich eine neue Zusammensetzung der Aufgaben für die Stabsstelle Regierungssekretär. Dementsprechend wurden sämtliche Stellenbeschreibungen und Aufgaben definiert und aktualisiert, Zuständigkeiten und Prozesse gemäss den neuen Gegebenheiten dokumentiert und in einem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglichen Führungcockpit abgebildet. Im Rahmen der Leistungsanalyse, welche alle Amtsstellen der Landesverwaltung erfasst, wurde die Stabsstelle Regierungssekretär überprüft, inwiefern Zuständigkeiten, Aufgaben und Prozesse weiter optimiert werden können und abgeklärt, ob weiteres Einsparungspotenzial im Hinblick auf die Staatssanierung bestehe. Gleichzeitig startete die Einführung des Internen Kontrollsystems (IKS).

Tätigkeiten von Amtes wegen

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssit-

zung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben und die Leitung der Generalsekretäre-Konferenz.

Im Berichtsjahr fanden 42 Regierungssitzungen statt, an welchen insgesamt 1970 Traktanden behandelt wurden. Die Neuorganisation im Regierungsumfeld wurde zum Anlass genommen, ein neues IT-gestütztes Antragswesen und Beschlussmanagement für die Regierungssitzungen auf den 1. März 2013 einzuführen. Nach erfolgreicher Einführung des Antragswesens und Schulung von 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im 2013 wurde das Jahr 2014 genutzt, das Antragsystem in den organisatorischen wie auch technischen Bereichen auf die individuellen Bedürfnisse der Generalsekretariate auszurichten und zu optimieren.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Stellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender der Kommission für Chancengleichheit, des Einigungsamtes und des ECM-Koordinierungsgremiums sowie Mitglied in der Personalkommission und bis zum 30. Juni 2014 im Stiftungsrat der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Er vertritt die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens als auch des Forums Alpbach.

Kommissionen und Körperschaften

Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat 16 Kommissionen neu bestellt oder Ersatzbestellungen vorgenommen. Aufgrund geplanter Gesetzesanpassungen wurden der Schulrat sowie die Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann nicht neu bestellt. Die Prüfungskommission für die Fachprüfung

der Maurer- und Holzbaumeister wird vorübergehend nicht bestellt.

Der Landtag hat die Medienkommission sowie die Datenschutzkommission neu bestellt und eine Teilbestellung der Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht vorgenommen.

Bei den Körperschaften wurden drei Neubestellungen, sechs Teilbestellungen und drei Ersatzbestellungen vorgenommen:

- Stiftungsrat der Erwachsenenbildung Liechtenstein
- Stiftungsrat des Kunstmuseums Liechtenstein
- Stiftungsrat der Kunstschule Liechtenstein
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Landesbibliothek
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesmuseums
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesspitals
- Verwaltungsrat der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank
- Verwaltungsrat des Liechtensteinischen Rundfunks
- Verwaltungsrat der Telecom Liechtenstein
- Universitätsrat Liechtenstein

Logo Liechtenstein

Eine weitere Zuständigkeit der Stabsstelle Regierungsekretär besteht in Zusammenhang mit markenschutzrechtlichen, administrativen Belangen betreffend das neue Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-Bildmarken). Die Markenregistrierungen der Wort-Bildmarken sind, zusätzlich zu Liechtenstein, mit Benennung der Europäischen Gemeinschaft (EU-weiter Schutz) und der Schweiz in diversen Waren- und Dienstleistungsklassen vorgenommen worden. Ende 2013 wurde das Logo-Management mit Beschluss der Regierung an Liechtenstein Marketing übertragen. Die Deutungshoheit für das Logo sowie die Wahrnehmung markenrechtlicher Aufgaben sind bei der Stabsstelle Regierungsekretär verblieben.

Datenschutz

Seit 2014 ist die Stabsstelle Regierungsekretär gemäss Art. 4a Abs. 2 der Verordnung vom 9. Juli 2002 zum Datenschutzgesetz (Datenschutzverordnung), LGBl. 2002 Nr. 102, mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Datenschutzverantwortlichen betraut. Die Anforderungen an einen Datenschutzverantwortlichen sind in Art. 13a der Datenschutzverordnung geregelt. Ein Datenschutzverantwortlicher wirkt in einer Behörde auf die Einhaltung des Datenschutzes hin, indem er insbesondere die Art und Weise der Datenbearbeitung und die dafür in Verwendung stehenden Datenbearbeitungsprogramme überwacht und das Daten bearbeitende Personal mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes vertraut macht. Er erstattet der Datenschutzstelle Meldung im Sinne von Art. 30 DSGVO bei schweren Verstössen gegen die Datenschutzvorschriften oder wenn seinen Empfehlungen

nicht in angemessener Zeit nachgekommen wird. Darüber hinaus führt er eine Liste aller Datensammlungen nach Art. 15 DSGVO, die vom Inhaber der Datensammlungen geführt werden. Diese Liste ist der Datenschutzstelle zur Verfügung zu stellen, die sie in das Register der Datensammlungen einträgt.

Generalsekretäre-Konferenz

Die Generalsekretäre-Konferenz steht unter dem Vorsitz des Regierungsekretärs und kümmert sich im Auftrag der Kollegialregierung insbesondere um die Koordination von ministerienübergreifenden Aufgaben, die Begutachtung von Vorlagen, welche die Organisation der Ministerien betreffen sowie weitere von der Kollegialregierung übertragene Aufgaben. Im Berichtsjahr fanden neun Konferenzen statt. Dabei wurde unter anderem ein Leitfaden für die Zusammenarbeit der Regierungsstellen mit dem Parlamentsdienst ausgearbeitet.

Amtsstellenleiter-Konferenz

Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personelle Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt.

Regionales Netzwerk

Der Regierungsekretär nahm an zwei Konferenzen der Schweizerischen Staatsschreiber teil, vertrat Liechtenstein an vier IBK-Treffen und vertrat die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen

Das Land Liechtenstein, verschiedene liechtensteinische Betriebe aus der Privatwirtschaft und eine liechtensteinische privatrechtliche Stiftung unterstützten die Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen am Bodensee mit einem ansehnlichen Beitrag in Form einer Zustiftung. Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungsekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein kooperiert. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit können sich auf Vorschlag Liechtensteins junge Liechtensteiner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Wie jedes Jahr nahmen auch heuer in der ersten Juliwoche über 600 Nachwuchswissenschaftler aus fast 80 Ländern an der 64. Lindauer Nobelpreisträgertagung am Bodensee teil. Von der Universität Liechtenstein wurde in diesem Jahr eine Person nominiert und bekam so die Möglichkeit, die teilnehmenden Nobelpreisträger zu treffen. Die Tagung bietet Gelegenheit zum interkulturellen und generationen-übergreifenden Wissens- und Ideenaustausch und zum Aufbau von Netzwerken in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft.

Sonstiges

EWR

Die Wahrnehmung der vorstehend dargestellten Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Stabsstelle Regierungssekretär beinhaltet immer auch die Berücksichtigung relevanter EWR-Rechtsakte. Vereinzelt wird die Stabsstelle Regierungssekretär auch mit Umsetzungsarbeiten von EWR-Rechtsakten beauftragt, wie derzeit mit der Ausarbeitung eines Bericht und Antrags zur Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie 2013/37/EU.

Regierungsgebäude

Die Sicherheit im Regierungsgebäude bei gleichzeitiger unbürokratischer Abwicklung des Zutritts für das Regierungsgebäude wurde auf Optimierungsbedarf überprüft und entsprechende Massnahmen zur Umsetzung der Generalsekretäre-Konferenz vorgeschlagen.

Notfallwarnung

Um die Alarmierung in einem Notfall oder einer Katastrophe im Land zu verbessern, wurden die bestehenden Strukturen und Instrumente überprüft. Es wurde ein Konzept ausgearbeitet, um vor allem die technisch gegebenen Möglichkeiten besser zu nutzen. Das Konzept befindet sich bei den involvierten Stellen zur Überprüfung.

Staatsfeiertag

Der Staatsfeiertag wurde von einem Organisationskomitee wie das Jahr zuvor unter der Leitung von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Das Budgetcontrolling wurde durch die Stabsstelle Regierungssekretär vorgekommen.

Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18.06.2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis

Der Geschäftsanfall (12 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre verblieben. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerden nach dem Gesetz über die betriebliche Vorsorge; BPVG	2
Beschwerde nach dem Investmentunternehmensgesetz; IUG/Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen; UCITSG/Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds; AiFMG	1
Beschwerden nach dem SPG	2
Beschwerden nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG (FMA-AGV)	2
Beschwerde nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG	1
Beschwerde nach dem Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG	1
Beschwerde nach dem Treuhändergesetz; TrHG	1
Beschwerden nach dem Gesetz über Personen nach Art. 180a PGR	2

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommision sechs Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2013 unerledigt übernommen	1
im Berichtsjahr neu angefallen	12
	13
im Berichtsjahr erledigt	12
unerledigt geblieben am 31.12.2014	1

Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten

Präsident: lic. iur. HSG Daniel F. Seger

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten wurde im Berichtsjahr 2014 im Bereich Umweltschutz hinsichtlich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 70 neue Fälle anhängig geworden. Die Zahl der Pendenzen sank.

Zuständigkeit

Die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde auf Grund des Beschwerdekommisionengesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die Beschwerdekommision besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten war 2014 zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommisionengesetz.

Beschwerdefälle 2014

Im Berichtsjahr waren 70 (im Vorjahr 55) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	8
– Strassenverkehr	28
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	2
– Wohnungswesen	3
– Bildungswesen	8
– Öffentliches Auftragswesen	0
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	10
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	0
– Umweltschutz	1
– Öffentliche Gesundheit	0
– Energie	1
– Soziale Sicherheit	9
– Eisenbahnwesen	0

In 8 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 42 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 2 Beschwerdefällen wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben, 15 Beschwerden wurden verworfen und 3 Beschwerden wurden zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen, 2 Beschwerdeverfahren wurden unterbrochen.

Die im Berichtsjahr noch pendenten Fälle aus dem Vorjahr wurden behandelt.

Pendenzen 2014

Im Berichtsjahr wurden alle 14 Pendenzen aus dem Vorjahr resultierenden Beschwerdefälle erledigt. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 70 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 57 erledigt werden. Es bestehen daher 13 Pendenzen, wobei hinsichtlich 2 Pendenzen das Beschwerdeverfahren unterbrochen wurde.

Landessteuerkommission**Präsident: lic.iur. Christian Ritter M.B.L.-HSG**

Insgesamt sind im Berichtsjahr 48 neue Fälle anhängig geworden; die Pendenzen verringerten sich erheblich.

Zuständigkeit und Arbeitsweise

Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkasse. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nicht-öffentlichen Verhandlungstag durch. Es werden aber auch Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2014

Im Berichtsjahr waren 48 (im Vorjahr 63) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden hat sich im Vergleich zu den Vorjahren wieder reduziert; viele Fragen, welche sich aus der Steuerreform 2011 ergeben haben, scheinen nun geklärt zu sein. Die Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote der Gemeindekassen sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung, im Bereich des allgemeinen Steuerrechts die Veranlagung und die Steuerrechnung sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen, ebenso die Mehrwertsteuer.

Arbeiterledigung und Pendenzen 2014

Die Landessteuerkommission erledigte den aus dem Jahr 2011 pendenten Fall; aus dem Jahr 2012 bestanden keine Pendenzen. Von den aus dem Jahr 2013 übernommenen 23 Pendenzen wurden 20 erledigt. Die restlichen drei Fälle im Referat des Vizepräsidenten konnten aufgrund seiner Abwesenheit nicht erledigt werden. Aus dem laufenden Berichtsjahr 2014 wurden von den 48 neuen Fällen 44 erledigt. Somit beträgt der Pendenzenstand drei Fälle aus 2013 und vier Fälle aus 2014, insgesamt sieben Fälle (Vorjahr 24 Pendenzen).

Fazit und Ausblick

2013 hatte die Landessteuerkommission insgesamt 93 Beschwerdeverfahren erledigt. Im Berichtsjahr 2014 wurden insgesamt 65 Beschwerdeverfahren durchgeführt und die Pendenzen auf sieben Fälle reduziert; der frühere Pendenzenberg wurde daher komplett abgebaut. Von den oben erwähnten Ausnahmen aus dem Jahr 2013 kann die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, als erreicht angese-

hen werden. Die Anzahl der Beschwerden ist spürbar zurückgegangen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Personalkommission

Vorsitzender: Andreas Fuchs

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Rechtsgrundlage bildet Art. 22 der Besoldungsverordnung (BesV). Als Mitglieder der Personalkommission wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung, gewählt.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde bei der Personalkommission ein Verfahren abgeschlossen, welches noch aus dem Geschäftsjahr 2013 anhängig war. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine neuen Eingänge verzeichnet.

Prüfungsausschuss AHG-UK

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Ungerank, LL.M.

Der gemäss Art. 10 Steueramtshilfegesetz-UK (AHG-UK), LGBl. 2010 Nr. 248, eingerichtete Prüfungsausschuss AHG-UK entscheidet über Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens, erteilt Weisungen an Finanzintermediäre, beauftragt Prüfer im Kontrollverfahren A, nimmt die in den Kontrollverfahren A und B ergangenen Kontrollberichte entgegen und fasst diese zusammen.

Der Prüfungsausschuss erstellte im Berichtsjahr 2014 gemäss Art 19 Abs. 2 AHG-UK eine zusammenfassende Übersicht für das Vorjahr 2013 und übermittelte diese an die Regierung und an die zuständige britische Behörde HMRC. Im Verlaufe des Jahres wurden zudem weitere Kontrollberichte entgegengenommen.

Im Berichtsjahr hielt der Prüfungsausschuss drei Sitzungen ab.

Geschäftsausweis

Geschäftsfall – Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens	Anzahl
aus dem Jahr 2013 unerledigt übernommen	3
im Berichtsjahr neu angefallen	2
	5
im Berichtsjahr erledigt	3
unerledigt geblieben am 31.12.2014	2

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Wie im letztjährigen Bericht mitgeteilt, fanden am 17. Dezember 2013 zwei schriftliche Prüfungen statt. Eine dieser schriftlichen Arbeiten wurde mit «nicht bestanden» bewertet. Der mündliche Prüfungstermin des anderen Kandidaten fand am 5. Februar 2014 statt und auch dieser Kandidat konnte die mündliche Prüfung erfolgreich bestehen.

Neue Prüfungsanmeldungen gab es 2014 nicht.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Rainer Marxer

Die Prüfungskommission für Treuhänder ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhänder, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhändergesetzes (TrHG).

Die Kommission hat im Jahre 2014 insgesamt vier Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 27. bis 31. Oktober 2014 (schriftlich) und am 1. Dezember 2014 (mündlich) abgehalten. Von den dreizehn angetretenen Kandidaten haben neun die Prüfung erfolgreich bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Martin Bühler, Triesenberg

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG).

Prüfungskommission

Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2013 bis 2017 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Martin Bühler, Triesenberg, als Vorsitzender; Norbert Mittner, Igis, und Mag. Stefan Rosenberger, Landrichter. Ersatzmitglieder sind: Roger Frick, Triesen, lic.iur. Michael Jehle, Landrichter, und Walter Rutz, Buchs. An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben und deren Korrektur wurden unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung 2014

Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung bestehen aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 21. Oktober 2014 und die mündliche Prüfung am 25. November 2014 statt. Für die Prüfung wurden neun Kandidaten zugelassen, davon sind acht zur schriftlichen Prüfung angetreten. Aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten wurden fünf Kandidaten zur mündlichen Prüfung eingeladen. Vier Kandidaten haben diese und somit die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung erfolgreich absolviert. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Gesellschafts-

recht», «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuer- und Abgabenrecht» je nach Wahlfach des Kandidaten. Die mündliche Prüfung dauerte ca. 60 Minuten und umfasste das Pflichtfach «Berufsrecht» und das jeweilige Wahlfach. Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten.

Statistikkommission

Vorsitzender: Dr. Wilfried Oehry

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 10 des Statistikgesetzes (StatG).

Im Berichtsjahr lief die vierjährige Mandatsperiode der Statistikkommission aus. Die Regierung bestellte deshalb Mitte Juni die Statistikkommission neu für die Mandatsperiode 2014 bis 2018. Der Statistikkommission gehören nun Herr Josef Beck, Herr Dr. Andreas Brunhart, Frau Esther Eggenberger, Herr Gebhard Frick (neu), Herr Robert Kaiser, Herr Hans-Peter Tschüscher (neu) und Herr Norman Wohlwend an. Der Vorsitz der Kommission liegt beim Leiter des Amtes für Statistik.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Besprochen wurden das Statistische Programm 2014 und 2015, die Umsetzung der Massnahmen aus der Peer Review 2007 zum Code of Practice, die Nutzerauswertung, die liechtensteinischen Daten bei internationalen Organisationen, die Sistierung der Gütertransportstatistik, der Zugang von Forschern zu Mikrodaten, die Vergabe des schweizerischen Unternehmensidentifikators für liechtensteinische Unternehmen, die Vorbereitung der Volkszählung 2015, die nächste Peer Review zum Code of Practice, die Qualitätsleitlinien des Amtes für Statistik, die Durchführung einer Nutzerbefragung und die statistische Publikation «Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung».

ZPR-Kommission

**Vorsitzender: Rudolf Willi,
Mitarbeiter des Amtes für Informatik**

Die ZPR-Kommission setzt sich aus dem Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern zusammen, welche die Dateninhaber sowie die Datenschutzstelle repräsentieren. Der ZPR-Kommission obliegen insbesondere die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen zur Datenabfrage, die Genehmigung der Übertragung der Datenbearbeitung an Dritte, die Genehmigung des Bearbeitungsreglements und die Genehmigung der Datenbekanntgabe, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Rechtsgrundlage ist in Art. 16 des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) geregelt.

Im Berichtsjahr traf sich die ZPR-Kommission zu sieben Arbeitssitzungen:

- Die bestehenden Zugriffsberechtigungen (Rollenkonzept) wurden auf ihre Gesetzmässigkeit überprüft und genehmigt.
- Die Zugriffsprotokollierung auf die ZPR wurde implementiert und das Vorgehen für die Auswertungen wurde festgelegt.
- Diverse Anträge wurden überprüft und genehmigt (z. B. Datenerfassung durch Dritte, Meldung Neuzuzüger ins FL an die Landespolizei usw.).
- Die Verordnung für das ZPRG ist in Bearbeitung.